



Bericht

der Landesregierung

Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte.

Europabericht 2017 – 2018

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Vorwort | 5 |
| 2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2017 | 6 |
| 2.1 Brexit | 7 |
| 2.2 Weißbuch-Prozess zur Zukunft der Europäischen Union – Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 | 9 |
| 2.3 Innere Sicherheit | 13 |
| 2.4 Migration | 17 |
| 2.5 Energie und Klimaschutz | 22 |
| 2.6 Digitalisierung | 26 |
| 3. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office | 29 |
| 4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes | 31 |
| 4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark | 31 |
| 4.1.1 Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes | 32 |
| 4.1.2 Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung | 33 |
| 4.1.3 Zusammenarbeit mit den Regionen Syddanmark und Sjælland | 34 |
| 4.1.4 INTERREG 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“ | 35 |
| 4.1.5 Zusammenarbeit im „Jütlandkorridor“, Nordsee-Projekt „Northern Connections“ | 36 |
| 4.1.6 Ausbau der Stromnetze zwischen Deutschland und Dänemark | 37 |
| 4.1.7 Region Sønderjylland-Schleswig | 37 |
| 4.2 Ostseekooperation | 39 |
| 4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie | 39 |
| 4.2.2 INTERREG B Ostseeprogramm | 41 |
| 4.2.3 INTERREG Europe | 42 |
| 4.2.4 STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion | 42 |

| | |
|--|-----------|
| 4.2.5 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen | 43 |
| 4.2.6 Beobachterstatus im Nordischen Rat | 44 |
| 4.3 Nordseekooperation | 45 |
| 4.3.1 Nordseekommission (NSC) | 45 |
| 4.3.2 Weitere Kooperationen im Nordseeraum | 46 |
| 4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm | 47 |
| 4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte | 49 |
| 4.4.1 Pays de la Loire | 49 |
| 4.5 EU-Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020) | 50 |
| 4.5.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) | 50 |
| 4.5.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) | 52 |
| 4.5.3 Europäischer Sozialfonds (ESF) | 53 |
| 4.5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) | 55 |
| 5. Wissenschaft und Lehre im Kontext Europa | 57 |
| 6. Europa und Schule | 62 |
| 7. Resolution des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee vom 28. bis 30. Mai 2017 in Szczecin | 65 |
| 7.1 Beitrag des MBWK zu „Kulturrouten“ und „Kultur- und Naturerbe“ | 65 |
| 7.2 Beitrag des MJEVG zu „Europäische Kulturrouten und kulturelles Erbe im Rahmen der Ostseekooperation“ | 66 |
| 7.3 Beitrag des MWVATT zu „Existenzgründungen in Schleswig-Holstein“ | 67 |
| Anlagen | 70 |
| Anlage 1: Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) am 3. bis 5. September 2017 in Hamburg | 70 |
| Anlage 2: Projekte INTERREG 5 A Deutschland-Dänemark | 77 |

| | | |
|--|--|----|
| Anlage 3: | | |
| Projekte INTERREG 5 B Nordsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung | | 87 |
| Anlage 4: | | |
| Projekte INTERREG V B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung | | 89 |

1. Vorwort

Europa steht weiterhin vor großen Herausforderungen – Herausforderungen wie die Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zum Brexit, die Nachwirkungen der großen Flüchtlingskrise und die europäische Migrationspolitik, neue Anstrengungen zur Stärkung der inneren Sicherheit gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität oder die Vorbereitungen auf die nahe Zukunft der Europäischen Union. Das schließt die Debatte um die „Zukunft Europas“ ebenso ein wie die Aufstellung des Mehrjährigen Finanzrahmens nach 2020 und dessen Auswirkungen u. a. auf die künftige Kohäsionspolitik.

Daneben steht für Schleswig-Holstein immer auch die eigene regionale Europapolitik: Die bislang geltenden Grundsätze und Strategien in der Zusammenarbeit mit Dänemark sowie die tradierte Ostseekooperation des Landes weiterzuentwickeln, ist im Koalitionsvertrag 2017-2022 festgeschrieben worden.

Zur jährlichen Berichterstattung gehört auch die Darstellung zur Umsetzung der für die Förderpolitik des Landes unverzichtbaren Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ELER, ESF und EMFF) sowie der verfügbaren Interreg-Programme.

Der Europabericht wird entsprechend Drs.18/628 dem Landtag in zwei Teilen zugeleitet („Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Kommission“ jährlich im Januar, „Bericht über die Europapolitischen Schwerpunkte“ im 1. Quartal jedes Jahres). In seiner Gesamtheit wird er als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung der Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen Schwerpunkte in der Europapolitik und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung verstanden.

Aufbauend auf dem Europabericht 2016 – 2017 (Drs. 18/5266) werden vornehmlich die Entwicklungen des letzten Jahres vorgestellt. Vor dem Hintergrund des in diesem Jahr ebenfalls erschienenen Ostseeberichtes ist die Darstellung zur Ostseekooperation in dem vorliegenden Bericht auf Themen mit EU-Bezug reduziert.

Dem Beschluss des Landtages zur Umsetzung der Resolution des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee (28.-30. Mai 2017, Szczecin/Polen) entsprechend ist am Ende dieses Europabericht hierzu eine gesonderte Ziffer 7 angefügt worden.

Wiedergegeben wird in diesem Bericht der Kenntnisstand vom 09.02.2018.

2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2017

Im Zentrum der Europapolitik 2017 stand die **Debatte über die Zukunft der EU**, die mit dem gleichnamigen [Weißbuch der Europäischen Kommission](#) im März 2017 eingeleitet worden ist. Die Reformbedürftigkeit der EU hat sich insbesondere im Umgang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise und bei der Bewältigung der Migrationsströme gezeigt. Nicht zuletzt sind die Überlegungen zur weiteren Entwicklung aber auch vor dem Hintergrund des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU zu sehen, der für den europäischen Einigungsprozess eine beispiellose Bewährungsprobe darstellt.

In der Reformdebatte geht es im Kern um die Frage, welchen Integrationspfad die Mitgliedstaaten zukünftig beschreiten wollen und wie weit dabei die Vergemeinschaftung von Kompetenzen reichen soll, um die **Funktions- und Handlungsfähigkeit sowohl der Gemeinschaft insgesamt als auch der Wirtschafts- und Währungsunion im Besonderen zu erhalten und zu stärken**. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen, die erzielten Fortschritte bei der Stabilisierung der Eurozone, die für 2018 prognostizierte Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs sowie die proeuropäischen Ergebnisse der Wahlen in Frankreich und den Niederlanden im vergangenen Jahr haben dazu beigetragen, dass sich die Krisenstimmung der Vorjahre mittlerweile spürbar abgeschwächt hat. Insbesondere ist auch der nach dem Austrittsantrag des Vereinigten Königreichs befürchtete „Domino-Effekt“ in Gestalt weiterer Referenden ausgeblieben.

Zudem haben die **verbleibenden 27 Mitgliedstaaten** (EU-27) ihre Geschlossenheit in den seit der zweiten Jahreshälfte 2017 laufenden Brexit-Verhandlungen eindrucksvoll unter Beweis gestellt: Sie haben sich in der „**Erklärung von Rom**“ anlässlich des 60. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge im März des vergangenen Jahres **nachdrücklich zur gemeinsamen Zukunft in der EU bekannt**.

Gleichwohl sind die **Herausforderungen**, vor denen die EU steht, **nach wie vor erheblich**. Hierzu gehörten auch 2017 der anhaltende Migrationsdruck, die terroristische Gefahrenlage, die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen und in den Mitgliedstaaten, die Umsetzung des bei der UN-Klimaschutzkonferenz 2015 vereinbarten [Pariser Abkommens](#), aber auch neue protektionistische Tendenzen in den USA, die bereits unmittelbar nach dem Amtsantritt von Präsident Donald Trump im Aussetzen der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP mündeten. Darüber hinaus sah sich die Gemeinschaft mit äußerst schwierigen und zähen Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, einer bedenklichen Entwicklung der rechtsstaatlichen Situation in Polen und Ungarn sowie dem Erstarken europaskeptischer und nationalistischer Bewegungen in mehreren Mitgliedstaaten konfrontiert.

Um die Umsetzung der bereits 2016 von den Staats- und Regierungschefs der EU-27 in der „Erklärung von Bratislava“ benannten Kernprioritäten zur Bewältigung der

genannten Herausforderungen zu beschleunigen, haben sich diese im Oktober 2017 auf einen **Reformfahrplan („[Leader's Agenda](#)“)** verständigt, der die **Befassung des Europäischen Rats** zu den aktuellen Schlüsselthemen **bis Juni 2019** strukturiert und zugleich dessen zunehmendes Selbstverständnis als maßgebliche politische Instanz in der EU zum Ausdruck bringt.

Es erscheint jedoch fraglich, ob sich dieser Fahrplan einhalten lassen wird. Während etwa auf dem Gebiet der äußeren Sicherheit mit der von Deutschland und 24 weiteren Mitgliedstaaten vereinbarten ständigen **Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik (PESCO)** Fortschritte zu verzeichnen sind und mit der Proklamation der **„Europäischen Säule sozialer Rechte“** durch die Präsidenten des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Rates im November 2017 ein Beitrag zur Stärkung der sozialen Dimension der EU geleistet wurde, dürfte sich die **Umsetzung der Reformagenda insbesondere in der Migrationspolitik** als **deutlich schwieriger** erweisen. So ist in den laufenden Verhandlungen über die Reform des Gemeinsamen Asylsystems weiterhin keine Abkehr von der Haltung einzelner osteuropäischer Mitgliedstaaten erkennbar, die sich gegen die Einführung eines verbindlichen Mechanismus zur Verteilung von Schutzsuchenden innerhalb der EU wenden und sich stattdessen unter Verweis auf das Konzept der „flexiblen Solidarität“ für unterstützende Maßnahmen, beispielsweise bei der Sicherung der Außengrenzen und bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber, aussprechen.

Eine weitere Unwägbarkeit in diesem Zusammenhang bleibt die umstrittene Flüchtlingsvereinbarung mit der **Türkei**, deren rechtsstaatliche Situation nach dem gescheiterten Putschversuch 2016 weiterhin Anlass zur Sorge gibt. Angesichts der fortdauernden „Säuberungsaktionen“ der türkischen Regierung werden die seit 2005 laufenden Beitrittsverhandlungen derzeit nicht fortgeführt. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission Ende 2017 Maßnahmen zur Kürzung und Fokussierung der Vorbeitritts Hilfen auf den Weg gebracht. Insgesamt ist daher nicht absehbar, wie sich die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei weiter entwickeln werden.

2.1 Brexit

Nach der Erklärung des Austrittsgesuchs durch die britische Regierung am 29. März 2017 wurden im Juni 2017 die Verhandlungen über das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU aufgenommen. Verhandlungsführerin auf Seiten der EU ist die Europäische Kommission unter Leitung des ehemaligen französischen Kommissars Michel Barnier.

Entsprechend der vom Europäischen Rat beschlossenen Leitlinien finden die **Verhandlungen in einem gestuften Verfahren** statt. Im Zentrum der ersten Phase standen die Rechtsstellung der EU-Bürger im VK (und vice versa), die verbleibenden Zahlungsverpflichtungen des VK („finanzielle Entflechtung“) sowie die Grenzregelung zwischen Irland und Nordirland. Am **15. Dezember 2017** haben die Staats- und Re-

gierungschefs der EU-27 ausreichende Fortschritte in den vorgenannten drei Bereichen festgestellt und die **zweite Verhandlungsphase** über die Regelungen für eine Übergangsphase und den Rahmen für die künftigen (Handels-)Beziehungen zwischen der EU und dem VK **eröffnet**. Nach den vom Rat am 29. Januar 2018 beschlossenen Verhandlungsrichtlinien wird seitens der EU-27 ein **kurzer Übergangszeitraum angestrebt**, der nicht über den 31. Dezember 2020 hinausgehen soll.

Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) sieht eine **Frist von zwei Jahren für die Verhandlung des Austrittsabkommens** vor. Für eine Fristverlängerung bedürfte es eines einstimmigen Beschlusses des Europäischen Rates im Einvernehmen mit dem VK. Mit Blick auf die im Juni 2019 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) und auf das Vorhaben der britischen Regierung, den **29. März 2019, 23 Uhr**, im nationalen Austrittsgesetz festzuschreiben, gilt eine Fristverlängerung jedoch nicht als realistische Option. Seitens der EU wird angestrebt, die Verhandlungen bis Oktober 2018 abzuschließen, da das Austrittsabkommen anschließend noch der Zustimmung des EP bedarf. Eine Unwägbarkeit für diesen engen Zeitplan stellt jedoch dar, dass sich das britische Parlament gegen den Willen der Regierung Mitte Dezember 2017 ein Vetorecht über das Austrittsabkommen gesichert hat.

Während in der **ersten Verhandlungsphase** durchaus rasche Fortschritte beim Thema Bürgerrechte erzielt werden konnten, waren die **Beratungen über die britischen Zahlungsverpflichtungen besonders festgefahren**. Sie hatten die Sorge vor einem unregelmäßigen Austritt wachsen lassen. Erzielt werden konnte schließlich eine **Verständigung über die Berechnungsmethode**. Weder von der EU noch vom VK wurde jedoch bislang ein konkreter Betrag als offizielle Verhandlungsposition eingebracht. Internen Berechnungen zufolge soll die Europäische Kommission von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 60 bis 100 Milliarden Euro ausgehen. Demgegenüber beläuft sich die Anfang Dezember 2017 verlautbarte Schätzung der britischen Regierung auf 40 bis 45 Milliarden Euro. Heftig gerungen wurde am Ende der ersten Verhandlungsphase zudem über eine Zusicherung der britischen Regierung, dass es infolge des Austritts des VK **keine „harte“ Zollgrenze zwischen Irland und Nordirland** geben wird, die den dortigen Friedensprozess gefährden könnte.

Das Ausscheiden des VK betrifft zahlreiche Materien, für die innerhalb Deutschlands die Länder zuständig sind. Dabei handelt es sich insbesondere um die Bereiche Wissenschaft und Forschung, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit sowie statusrechtliche Fragen, etwa im Beamtenrecht und im kommunalen Wahlrecht. Darüber hinaus wird der Wegfall des derzeit drittgrößten Nettozahlers - im Umfang derzeit noch nicht abschätzbare - Auswirkungen auf den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU einschließlich der Kohäsionspolitik, die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie die Arbeitnehmermobilität in der EU haben, die ebenfalls die Interessen Schleswig-Holsteins und der anderen deutschen Länder berühren. So ist das **VK auch für Schleswig-Holstein ein wichtiger Handelspartner**. Die Ein- und Ausfuhr zwischen beiden Ländern beliefen sich (Stand: III. Quartal 2017) auf 1.912.849

Euro. Das VK stand damit in diesem Jahr auf Platz 5 der wichtigsten Absatzländer Schleswig-Holsteins (5,85%). Eine **enge Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizon 2020“** gibt es überdies auf dem Gebiet der **Mee-resforschung**, insbesondere in Gestalt gemeinsamer Projekte des GEOMAR-Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung Kiel mit dem National Oceanography Centre (NOC) in Southampton und anderen Forschungseinrichtungen im VK.

2.2 Weißbuch-Prozess zur Zukunft der Europäischen Union – Zukunft Kohäsionspolitik nach 2020

Mit dem von ihm anlässlich des EU-Gipfels zum 60. Jubiläum der Europäischen im März 2017 vorgelegten ["Weißbuch zur Zukunft Europas"](#) ¹ hat der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, den Versuch unternommen, die EU und ihre Mitgliedstaaten darauf vorzubereiten, vor welchen Herausforderungen die EU in den Jahren nach 2020 stehen wird, und ihnen zugleich vorgeschlagen, wie der (aus seiner Sicht) dafür notwendige Umbau der Prioritäten der EU-Politiken aussehen sollte.

Die anstehenden Herausforderungen und Antworten der EU hat Kommissionspräsident Juncker dabei zu **fünf möglichen Szenarien mit Fokus auf das Jahr 2025** verdichtet:

- **Szenario 1 „Weiter wie bisher“** heißt in Kurzform: „Die EU-27 konzentriert sich auf die Umsetzung ihrer positiven Reformagenda.“
- **Szenario 2 „Schwerpunkt Binnenmarkt“** demgegenüber: „Die EU-27 konzentriert sich wieder auf den Binnenmarkt, da die 27 Mitgliedstaaten in immer mehr Politikbereichen nicht in der Lage sind, eine gemeinsamen Haltung zu finden.“
- **Szenario 3 „Wer mehr will, tut mehr“** heißt übersetzt: „Die EU-27 verfährt weiter wie bisher, gestattet jedoch interessierten Mitgliedstaaten, sich zusammenzutun, um in bestimmten Politikbereichen gemeinsam voranzuschreiten.“
- **Szenario 4 „Weniger, aber effizienter“** bedeutet (auch unter dem Eindruck des Brexit): „Die EU-27 konzentriert sich darauf, in ausgewählten Bereichen schneller mehr Ergebnisse zu erzielen, und überlässt andere Tätigkeitsbereiche den Mitgliedstaaten. Aufmerksamkeit und begrenzte Ressourcen werden auf ausgewählte Bereiche gerichtet.“
- **Szenario 5 „Viel mehr gemeinsames Handeln“** ließe sich auf den Nenner bringen: „Die Mitgliedstaaten beschließen, mehr Kompetenzen und Ressourcen

¹ KOM(2017) 2025

cen zu teilen und Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Auf EU-Ebene werden schneller Entscheidungen getroffen, die zügig umgesetzt werden.“²

Die an die Mitgliedstaaten gerichtete Kernfrage des dadurch angeschobenen „Weißbuch-Prozesses“ zur Zukunft der EU lautet: „**Wie soll die EU von morgen aussehen?**“. Diese Frage berührt vor allem die Gegenfrage, ob und inwieweit die Mitgliedstaaten willens sind, sich auf einen Konsens zu verständigen, und wie die EU sich auf die Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts wappnen will.

Als weitere Beiträge zu dieser Diskussion hat die Europäische Kommission in den Folgemonaten **fünf sektorale Reflexionspapiere** zu relevanten Handlungs- und Entscheidungsfeldern vorgelegt:

- zur [„Sozialen Dimension Europas“](#)
- [„Die Globalisierung meistern“](#)
- zur [„Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion“](#)
- über die [„Zukunft der europäischen Verteidigung“](#)
- und abschließend Ende Juni 2017 zur [„Zukunft der EU-Finzen“](#).³

Diese sechs Dokumente zusammengenommen bilden den Rahmen, in dem sich die aktuelle Diskussion über den „Weißbuch-Prozess“ auf europäischer (!) Ebene derzeit vollzieht. Diese grundlegende Debatte über die „Zukunft der EU“ berührt auch Schleswig-Holstein. Richtig ist dabei jedoch, dass Bundesländer wie Schleswig-Holstein ihr Hauptaugenmerk auf die **Zukunft der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach 2020** richten – immer mit dem Wissen, dass das nur ein Teil des von Kommissionspräsident Juncker angestoßenen „Weißbuch-Prozesses“ ist.

Damit tritt das Reflexionspapier zur **„Zukunft der EU-Finzen“** in den Mittelpunkt des Interesses der Bundesländer. Ziel dieses Reflexionspapiers ist es, vor dem Hintergrund des **drohenden Wegfalls des Nettozahlers Großbritannien** sowie **neuer Prioritäten** (insb. Migration sowie innere und äußere Sicherheit einschl. Cybersicherheit, Terrorismusbekämpfung und gemeinsame Verteidigung) und **bestehender Herausforderungen** (insb. Klimaschutz, Digitalisierung und demografischer Wandel) eine Grundsatzdebatte über die **Neuaufrichtung des EU-Haushalts** einzuleiten.

Mit diesem Reflexionspapier betritt die Europäische Kommission dabei kein Neuland, sondern sie hat das grundsätzlich angelegte „Weißbuch“ und seine fünf Szenarien fiskalisch unterlegt. Unabhängig von dem durch den EU-Austritt des „Nettozahlers“ Großbritannien bedingten Mindereinnahmen von geschätzt mindestens 10 Milliarden Euro pro Jahr würde(n)

² Vgl. [Pressemitteilung der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland vom 01.03.2017](#)

³ KOM(2017) 206, KOM(2017) 240, KOM(2017) 291, KOM(2017) 315 sowie KOM(2017) 358

- im Szenario 1 („Weiter wie bisher“) zwar der EU-Haushalt weitgehend stabil bleiben – dennoch wären **Kürzungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Kohäsionspolitik** erforderlich,
- im Szenario 2 („Weniger gemeinsames Handeln“) **deutliche Mittelkürzungen im Bereich der GAP und der Kohäsionspolitik** erforderlich sein – für neue Herausforderungen aber wären keine Mittel verfügbar,
- im Szenario 3 („Einige tun mehr“) der EU-Haushalt weitgehend stabil bleiben, er müsste aber **stärker auf Finanzierungsinstrumente** (wie Darlehen und Garantien) **umgestellt** werden. Und es müssten **neue EU-Einnahmequellen** generiert werden;
- im Szenario 4 („weniger, aber effizienter“) der **Gesamtumfang der künftigen EU-Haushalte deutlich reduziert** werden. Der Anteil der **Kohäsionspolitik und der GAP** am jährlichen EU-Haushalt müsste **deutlich verringert** werden – z. B. durch Reduzierung von Direktzahlungen im Agrarbereich und der Förderung weiter entwickelter Regionen (wie Schleswig-Holstein) im Kohäsionsbereich. Auch hier wären eine deutlich verstärkte Umstellung auf Finanzierungsinstrumente und **neue EU-Einnahmequellen** erforderlich;
- im Szenario 5 („Erheblich mehr gemeinsame Handeln“) eine **deutliche Ausweitung des EU-Haushalts** – unter Einschluss **neuer (!) EU-Einnahmequellen** – erforderlich sein zu **Gunsten der GAP und der Kohäsionspolitik**, die über einen Ausbau der sozialen Dimension, der territorialen Zusammenarbeit (Interreg) und der urbanen Dimension gestärkt werden könnte.

Über allem steht dabei die **Grundkonzeption** der Europäischen Kommission zum Einsatz verfügbarer EU-Finanzmittel in der Förderperiode nach 2020:

- Konzentration der Finanzmittel auf Bereiche mit **sichtbarem „europäischen Mehrwert“**;
- **flexiblere Gestaltung des EU- Finanzrahmens**, um langfristige Investitionen ebenso wie kurzfristige Umschichtungen zu ermöglichen;
- **Vereinfachung des Regelwerks** für die Beantragung von EU-Mitteln
- sowie die **komplette Streichung sämtlicher Rabatte** auf die Beiträge der Mitgliedstaaten.

Auch für Schleswig-Holstein ist die künftige Ausrichtung und Mittelausstattung der **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds von grundlegender Bedeutung** – rund 800 Millionen Euro stehen in der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 für Schleswig-Holstein zur Verfügung, davon

- 271 Millionen Euro aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE), ohne die das **Landesprogramm Wirtschaft** deutlich schlechter dastünde;

- 419 Millionen Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ohne die das **Landesprogramm Ländlicher Raum** nicht so breit aufgestellt wäre wie heute;
- 89 Millionen EURO aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), ohne die das **Landesprogramm Arbeit** auf schlankeren Füßen stehen würde;
- 24 Millionen EURO aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), ohne die das **Landesprogramm Fischerei und Aquakultur** nicht so agieren könnte wie heute.

Daneben partizipiert Schleswig-Holstein an den **Interreg-Programmen** „Deutschland-Danmark“, Ostseeregion und Nordseeraum.

Kürzungen bei der Agrar- und der Kohäsionspolitik der EU würden an **Schleswig-Holstein** nicht spurlos vorübergehen. Die Landesregierung hat sich daher frühzeitig zur Kohäsionspolitik nach 2020 positioniert – zum Beispiel:

- im Dezember 2016 über einen **einstimmigen Beschluss des Bundesrates**. Darin wird u. a. gefordert:
 - die Beibehaltung der hervorgehobenen Rolle der Kohäsionspolitik als wesentliches Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Regionen;
 - eine angemessene Finanzausstattung für alle Regionen – das heißt: sowohl für „Übergangsregionen“ (wie die ostdeutschen Länder) als auch für die weiter entwickelten Regionen (wie die westdeutschen Länder);
 - eine Stärkung der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten und Regionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der künftigen Strukturfondsprogramme
 - oder die konsequente Fortsetzung der Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (= Interreg).
- im Mai 2017 mit einer **vorläufigen Stellungnahme der Landesregierung zur EU-Kohäsionspolitik nach 2020**. Diese steht im Einklang mit dem Bundesratsbeschluss, spricht sich aber darüber hinaus dafür aus, auch aktive Arbeitsmarktpolitik, Tourismus oder Kultur aus Kohäsionsmitteln fördern zu können.
- Oder Ende September 2017 in einer **Stellungnahme der Europaministerkonferenz**, in der – unter dem Eindruck des Reflexionspapiers zur Zukunft der EU-Finzen – die Beschlusslage des Bundesrates bekräftigt worden ist.

Auf dieser Ebene bemüht sich die Landesregierung, frühzeitig Einfluss zu nehmen – sowohl auf europäischer Ebene wie gegenüber der Bundesregierung. Das „Weißbuch zur Zukunft Europas“ und das Reflexionspapier „Zukunft der EU-Finzen“ allein bieten aber keine ausreichende Grundlage für eine belastbarere Folgenabschät-

zung für Schleswig-Holstein: Sie zielen allein auf die übergeordnete Grundsatzdebatte zur „Zukunft der EU“, die auf der „Supra-Ebene“ der EU und ihrer Mitgliedstaaten geführt wird, die von Schleswig-Holstein kaum zu beeinflussen ist.

Derzeit bleiben Grundsaterklärungen zu den eigenen Positionen die einzige Möglichkeit, sich zumindest gegenüber der Bundesregierung Gehör zu verschaffen. Entscheidender aber werden die für das 2. Quartal 2018 angekündigten Vorlagen der Europäischen Kommission zum EU-Finanzrahmen nach 2020 (2. Mai) sowie zu den Verordnungen zu den EU-Struktur- und Investitionsfonds nach 2020 werden: Erst konkretere Vorschläge für die Mittelausstattungen künftiger Finanzprioritäten der EU sowie zu Förderprioritäten und zu Kriterien für Abgrenzung von Fördergebieten der EU-Struktur- und Investitionsfonds sowie die zugehörige Debatte auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten werden gezieltere Positionierungen und politische Interventionen ermöglichen.

2.3 Innere Sicherheit

Im Bereich Innere Sicherheit stand 2017 die Bekämpfung des Terrorismus und schwerer organisierter Kriminalität im Vordergrund der Arbeiten der EU-Organe. Der Fokus liegt hier weiterhin auf der Umsetzung der von der Europäischen Kommission am 28. April 2015 vorgelegten Europäischen Sicherheitsagenda.⁴ Das Ziel dieser Agenda ist die Schaffung einer echten und wirksamen Sicherheitsunion. Der Schwerpunkt lag dabei in 2017 auf einer Verbesserung der Sicherheit an den Außengrenzen, einer Optimierung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten sowie auf weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Vorbeugung von Radikalisierung. In den am 7. September und am 12. Dezember 2017 vorgelegten Fortschrittsberichten zur Sicherheitsunion⁵ wird ein Überblick über die hier erzielten Fortschritte gegeben. Zusammen mit dem 11. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion vom 18. Oktober 2017⁶ und dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018⁷ werden zudem die für die kommenden Monate geplanten weiteren Schritte aufgezeigt. U. a. gehören hierzu die folgenden Maßnahmen:⁸

⁴ KOM(2015) 185

⁵ KOM(2017) 466 sowie KOM(2017) 779

⁶ KOM(2017) 608

⁷ KOM(2017) 650 final

⁸ Zu den nachstehend genannten anhängigen KOM-Vorschlägen aus 2016 bzw. vorjährigen KOM-Vorschlägen vgl. auch die Darstellungen im [Europabericht 2016-2017](#) (Drs. 18/5266), Ziffer 2.1

- **Verbesserung der Sicherheit an den Außengrenzen**

Der **Schengener Grenzkodex** wurde im Hinblick auf einen verstärkten Abgleich der Daten aller Personen, die die Außengrenzen überschreiten, mit einschlägigen Datenbanken mit Wirkung zum 7. April 2017 geändert. Im Hinblick auf den Vorschlag für ein **Einreise-/Ausreisensystem (EES)** vom 6. April 2016 haben der Rat und das Europäische Parlament im Juli 2017 in den Trilogverhandlungen einen Kompromiss erzielt. Er wurde am 25. Oktober 2017 vom Europäischen Parlament und am 20. November 2017 vom Rat angenommen. Die Verhandlungen über den Verordnungsvorschlag für die Einrichtung eines **Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS)** vom 16. November 2016⁹ sollen zügig zum Abschluss gebracht werden. Gleiches gilt für die am 21. Dezember 2016 vorgelegten Verordnungsvorschläge **zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS II)** für die Rückkehr illegal aufhältiger Staatsangehöriger sowie über die Nutzung des SIS II im Bereich der Grenzkontrollen und im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit.¹⁰

- **Optimierung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten**

Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2017 zwei Verordnungsvorschläge **zur Herstellung eines Rahmens für die Interoperabilität der EU-Informationssysteme** im Bereich innere Sicherheit vorgelegt: jeweils einen Vorschlag für die Bereiche polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration sowie einen für die Bereiche Grenzen und Visa.¹¹ Die Vorschläge zielen darauf ab, die EU-Informationssysteme in diesen Bereichen zu modernisieren. Mit ihnen sollen der Informationsaustausch und die gemeinsame Nutzung von Daten der verschiedenen EU-Informationssysteme vor allem durch die Herstellung von Interoperabilität sowie die Schaffung eines vereinfachten Zugangs für Strafverfolgungsbehörden, Grenzschutz-, Einwanderungs- und Justizbehörden und die Polizei ermöglicht werden. Hierzu sollen die **bestehenden Informationssysteme SIS II, Eurodac, VIS, EES, ETIAS, ECRIS-TCN, SLTD und TDAWN** miteinander verknüpft werden.

Es sollen zudem vier Interoperabilitätskomponenten vorgesehen werden: eine Suchmaske für die Abfrage verschiedener Datenbanken im Sinne einer „einzigen Anlaufstelle“, ein gemeinsames System zum Abgleich biometrischer Daten, ein gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten sowie ein Detektor für multiple Identitäten. Strafverfolgungsbeamte sollen die genannten Informationsaustauschsysteme mittels eines zweistufigen „Treffer/kein Treffer“-Verfahrens abfragen können.

⁹ KOM(2016) 731

¹⁰ KOM(2016) 882 und 883

¹¹ KOM(2017) 793 und 794

Kommissionspräsident Juncker warb in seiner Rede zur Lage der Union 2017 zudem für eine europäische Aufklärungseinheit, die dafür Sorge tragen sollte, dass Daten über Terroristen und ausländische Kämpfer automatisch zwischen den Nachrichten- und Polizeidiensten der Mitgliedstaaten ausgetauscht würden.

Am 29. Juni 2017 hat die Europäische Kommission zudem einen Verordnungsvorschlag zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten vorgelegt, in denen **Informationen über Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (ECRIS-TCN)** erfasst sind.¹² Dieser Vorschlag soll den bereits im Januar 2016 vorgelegten Richtlinienvorschlag zur Erweiterung des dezentralen Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) auf Drittstaatsangehörige¹³ ergänzen und unterstützen, nachdem die Mitgliedstaaten sich im Rat gegen das von der Europäischen Kommission ursprünglich vorgeschlagene dezentrale System ausgesprochen hatten.

- **Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus**

Die **Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung** ist im April 2017 in Kraft getreten, die **Feuerwaffenrichtlinie** im Juni 2017. Der Verordnungsvorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen soll zügig zu Ende verhandelt werden.

Am 18. Oktober 2017 hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan mit **Maßnahmen für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums** präsentiert, mit dem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in diesem Bereich verbessert werden sollen.¹⁴ Darin hat sie u. a. die Einrichtung eines Forums zum Erfahrungsaustausch für insbesondere Vertreter der Strafverfolgungsbehörden sowie die Einrichtung eines Sicherheitsnetzwerks für Hochrisikofälle für die Organisation von gemeinsamen Schulungen und Übungen angekündigt. Ein erstes Treffen des zwischenzeitlich eingerichteten Sicherheitsnetzwerks für Hochrisikofälle fand Mitte November 2017 statt. Im Frühjahr 2018 soll ein Treffen von Bürgermeistern größerer Städte zur Verbesserung des Schutzes sogenannter „soft targets“ in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen stattfinden.

Darüber hinaus möchte die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Leitlinien und der Schaffung gemeinsamer Standards im Hinblick auf den physischen Schutz von Gebäuden, den Schutz spezieller Veranstaltungen oder öffentlicher Plätze sowie die Ausgestaltung und Planung des öffentli-

¹² KOM(2017) 344

¹³ KOM(2016) 7

¹⁴ KOM(2017) 612

chen Raums unterstützen. 2018 sollen Investitionen in Sicherheitslösungen mit bis zu 100 Mio. Euro im Rahmen der Initiative „Innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ gefördert werden.

Parallel hat die Europäische Kommission eine **Empfehlung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe** präsentiert.¹⁵ Durch die Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen soll der Zugang für Terroristen zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe erschwert werden. Die Europäische Kommission empfiehlt u. a. die Überprüfung der Wirksamkeit der nationalen Verbots-, Lizenzierungs- und Anmelde-systeme für Ausgangsstoffe, Schulungen für Strafverfolgungsbehörden, die Förderung und Verpflichtung zur Nutzung alternativer Substanzen oder niedrigerer Konzentrationen dieser Ausgangsstoffe sowie eine Verbesserung der Überprüfung von Lizenznehmern. Sie hat angekündigt, die Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe im Hinblick auf einen etwaigen Revisionsbedarf hin weiter zu überprüfen und im ersten Halbjahr 2018 eine Folgenabschätzung zu erstellen.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission Vorschläge zur Unterstützung der Strafverfolgungs- und Justizbehörden im Hinblick auf **Verschlüsselungsverfahren bei strafrechtlichen Ermittlungen** angekündigt. U. a. plant sie die Errichtung eines Netzwerks von Zentren mit Entschlüsselungsexpertise, die Schaffung von rechtlichen und technischen Hilfsmitteln sowie die Errichtung einer Beobachtungsstelle für rechtliche und technische Entwicklungen. Schulungen von Strafverfolgungsbehörden sollen mit 500.000 Euro aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF) – Polizei“ 2018 finanziell unterstützt werden.

Für 2018 hat die Europäische Kommission zudem Legislativvorschläge zur Verbesserung des **grenzüberschreitenden Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln** angekündigt. Auch die Vorlage eines Legislativvorschlags, mit dem Strafverfolgungsbehörden der grenzüberschreitende Zugang zu und die Nutzung von Finanzdaten erleichtert werden sollen, ist geplant. Im Herbst 2018 beabsichtigt die Europäische Kommission die Vorlage einer Mitteilung über eine mögliche Ausweitung des Aufgabenfeldes der neu geschaffenen **Europäischen Staatsanwaltschaft** auf die Bekämpfung von Terrorismus. Zudem sollen in 2018 Leitlinien zur **Vorratsdatenspeicherung** vorgelegt werden.

- **Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Radikalisierung**

Eine von der Europäischen Kommission eingesetzte hochrangige Expertengruppe hat am 4. Dezember 2017 ihren Zwischenbericht mit Empfehlungen vorgelegt, wie die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der EU im Bereich der Radikalisierungsprävention verstärkt werden könnte. Grundlage der Arbeiten ist insbe-

¹⁵ KOM(2017) 608

sondere der deutsch-französische Vorschlag, das „Radicalisation Awareness Network“ (RAN) in ein **Zentrum für Terrorismusprävention und Deradikalisierung** umzugestalten. Der Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat) hat am 7./8. Dezember 2017 die im Zwischenbericht genannten Empfehlungen begrüßt und die erarbeiteten Prioritäten unterstützt. Besonders hervorgehoben wurden von einzelnen Mitgliedstaaten u. a. die Themen Prävention/Deradikalisierung in Gefängnissen, Bekämpfung von Online-Radikalisierung sowie Verbesserung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen Praktikern und politischen Entscheidungsträgern innerhalb der und zwischen den Mitgliedstaaten. Diese Prioritäten sollen in den kommenden Monaten stärker verfolgt werden. Dabei sollen zunächst die bestehenden EU-Initiativen in diesen Bereichen gestärkt werden. Weiter soll die hochrangige Expertengruppe die Möglichkeiten für einen Ausbau des RAN weiter untersuchen.

Im Arbeitsprogramm 2018 hat die Europäische Kommission außerdem die Vorlage eines Vorschlags für Rechtsvorschriften für die Entfernung terroristischer Inhalte im Internet angekündigt.

- **Vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen**

Zur Wahrung und Stärkung des Schengen-Raums hat die Europäische Kommission am 27. September 2017 den Rat aufgefordert, Bulgarien und Rumänien vollständig in den Schengen-Raum zu integrieren. Zudem hat sie einen Vorschlag zur Überarbeitung des Schengener Grenzkodex vorgelegt, um diesen an die geänderte Gefährdungslage anzupassen. Durch die Änderungen soll es den Mitgliedstaaten ermöglicht werden, vorübergehende Grenzkontrollen an den EU-Binnengrenzen länger als bislang aufrechtzuerhalten.

Schleswig-Holstein ist über das Netzwerk der vom Bundesrat beauftragten Ländervertreter in den EU-Gremien und ihrer Ansprechpartner in den Ländern eng in diesen Prozess und in das Maßnahmenpaket der EU zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus und anderer Sicherheitsbedrohungen insgesamt eingebunden.

2.4 Migration

Im Jahr 2017 widmeten sich die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten vornehmlich der Annahme und Umsetzung der von der Europäischen Kommission im Mai 2015 in der Europäischen Migrationsagenda angekündigten und bislang vorgelegten Initiativen. Einen Zwischenbericht hierüber enthalten die am 27. September 2017 von der Europäischen Kommission vorgelegte Mitteilung zur **Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda** sowie die am 7. Dezember 2017 vorgelegte Mitteilung „Beitrag

der Kommission zur Aussprache der EU-Führungsspitzen über das weitere Vorgehen in Bezug auf die externe und die interne Dimension der Migrationspolitik“¹⁶.

Die Bemühungen aller Beteiligten um die Wiederherstellung eines geordneten Migrationssystems in der EU zeigten dabei Wirkung. Die irreguläre Migration auf der östlichen Mittelmeerroute konnte v. a. durch die **Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung** vom 18. März 2016 erheblich eingedämmt werden.¹⁷

Auch die Ankunfts zahlen auf der zentralen Mittelmeerroute, d. h. vornehmlich der Route Libyen/Italien, sind wider Erwarten im Verlauf des Jahres 2017 zurückgegangen. Die Europäische Kommission hatte, nachdem die Lage entlang der zentralen Mittelmeerroute im ersten Halbjahr 2017 immer dringlicher wurde, in einem **Aktionsplan zur Unterstützung Italiens** am 4. Juli 2017 eine Reihe von Sofortmaßnahmen vorgeschlagen, um den Zustrom nach Italien einzudämmen. Zum einen sollten die Lebensbedingungen für Migranten in Libyen in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) verbessert werden.

Zum anderen sollte verhindert werden, dass weiterhin so viele Migranten in Libyen stranden. Um dies zu erreichen, sollten u. a. die Kapazitäten der libyschen Behörden ausgebaut, die Kontrollen an der Südgrenze Libyens verstärkt, die freiwillige Rückkehr aus Libyen und Niger unterstützt, das Engagement mit Libyens Nachbarstaaten ausgebaut und die Finanzmittel für den EU-Treuhandfonds für Afrika erhöht werden. Italien sollte zudem u. a. stärker finanziell unterstützt werden, Rückführungen beschleunigen und einen Verhaltenskodex für Nichtregierungsorganisationen für die Seenotrettung aufstellen.¹⁸

Es wird davon ausgegangen, dass der Rückgang der Ankunfts zahlen auch auf die Umsetzung dieser Sofortmaßnahmen zurückgeführt werden kann. Die westliche Mittelmeerroute hat dagegen ansteigende Migrationszahlen zu verzeichnen, die jedoch bei Weitem nicht die Zahlen auf der zentralen Mittelmeerroute erreichen.

Die gegenwärtig etwas entspanntere Lage soll bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda dazu genutzt werden, an stabileren, nachhaltigeren Lösungen zu arbeiten. Dabei soll die Umsetzung der bereits ergriffenen Maßnahmen fortgesetzt werden. Verstärkten Handlungsbedarf sieht die Europäische Kommission weiterhin vor allem in den Bereichen Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

¹⁶ KOM(2017) 558 und KOM(2017) 820

¹⁷ Zur „EU-Türkei-Erklärung“ siehe ausführlicher Europabericht 2016-2017 (Drs. 18/5266, S. 14-15)

¹⁸ Zum Aktionsplan zur Unterstützung Italiens (Kommissions-Dok. SEC(2017) 339 siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170704_action_plan_on_the_central_mediterranean_route_en.pdf

(GEAS), legale Migration, Rückkehrpolitik sowie Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten.

Unter Berücksichtigung des Arbeitsprogramms 2018 der Europäischen Kommission und der o. g. Kommissions-Mitteilung vom 7. Dezember 2017 sollen dabei u. a. folgende Arbeiten im Vordergrund stehen:

- **Abschluss der Verhandlungen über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**

Die Verhandlungen über die Reform des GEAS zwischen Rat und Europäischem Parlament sollen zügig zum Abschluss gebracht werden. Dies betrifft insbesondere die Verordnungsvorschläge

- zur Neufassung der Dublin III-Verordnung, zur Errichtung der EU-Asylagentur sowie zur Einführung eines Eurodac-Datensystems zum Abgleich von Fingerabdrücken aller Asylbewerber (alle vom 4. Mai 2016) ¹⁹
- über Normen für die Asylanerkennung und zur Einführung eines gemeinsamen Asylverfahrens sowie der Richtlinienvorschlag für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (alle vom 13. Juli 2016). ²⁰

Schwierigkeiten bereitet hier insbesondere der Verordnungsvorschlag zur Reform des Dublin-Systems. Hauptstreitpunkt bleibt hier im Rat u. a. die Verteilung von Migranten auf andere Mitgliedstaaten im Fall einer übermäßigen Belastung eines Mitgliedstaats. Zudem könnte sich eine Einigung mit dem Europäischen Parlament schwierig gestalten. Nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. Oktober 2017 sollen die Arbeiten zur Reform des GEAS bis Juni 2018 abgeschlossen werden. Schleswig-Holstein begrüßt eine grundlegende Regelung der EU zur solidarischen Verteilung von Flüchtlingen unter den Mitgliedstaaten.

- **Eröffnung regulärer Migrationswege als Alternative zur irregulären Migration für Flüchtlinge, EU-Neuansiedlungsrahmen**

Die Eröffnung regulärer Migrationswege als Alternative zur irregulären Migration ist ein weiteres wichtiges Anliegen, um Schleppern die Geschäftsgrundlage zu entziehen.

Am 27. September 2017 hat die Europäische Kommission eine Empfehlung für eine Neuansiedlung von mindestens 50.000 Flüchtlingen bis Oktober 2019 vorge-

¹⁹ KOM(2016) 270, KOM(2016) 271 und KOM(2016) 272

²⁰ KOM(2016) 465, KOM(2016) 466 und KOM(2016) 467

legt.²¹ Damit soll der Zeitraum bis zur Annahme des von ihr in 2016 vorgelegten Vorschlags für einen EU-Neuansiedlungsrahmen vom 13. Juli 2016 überbrückt werden. In ihrer Mitteilung vom 7. Dezember 2017 hat sie die Durchführung dieser Neuansiedlungen bis Mai 2019 gefordert.

Bis Anfang Dezember 2017 hatten bereits 19 Mitgliedstaaten insgesamt 39.758 Neuansiedlungsplätze zugesagt. Deutschland hat bislang keine Zusagen abgegeben (Stand: 15. Dezember 2017). Neuansiedlungen sollen vornehmlich aus Libyen und den Nachbarstaaten erfolgen. Zudem hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, Pilotprojekte zu privaten Patenschaftsprogrammen zu lancieren, in deren Rahmen zivilgesellschaftliche Organisationen Patenschaften für neu anzusiedelnde Flüchtlinge übernehmen.

Schleswig-Holstein hat die Weiterentwicklung und Verstetigung des Schutzinstruments Neuansiedlung stets befürwortet und im Rahmen des nationalen Verteilungsschlüssels Flüchtlinge aufgenommen. Zusätzlich sieht der Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode vor, dass Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem UNHCR ein Landesaufnahmeprogramm für 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete schafft.

Da es sich bei den irregulären Migranten, die versuchen, über die zentrale Mittelmeerroute die EU zu erreichen, weit überwiegend um Arbeitsmigranten handelt, prüft die Europäische Kommission gegenwärtig, welche Möglichkeiten bestehen, legale Wege für Arbeitsmigration in die EU zu eröffnen. Damit soll einerseits die irreguläre Arbeitsmigration verringert und andererseits die Bereitschaft in den Herkunftsstaaten erhöht werden, abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen. Die Europäische Kommission plant hierzu, u. a. Pilotprojekte mit ausgesuchten Drittstaaten zu fördern, um interessierten Mitgliedstaaten Möglichkeiten für legale Arbeitsmigration eröffnen zu können. Die ersten Pilotprojekte sollen bis Mai 2018 initiiert werden.

Auch sollen die Verhandlungen zum Blue-Card-Richtlinievorschlag zügig abgeschlossen werden. Die Landesregierung begrüßt die Verbesserung des Blue-Card-Konzepts. Dessen Vereinfachung und Harmonisierung könnte dazu beitragen, dem Fachkräftemangel weiter entgegenzuwirken.

- **Modernisierung der gemeinsamen EU-Visapolitik**

Die Europäische Kommission beabsichtigt zudem, zur kurz- und langfristigen Modernisierung der gemeinsamen EU-Visa-Politik – insbesondere zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen von Verhandlungen über die Rückführung

²¹ C(2017) 6504

mit Drittstaaten – im 1. Quartal 2018 Legislativvorschläge vorzulegen. Geplant sind ein Vorschlag zur Reform des gemeinsamen Visakodex und ein Vorschlag zur Überarbeitung des Visa-Informationssystems. In diesem Zusammenhang sollen die 2014 vorgelegten Verordnungsvorschläge über die Einführung eines Rundreise-Visums sowie über den Visakodex zurückgenommen werden.²² Über beide Vorschläge konnte im Rat bislang keine Einigung erzielt werden.

- **Erhöhung der Rückführungs-/Rückkehrquote**

Die Erhöhung der Rückführungs- und Rückkehrquoten von Migranten, die sich illegal in der EU aufhalten, bleibt weiterhin ein wichtiges Anliegen. In 2016 hielten sich rund eine Million Drittstaatsangehörige illegal in der EU auf. Lediglich die Hälfte dieser Personen erhielt eine Ausreiseverfügung. 226.000 Personen reisten tatsächlich aus. Um zu einer Erhöhung der Rückkehrquote zu kommen, sollen zukünftig alle politischen Hebel genutzt werden, einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Handels- und Visapolitik. Im Vordergrund soll dabei die Verbesserung der praktischen Kooperation mit Drittstaaten zur Verbesserung der Rückübernahmen stehen. Die Europäische Kommission hat zudem vorgeschlagen, in der Europäischen Grenzschutz- und Küstenwache eine gut ausgestattete Rückführungsabteilung einzurichten, die einen proaktiven Rückführungsmanagement-Ansatz entwickeln und implementieren soll. Für jeden einzelnen Mitgliedstaat sollen operative Pläne mit konkreten Rückführungszielen bis Mitte 2018 erarbeitet werden. Sie hat darüber hinaus vorgeschlagen, im Rahmen von Pilotprojekten an der Entwicklung und Erprobung von innovativen Lösungen für ein gemeinsames Rückkehrmanagement zu arbeiten. Zudem beabsichtigt die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Anreize für den irregulären Verbleib in der EU zu reduzieren.

Bereits am 27. September 2017 hat die Europäische Kommission eine Empfehlung für ein überarbeitetes gemeinsames Rückkehrhandbuch mit Leitlinien, bewährten Verfahren und Empfehlungen vorgelegt. Ziel dieser Empfehlungen ist, dass die in der Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG vereinbarten Standards und Verfahren in allen Mitgliedstaaten einheitlich angewendet werden.²³

- **Verstärkung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Drittstaaten**

Ein großer Fokus soll weiterhin auf der Verstärkung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten entlang der Migrationsrouten, insbesondere der zentralen Mittelmeerroute, liegen. Dabei geht es vor allem um folgende Bereiche: Grenzkontrollen, Bekämpfung von Fluchtursachen, Verhinderung illegaler Migra-

²² KOM(2014) 163 und KOM(2014) 164

²³ C(2017) 6505

tion, Schlepperbekämpfung, Rückübernahmen und freiwillige Rückkehr sowie die Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinschaften in den Übergangsbereichen.²⁴

2.5 Energie und Klimaschutz

Zentraler Gegenstand der europäischen Energie- und Klimaschutzpolitik war auch im Jahr 2017 das sogenannte „Winterpaket“. Die wesentlichen Inhalte des EU-Energiepakets wurden im Rahmen der Mitteilung „Saubere Energie für alle Europäer“ im Oktober 2016 vorgelegt und bereits im Europabericht 2017 dargestellt. Ziel des Paktes ist eine koordinierte und kohärente Umsetzung der Europäischen Klima- und Energiestrategie im Rahmen der Energieunion: Energieeffizienz, Erneuerbare Energien (EE) ausbauen und ein neues Strommarktdesign schaffen. Im ersten Halbjahr 2017 wurde das aus vier Richtlinienentwürfen und vier Verordnungsentwürfen bestehende Paket im Bundesrat beraten.

Der Bundesrat hat zu allen Vorlagen Stellungnahmen abgegeben. Hervorzuheben sind dabei die Stellungnahmen zur Mitteilung, „Saubere Energie für alle Europäer“, zum Vorschlag für eine Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt²⁵:

- **„Saubere Energie für alle Europäer“:**

Wesentliche Punkte der Stellungnahme, die auch von Schleswig-Holstein unterstützt und teilweise in die Beratungen eingebracht wurden, sind:

- Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die von der Europäischen Kommission benannten Ziele, u. a. das Anheben des Effizienzziels, das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien zu erhöhen und die Energieeinsparverpflichtungen zu verstärken.
- Kritisiert wird, dass die gesetzten Zielmarken insgesamt zu wenig ambitioniert sind, um die völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz des Klimas aus dem Pariser Abkommen zu erfüllen. Damit die Erderwärmung auf das 1,5- beziehungsweise 2-Grad-Ziel begrenzt werden kann, müsse die Europäische Kommission weitreichendere Zielmarken formulieren.
- Es wird festgestellt, dass der gewählte Zeitraum bis 2030, für den die Europäische Kommission Energie- und Klimaziele setzt, zu kurz ist. Schon heute sei absehbar, dass sogar für den Fall, dass die gesetzten Ziele er-

²⁴ KOM(2017) 558

²⁵ BR-Drs'en 738/16 (Beschluss), 189/17 (Beschluss) und 187/17 (Beschluss)

reicht werden, die verbleibende Zeit bis 2050 nicht ausreichend sein könnte, um die Erderwärmung tatsächlich in dem erforderlichen Umfang zu verlangsamen.

- Der Bundesrat begrüßt den angestrebten Wechsel von einer zentralisierten konventionellen Energieerzeugung zu dezentralen, intelligenten und vernetzten Märkten, in dem es Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtert werden soll, ihre eigene Energie zu erzeugen, zu speichern, zu teilen, zu verbrauchen oder an den Markt zu verkaufen - direkt oder im Rahmen von Energiekooperativen. Damit dieser Wechsel auch tatsächlich gelingen kann, sei es notwendig, möglichst zeitnah konkrete Vorschläge zur Vermeidung dies behindernder Regelungen und zur Förderung solcher Ansätze vorzulegen.

- **Erneuerbare-Energien-RL:**

Grundsätzlich hat der Bundesrat begrüßt, dass die aus dem Jahr 2009 stammende Richtlinie mit Zielen für das Jahr 2020 fortgesetzt wird. Auch der ambitionierte Zeitplan der Europäische Kommission, das Winterpaket umzusetzen, wird unterstützt.

- Unabhängig davon hat der Bundesrat die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass – ohne verbindliche Vorgaben zu Mindest-Ausbauzielen auch für jeden einzelnen Mitgliedstaat und entsprechende Sanktionsregelungen bei Nicht-Erfüllung – das EU-Ziel von 27% Erneuerbarer Energie bis 2030 verfehlt werden könnte. Er sprach sich daher für die Einführung von Mindest-Ausbauzielen für Erneuerbare Energien für jeden Mitgliedstaat und Sanktionsmechanismen aus.
- Der Bundesrat betonte weiter, dass der Erhalt des Einspeisevorrangs für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit das Erreichen der klimapolitischen Ziele unabdingbar und notwendig sei.

- **Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung:**

Es ist eine zu starke Konzentration der Entscheidungsbefugnisse auf EU-Ebene vorgesehen – z. B. im Rahmen nachgelagerter technischer Rechtsakte bei der Europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) oder durch neue regionale Betriebszentren („Regional Operational Centres“) beim Netzbetrieb.

Der „Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien“ soll künftig mit einem neuen System für die vorrangige Abnahme von EE-Strom und dessen Behandlung im Fall von Netzengpässen in der neuen Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung (Artikel 11 und 12) geregelt werden. Da dieses neue System mit Vorrang des marktlichen Redispatch sehr kritisch gesehen wird, hat Schleswig-Holstein einen entsprechenden BR-Antrag eingebracht.

Die Forderungen des Bundesrats und der Bundesregierung wurden im weiteren Verfahren teilweise aufgegriffen.

Die EU-Energieminister haben sich am 18.12.2017 auf gemeinsame Positionen zu den wichtigsten Dossiers im „Clean Energy Package“ (Legislativvorschlag der EU-Kommission vom 30.11.2016) geeinigt. Am 17. Januar 2018 hat das Europäische Parlament drei Dossiers des Winterpaketes „Saubere Energie für alle Europäer“ verabschiedet: die Energieeffizienz-RL, die Erneuerbare-Energien-RL und die Governance-VO.

Demnach

- soll die Energieeffizienz um 35 % gesteigert werden;
- soll der Anteil Erneuerbarer Energien im Zeitraum von 2020 bis 2030 mindestens 35 % betragen;
- soll in jedem Mitgliedstaat im Jahr 2030 12 % der im Verkehr verbrauchten Energie aus Erneuerbaren Energien stammen;
- soll die Verwendung von Palmöl in Kraftstoffen ab 2021 verboten werden;
- sollen Verbraucher, die selbst Strom erzeugen, das Recht haben, diesen zu verbrauchen und Speichersysteme zu installieren, ohne dafür Abgaben zahlen zu müssen;
- müssen für das 35 % Erneuerbare Energien-Ziel des Jahres 2030 Zwischenziele erreicht werden: Bis 2022 sollen 20 % der Ziele und bis 2027 müssen 70 % der Ziele umgesetzt sein;
- muss jeder Mitgliedstaat der Europäische Kommission bis zum 1. Januar 2019 und danach alle zehn Jahre einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan vorlegen. Der erste Plan muss den Zeitraum von 2021 bis 2030 abdecken.

Mit dem EP-Beschluss beginnen die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Europäischer Kommission und Ministerrat.

Weitere Abstimmungen zur Strommarkt-Verordnung und zur Strommarkt-Richtlinie werden im Verlauf des Jahres 2018 stattfinden. Im Anschluss daran wird das Plenum des Parlaments darüber abstimmen. Der Energieministerrat muss dem Trilogergebnis ebenfalls zustimmen, damit die neuen Regelungen gültig werden.

Der Bundesrat hatte die Vorschläge und Maßnahmen im Grundsatz begrüßt, jedoch alle Maßnahmen abgelehnt, die in Umsetzung der Kommissionsmitteilung das Recht der Mitgliedstaaten beeinträchtigen würden, die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung oder die Bedingungen für die Nutzung ihrer Energieresourcen selbst zu bestimmen. Insbesondere eine Übertragung weitreichender energiepolitischer Kompetenzen auf Institutionen - auch neu gegründete - oder die Relativierung des im deutschen Recht vorgesehenen Einspeisevorrangs für

Erneuerbare Energien würde in dieses Recht eingreifen und stünde überdies nicht im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip.

Aus schleswig-holsteinischer Sicht sind folgende inhaltliche Punkte von besonderer Bedeutung:

- Redispatch-Märkte, Art. 12 Strommarkt-VO

Der Vorschlag der EU-Kommission, Redispatch marktlich zu organisieren, wird vom Rat mit Ausnahmen versehen. Redispatch darf damit weiterhin regulatorisch organisiert werden, wenn Marktmachtmissbrauch droht. Damit wird einer Sorge der Bundesregierung, die auch die BNetzA und die Landesregierung Schleswig-Holstein teilen, Rechnung getragen, dass aufgrund bestehender Engpässe bestimmte Kraftwerke einen Redispatchmarkt strategisch zu ihrem Vorteil und zum Nachteil der Netznutzer ausnutzen könnten. Angesichts der immer noch bestehenden Netzengpässe hat Schleswig-Holstein ein besonderes Interesse daran, dass im Rahmen neu organisierter Redispatchmärkte konventionelle Kraftwerke keine Vorteile zu Lasten Erneuerbarer Energien erhalten.

- Einspeisevorrang

Mit dem marktlichen Redispatch wird auch der Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien in Frage gestellt. Die Einigung der EU-Minister enthält Übergangsregelungen für bestehende Anlagen und schränkt die ursprünglichen Vorschläge zugunsten Anlagen kleiner 250 kW sowie KWK-Anlagen teilweise ein; im Ergebnis bleibt der Erhalt des Einspeisevorrangs ein kritischer Punkt, der mittelbar auch die Hoheit der Mitgliedstaaten über den eigenen Energiemix berührt. Infolge des hohen Anteils Erneuerbarer Energien hat Schleswig-Holstein ein besonderes Interesse daran, den Einspeisevorrang zu erhalten.

- Gebotszonenkonfiguration, Art. 13 Strommarkt-VO

Im Winterpaket schlägt die Europäische Kommission vor, dass sie anstelle der betroffenen Mitgliedstaaten für den Zuschnitt der Gebotszonen zuständig sein soll. Der Rat hat den Vorschlag insofern abgeändert, als betroffene Mitgliedstaaten in einer Übergangsphase andere Mittel als den Gebotszonensplit (insbesondere Netz-ausbau) zur Überwindung von Engpässen einsetzen dürfen. Als letzte Instanz würde aber auch nach dem Vorschlag des Rates die Europäische Kommission über den Zuschnitt entscheiden.

Da die deutsche einheitliche Gebotszone durch das Winterpaket der Europäische Kommission stark unter Druck gerät, ist der Vorschlag des Rates aus Sicht der Landesregierung dem ursprünglichen Entwurf der Europäische Kommission vorzuziehen. Das eröffnet Deutschland die Chance, durch vermehrte Anstrengungen beim Netzausbau die Voraussetzungen für den Erhalt des einheitlichen deutschen Stromhandelsmarktes zu schaffen. Das Problem einer möglichen Teilung

der deutschen Gebotszone ist aber nur um einige Jahre aufgeschoben, wenn der Netzausbau nicht innerhalb der von der EU eingeräumten anspruchsvollen Frist bis 2025 gelingt. Eine Realisierung von SuedLink bis zum Jahr 2025 erscheint vor diesem Hintergrund dringend erforderlich, um die einheitliche Preiszone zu erhalten. Andernfalls ist zu befürchten, dass Schleswig-Holstein sich nicht mehr mit allen anderen Bundesländern in einer gemeinsamen Strompreiszone befinden wird.

- Kapazitätsberechnung, Art. 14 Strommarkt-VO

Die Europäische Kommission schlägt eine positive Diskriminierung des grenzüberschreitenden Handels vor, das heißt, interne Engpässe dürfen den grenzüberschreitenden Stromhandel nicht limitieren, Netzengpässe nicht an die Grenze verlagert werden, ebenso wenig seien Loopflows (= ungeplante Stromflüsse mit Start und Ziel in derselben Gebotszone durch andere Gebotszonen) hinzunehmen. Der Rat hat diese Position abgeschwächt: Der grenzüberschreitende Handel gilt als nicht limitiert, wenn unter Einhaltung des n-1 Kriteriums 75% der Übertragungskapazität nach CACM Verordnung zur Verfügung gestellt werden. Dieses Zielniveau soll Ende 2025 erreicht sein. In der Übergangszeit gilt die lineare Weiterentwicklung vom Status quo bis zum 75%-Ziel.

Im Gegensatz zum Vorschlag der Europäische Kommission, der auf 100% mit sofortiger Wirkung hinauslief, sind 75% ab 2025 zwar vorzugswürdig; es liegen indes noch keine Berechnungen vor, wie sich diese Einigung vor Abschluss des Netzausbaus auf den Bedarf an netzstützenden Maßnahmen wie Redispatch und Einspeisemanagement auswirken wird. Das Redispatch-Volumen und die damit verbundenen Kosten werden aller Voraussicht nach mit der Folge einer entsprechenden Erhöhung der Netzentgelte deutlich steigen.

Zu dem grenzüberschreitenden Stromhandel, der die Europäische Kommission zu diesem Vorschlag veranlasst hat, zählt insbesondere auch der dänisch-deutsche Stromhandel. Die damit verbundenen internen Netzengpässe liegen derzeit an der Elbe.

Schleswig-Holstein hat besonderes Interesse daran, die Nutzung von „grünem Wasserstoff“ zu fördern, und setzt sich für entsprechende Rahmenbedingungen ein.

2.6 Digitalisierung

Die Europäische Kommission hat Digitalisierung als ein Kernthema ihrer eigenen Positionierung festgelegt. Unter dem strategischen Dachbegriff eines einheitlichen, digitalen Binnenmarktes („Digital Single Market“) werden Maßnahmen und Projekte gebündelt, die eine bessere internationale Positionierung Europas in einer digitalen Gesellschaft und EU-intern ein deutliches Beleben von ebenenübergreifenden digitalen Geschäfts- und Verwaltungsprozessen zum Ziel haben.

Die hierzu bereits im Mai 2015 vorgelegte Strategie der Europäischen Kommission²⁶ baut auf drei Säulen auf:

1. Besserer Zugang zu digitalen Märkten, Waren und Dienstleistungen
2. Bessere Rahmenbedingungen für digitale, vernetzte Dienste
3. Wachstumspotenzial für Wirtschaft und Gesellschaft durch Digitalisierung maximieren.

Vorrangig – und mit den meisten Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Digitalisierungsvorhaben – arbeitet die Europäische Kommission daran, einen möglichst einheitlichen Rechtsrahmen zu erstellen, hier häufig auch unter dem Begriff "level playing field". Als ein Beispiel sei die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) genannt, die eine Harmonisierung des Datenschutzrechts zum Ziel hat.²⁷

Ein wesentliches Infrastrukturziel der Europäischen Kommission liegt im weiteren Aufbau von Hochleistungsnetzen und Mobilfunknetzen auf Basis des neuesten 5G-Standards. Hiermit sollen die notwendigen Voraussetzungen für die Digitalisierung geschaffen werden, beispielsweise zur Nutzung und Anwendung von Telemedizin, Steuerung von Industrieanlagen und automatisierten bzw. autonomen Fahrens. Neben den eher klassischen Infrastrukturthemen soll durch interoperable Standards und gemeinsame, europaweite Plattformen die Digitalisierung vor allem auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden.

Für die Landesregierung gibt es hier unmittelbare Auswirkungen beispielsweise durch die eIDAS-Verordnung, die für alle Mitgliedstaaten das Anbieten von interoperablen elektronischen Identifizierungs- und Vertrauensdiensten wie beispielsweise elektronische Siegel und Zeitstempel, die Zustellung elektronischer Einschreiben und Webseiten-Zertifikate regelt.²⁸

Im Rahmen der Telecom Single Market Verordnung hat die Europäische Kommission das Thema Netzneutralität geregelt; ergänzt wird dies durch Leitlinien des Gremiums Europäischer Regulierer. Ein zentraler Bereich der derzeitigen Aktivitäten der Europäischen Kommission liegt bei der Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens für die Telekommunikation (vor allem der so genannte Kodex). Der Bundesrat hat sich unter maßgeblicher Beteiligung Schleswig-Holsteins konstruktiv-kritisch mit der

²⁶ KOM(2015) 192

²⁷ Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Amtsblatt L 119 vom 4.5.2016, S. 1–88)

²⁸ Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Amtsblatt L 257 vom 28.8.2014, S. 73–114)

Thematik auseinandergesetzt und insbesondere die Erhaltung des Wettbewerbsniveaus auf dem Telekommunikationsmarkt angemahnt.

Ein Schwerpunktbereich liegt im Bereich der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik. Sowohl mit Blick auf ein hinreichendes Vertrauen in digitale Geschäfts- und Verwaltungsprozesse, aber auch mit Fokus auf eine gesicherte Ausübung der Rechte von Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und der Verwaltung wird dem übergreifenden Bereich „Cybersicherheit“ ein hohes Maß an Aufmerksamkeit gewidmet. Durch die gemeinsame IT-Sicherheitsleitlinie des Bundes und der Länder sowie die über das eigene Regelwerk der Landesregierung erreichte Orientierung an die 200er-Standardreihe des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik legt die Landesregierung ein ähnlich hohes Augenmerk auf Fragen der Sicherheit informationstechnischer Systeme.

Im Jahr 2017 hat die Europäische Kommission u. a. die folgenden Verordnungsvorschläge vorgelegt

- über die "EU-Cybersicherheitsagentur" (ENISA) sowie über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik ("Rechtsakt zur Cybersicherheit")²⁹
- über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union.³⁰

Für 2018 hat die Europäische Kommission die Vorlage angekündigt für

- einen Legislativvorschlag für faire Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen
- einen Legislativvorschlag zur Bekämpfung illegaler Inhalte auf Online-Plattformen;
- eine Mitteilung „Initiative zu den Herausforderungen für Online-Plattformen in Bezug auf die Verbreitung von Falschmeldungen“ sowie
- eine Überarbeitung der Leitlinien zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation.³¹

Die Landesregierung nimmt die strategischen Vorgaben der Europäischen Kommission auf und hat diese bereits größtenteils in der Digitalen Agenda und der E-Governmentstrategie hinterlegt. Die Umsetzungsprojekte des Digitalisierungsprogramms unter Leitung des Digitalisierungskabinetts werden durch das Zentrale IT-Management im MELUND zentral koordiniert. Über den Bundesrat und den IT-Planungsrat des Bundes und der Länder wirkt die Landesregierung bei der Abstim-

²⁹ KOM(2017) 477

³⁰ KOM(2017) 495

³¹ Vgl. KOM(2017) 650 Annex 1

mung und gleichförmigen Umsetzung in Landes- und Bundesrecht mit. Der strategischen Grundpositionierung der Landesregierung entgegenlaufende Initiativen der Europäischen Union sind aktuell nicht erkennbar.

3. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen.

Das Hanse-Office dient dabei vor allem der Interessenwahrnehmung der beiden Länder und der Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union. Es gewährleistet ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, valablen Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie den Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen.

Die frühzeitigen Informationen über aktuelle EU-Politiken, Rechtsetzungsverfahren und relevante Förderprogramme versetzen die Akteure in Schleswig-Holstein in die Lage, einerseits ihre Vorstellungen und Positionen bereits in die frühe Phase der Meinungsbildung in den EU-Institutionen einfließen zu lassen und andererseits das Land frühzeitig auf die Auswirkungen neuer EU-Gesetzgebung vorzubereiten. Das Hanse-Office wird damit zum Garant der erfolgreichen Europapolitik Schleswig-Holsteins.

Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug werden die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet.

Die Landesregierung wird ihre nächste auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel vom 4. – 6. Juni 2018 im Hanse-Office durchführen. Es werden wieder Gespräche mit hochrangigen Vertretern der EU-Institutionen in Brüssel zu den für Schleswig-Holstein relevanten europapolitischen Themen geführt. Zuvor war der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 26. Februar – 1. März 2018 ebenfalls nach Brüssel gekommen, um Gespräche mit Vertretern der EU-Institutionen zu führen. Die Besuche werden die Bedeutung des persönlichen (frühzeitigen und regelmäßigen) Gesprächskontakts zwischen Landtag / Kabinettsitzung und den Ent-

scheidungsträgern in Brüssel zur effektiven Vertretung schleswig-holsteinischer Interessen im europäischen Rechtsetzungsprozess unterstreichen.

Wichtig bleibt zudem die **Schaufenster-Funktion Schleswig-Holstein in Brüssel**. Das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land Schleswig-Holstein durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen im Hanse-Office – wie durch

- die am 10. Januar 2017 und 31. Januar 2018 gemeinsam mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) organisierten traditionellen Neujahrsempfänge;
- die Veranstaltung "The Fight against Hate Speech under the new AVMSD proposal" unter Beteiligung des schleswig-holsteinischen Chefs der Staatskanzlei am 2. März 2017;
- die am 9. März 2017 unter Beteiligung des schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministers durchgeführte Podiumsdiskussion „Öffentliche Gelder für Öffentliche Leistungen – ein Vorschlag für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020“;
- die Präsentation des „Europäischen Hansemuseum Lübeck“ am 29. März 2017;
- den Abendempfang anlässlich eines Informationsbesuches von Journalisten aus Hamburg und Schleswig-Holstein in Brüssel am 19. Juni 2017;
- die alljährlich im Wechsel in einer der deutschen Landesvertretungen Brüssel stattfindende Veranstaltung des Bundesverbandes der Deutschen Süßwarenindustrie (BDSI) am 27. September 2017: In einer Paneldiskussion wurde das Thema „Zukunft des Zuckermarkts – Wie geht es weiter nach dem Wegfall der Zuckerquote?“ diskutiert;
- die Eröffnung der Ausstellung „Waterfront“ am 26. Oktober 2017: Gezeigt wurden fotografische Arbeiten, die entlang der Küsten der Welt und ihrem unmittelbaren Hinterland entstanden sind;
- die gemeinsam mit der Universität Lüttich am 21. November 2017 durchgeführte Literaturveranstaltung zu Ehren des schleswig-holsteinischen Schriftstellers Theodor Storm.

Das Hanse-Office dient zudem zum Aufbau eigener Europakompetenz der Landesregierung. Mitarbeiter des Landes und Nachwuchskräfte können nach Ende ihrer Auslandsverwendung oder Abordnung ihr neues Wissen über europäische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse nach Schleswig-Holstein zurücktragen. Hierzu gehört auch die ständige Ausbildung von juristischen Referendaren.

Die norddeutsche Zusammenarbeit mit den Vertretungen/Büros der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in Brüssel ist weiterhin intensiv. Das Hanse-Office wird die traditionell vertrauensvolle und enge Kooperation mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und deren Mitarbeitern fortführen.

Die monatlich erscheinende „Hanse-Umschau“ des Hanse-Office bietet einem interessierten Leserkreis aktuelle Informationen über die Entwicklungen in der EU.

Im Ergebnis hat sich das Hanse-Office über die Jahre hinweg zu einem gesuchten und geschätzten Gesprächspartner für alle relevanten EU-Akteure entwickelt.

4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes

4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

Dänemark ist für Schleswig-Holstein der wichtigste Partner in Skandinavien und im Ostseeraum. Die Koalitionsparteien haben deshalb in ihrem Koalitionsvertrag 2017-2022 vereinbart, die bestehenden gemeinsamen Strategien und Instrumente weiterzuentwickeln.

Aktuelle Schwerpunktthemen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit sind u. a. die Hochschulkooperation und die berufliche Bildung:

- **Deutsch-Dänische Hochschulkooperation in der erweiterte Grenzregion:**
Auf Initiative des dänischen Wissenschaftsministeriums und des schleswig-holsteinischen Europaministeriums fand – in Abstimmung mit dem MSGWG (heute: MBWK) – im Juni 2016 der „1. Regionale Hochschulgipfel in der deutsch-dänischen Grenzregion“ in Flensburg statt. Ziel war und ist, über einen dreijährigen Prozess die Hochschulen in SH und in DK zu ermuntern, gemeinsam neue Formen, Themen und Projekte zur Zusammenarbeit in Forschung und Ausbildung zu entwickeln.

Diese Arbeit wird durch das regelmäßig tagende „**deutsch-dänische Hochschulforum**“ unterstützt, das von der dänischen Regierung, der Region Syd-Danmark und der Landesregierung aktiv begleitet wird. Hier sind nahezu alle Hochschulen aus Schleswig-Holstein und Süd-Dänemark beteiligt.

Ein „**2. Hochschulgipfel**“, welcher die Arbeit dieses Forum sowie weitere gemeinsame Ziele festsetzen soll, ist für die **erste Hälfte 2018** vorgesehen. Die Federführung für das Land Schleswig-Holsteins obliegt dem MJEVG in enger fachlicher Abstimmung mit dem MBWK. Die grenznahen schleswig-holsteinischen Hochschulen sowie weitere relevante Akteure sind in den Arbeitsprozess eingebunden.

- **Berufsausbildung (Interreg-Projekt „STARForCE“):**
Um den **Systemunterschied** zwischen der schulischen Berufsausbildung in DK und der dualen Berufsausbildung in DE kompatibel zu machen, verfolgt das von der IHK Flensburg initiierte Projekt das Ziel, neue Berufsausbildungsgänge mit Anerkennung nach dänischen und deutschen Regeln zu entwickeln und zu erproben.

Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, die **grenzüberschreitende Zugänglichkeit zum Arbeitsmarkt** zu erleichtern und zur **Sicherung und Bindung von Fachkräften** in der Region beizutragen.

Um bestehende rechtliche und administrative Hürden möglichst unbürokratisch und zeitnah überwinden zu können, ist ein „**Deutsch-dänisches Berufsausbildungsforum**“ eingerichtet worden. Daran beteiligt sind das dänische Schulministerium und das schleswig-holsteinische Berufsausbildungsministerium (MWVATT).

Gefördert wird das Projekt aus dem Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“.

2020 wird ein wichtiges Jahr für die deutsch-dänische Zusammenarbeit werden: Zum 100. Mal jähren sich die **Volksabstimmungen von 1920**, die die heutige Grenze zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein auf dem Festland festgelegt haben. Gleichzeitig waren diese Volksabstimmungen die Geburtsstunde der deutschen Minderheit in Dänemark und der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein in ihrer heutigen Form. Die Landesregierung und der Landtag Schleswig-Holstein wollen gemeinsam mit Akteuren aus Politik, Kultur und Gesellschaft dieses Jubiläumsjahr auch diesseits der Grenze würdig gestalten und begehen. Zur Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten ist – nach dänischem Muster – ein „**2020-Komitee**“ unter Einbindung relevanter Akteure des Landes eingesetzt worden, das auf Arbeitsebene durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt wird.

4.1.1 Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes

Grundlage für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes sind die im 2015 unter Federführung des damaligen MJKE (heute: MJEVG) vorgelegten „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ festgelegten Ziele: stärkere grenzüberschreitende Wirtschaftsverflechtung, enge grenzüberschreitende Abstimmung von Infrastrukturplanungen, gemeinsame deutsch-dänische Vorhaben in den Bereichen Bildung und Forschung, mehr grenzüberschreitende Mobilität und kulturelle Zusammenarbeit.³²

Um dessen Ziele und praktische Maßnahmen an die Herausforderungen der kommenden Jahre anzupassen, soll dieser Plan **zügig revidiert und weiterentwickelt** werden. Dabei soll der Fokus auf eine weitere Konkretisierung einzelner Initiativen in den zentralen Themenbereichen gesetzt werden.

³² http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/rahmenplan.html

Dem Koalitionsvertrag entsprechend sollen weitere Schwerpunkte gesetzt werden – u. a. auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, Mobilität in der beruflichen Bildung, grenzüberschreitenden ÖPNV, Unterstützung für Grenzpendler, Hochschulzusammenarbeit, Digitalisierung, grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft oder den Aufbau kultureller Netzwerke. Dabei sollen INTERREG-Mittel effizient genutzt werden, um Wachstum und Beschäftigung sowie Forschung und Entwicklung in den erweiterten Grenzregionen zu fördern.

4.1.2 Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung

Die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der **dänischen Regierung** ist mit der im April 2015 unterzeichneten „Gemeinsamen Ministererklärung“ erstmals auf ein belastbares Fundament gestellt worden.³³

Ende September 2017 ist der neugewählte Ministerpräsident mit einer Delegation nach Kopenhagen gereist, um die große Bedeutung Dänemarks für das nördlichste deutsche Bundesland zu unterstreichen und sich über gemeinsame Projekte auszutauschen. Themen waren dabei eine engere Abstimmung bei Verkehrsinfrastrukturplanungen, eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Wirtschaftscluster und Hochschulen sowie eine Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Gesprächspartner waren mehrere hochrangige Vertreter der dänischen Regierung. Begleitet wurde der Ministerpräsident durch den Wirtschafts- und Verkehrsminister sowie die Europaministerin.

Der Besuch bei der dänischen Regierung hat das starke Interesse an einer engen Zusammenarbeit in den Feldern bestätigt, bei denen Schleswig-Holstein und Dänemark gemeinsame Anliegen teilen. Die übergeordneten Ziele der „Gemeinsamen Ministererklärung“ sollen weiterhin als Rahmen für diese unmittelbare Zusammenarbeit dienen. Künftig soll dieser Rahmen mit fachlichen gemeinsamen Einzelvereinbarungen je nach Bedarf unterfüttert werden.

Eine Neuauflage der „Gemeinsamen Ministererklärung“ als Rahmen der unmittelbaren Zusammenarbeit ist – nach Abstimmung mit den dänischen Partnern – vorerst nicht geplant. Stattdessen sollen fachliche „Gemeinsame Ministerklärungen“ dann vereinbart und unterzeichnet, wenn sie fachpolitisch einen Mehrwert versprechen. Beide Partner haben sich als ersten Bereich hierfür auf die Hochschulzusammenarbeit verständigt. Grundlagen für die weitere Umsetzung dieser Verständigung sollen u. a. auch in dem fortzuschreibenden und weiterzuentwickelnden „Rahmenplan“ erarbeitet werden.

³³ http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/deutsch-daenische_zusammenarbeit_dkregierung.html

4.1.3 Zusammenarbeit mit den Regionen Syddanmark und Sjælland

Die **Region Syddanmark** ist unverändert der wichtigste Partner der regionalen deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes. Dies ist einerseits durch die gemeinsame Geschichte sowie die jahrzehntelang vertiefte Erfahrung in der Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinweg bedingt und andererseits ein Resultat der Potenziale für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Entwicklung im „Jütlandkorridor“.

Im April 2017 haben beide Partner eine erneuerte „Gemeinsame Erklärung zur Fortsetzung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark“ unterzeichnet. Wichtige strategische Handlungsfelder sind: regionale wirtschaftliche Entwicklung, grenzüberschreitende Bildung und Forschung, Mobilität in Beruf und Alltag sowie Kultur und Minderheiten.³⁴

Die **Region Sjælland** ist der natürliche dänische Partner Schleswig-Holsteins auf regionaler Ebene im Rahmen der Entwicklung der Fehmarnbelt-Achse. Die Zusammenarbeit beider Partner baut auf den langjährigen Erfahrungen der politischen Kooperation der südwestlichen Ostsee (STRING) auf und dient der Vertiefung der Zusammenarbeit in der Fehmarnbeltregion.

Darüber hinausgehend haben beide Partner Anfang Februar 2017 erstmals eine „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“ als Grundlage der unmittelbaren bilateralen Kooperation unterzeichnet. Wichtige strategische Handlungsfelder sind: Innovation und regionale Wirtschaftsentwicklung, grenzüberschreitende Mobilität, Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft sowie kulturelle und interregionale Verbindungen.³⁵

Mit beiden dänischen Regionen wird jeweils an den gemeinsamen Handlungsplänen festgehalten, in denen jeweils für zwei Jahre konkrete Initiativen, Vorhaben und Projekte festgeschrieben werden. Ein neuer Handlungsplan mit der Region Sjælland für die Jahre 2018-2019 soll im Frühjahr 2018 vereinbart werden. Der aktuelle Handlungsplan mit der Region Syddanmark läuft noch bis 2019.

Darüber hinaus soll mit beiden Regionen das in den vergangenen Monaten aufgebaute neue webbasierte grenzüberschreitende Raubeobachtungssystem³⁶ weiter

³⁴ www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/deutsch_daenische_zusammenarbeit_syddanmark.html

³⁵ http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/deutsch-daenische_zusammenarbeit_seeland.html

³⁶ www.DanskTyskDatabank.dk bzw. www.DeutschDänischeDatenbank.de.

ausgebaut werden. Ab Frühjahr 2018 bietet dieses nicht nur statistische Informationen bzw. Geodaten, sondern auch analysierte Karten und Grafiken, um die Potenziale der deutsch-dänischen Zusammenarbeit herauszustellen.

4.1.4 INTERREG 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“

Das INTERREG 5 A-Programm Deutschland-Danmark ist das **wichtigste Instrument zur Umsetzung und Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit**. Dies gilt nicht nur für die mit dem „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit“ festgelegten Schwerpunktfelder, sondern auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig sowie in der Fehmarnbeltregion.³⁷

Programmpartner und für die Umsetzung verantwortlich sind auf dänischer Seite die beiden Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite neun Gebietskörperschaften (die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein und die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck).

Das Land selbst ist nicht Programmpartner. Das MJEVG (zuvor: MJKE) hat aber – auf Bitten der beteiligten deutschen Gebietskörperschaften – die gesamte Aufbau-phase unterstützt. Zudem ist die **Europäische Prüfbehörde** für das Programm im MJEVG angesiedelt. Die **Verwaltungsbehörde** des Programms hat ihren Sitz ebenfalls in Kiel bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Das **Programmsekretariat** hat seinen Sitz auf dänischer Seite grenznah in Kruså. Das MJEVG nimmt im **INTERREG 5 A-Ausschuss** – wie in allen INTERREG-Programmen üblich – in Abstimmung mit dem BMWi die Aufgaben des Bundes wahr.

Insgesamt stehen **ca. 89,5 Mio. Euro für deutsch-dänische Projekte** in der Programmlaufzeit von 2014 bis 2020 zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich auf folgende Programmprioritäten:

- 1) Innovation: 37,5 Mio. EUR
- 2) Nachhaltige Entwicklung: 19 Mio. EUR
- 3) Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung: 12,6 Mio. EUR
- 4) Funktionelle Zusammenarbeit: 15 Mio. EUR

Die restlichen 5,4 Mio. EUR („Technische Hilfe“) stehen für die Programmadministration durch Verwaltungsbehörde und Programmsekretariat zur Verfügung.

³⁷ <http://www.interreg5a.eu>

In sieben Ausschreibungsrunden sind bislang 36 von 63 Projektanträgen genehmigt worden. Gebunden wurden dadurch **50,1 Mio. EUR entsprechend knapp 60 %** der für Projektförderung verfügbaren Fördermittel gebunden worden.

Die Frist für die Einreichung von Projektanträgen in der achten Ausschreibungsrunde ist am 19. Februar 2018 abgelaufen. Entscheidungen über eingereichte Projektanträge werden voraussichtlich im Mai 2018 folgen. Für die nachfolgende Ausschreibungsrunde läuft die Einreichungsfrist am 22. Juni 2018 ab.

4.1.5 Zusammenarbeit im „Jütlandkorridor“, Nordsee-Projekt „Northern Connections“

Der „Jütlandkorridor“ bietet mit seinen wirtschaftlichen Stärken und seinen Bildungs- und Forschungskapazitäten sowie als Handels-Transportroute zwischen Skandinavien und Kontinentaleuropa einmalige Potenziale für eine grenzüberschreitende norddeutsch-dänische Entwicklungskooperation. Aus diesem Grunde arbeiten seit 2013 Hamburg, Schleswig-Holstein sowie die drei dänischen Regionen Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland daran, die grenzüberschreitende Kooperation entlang der „Jütlandachse“ in der noch lockeren **Kooperation „Jütlandkorridor“** auszubauen.

2015 sind die beiden dänischen Großkommunen Aarhus und Aalborg als neue Partner hinzugekommen. Auf Grundlage eines von allen Partnern gemeinsam erstellten Factbooks („gemeinsame Stärkepositionen entlang des Jütlandkorridors“) haben sich die Partner zunächst darauf geeinigt, sich auf die Cluster-Zusammenarbeit im Energiebereich zu konzentrieren. Anfang 2016 haben sich die Partner darauf verständigt, ein gemeinsames INTERREG 5 B-Nordseeprojekt zu beginnen, um diese Kooperation weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Nach der erfolgreichen Genehmigung des Projektantrags ist Anfang 2017 die inhaltliche Arbeit im INTERREG 5 B-Nordseeprojekt **„Northern Connections“** angelaufen.³⁸ Dieses Nordsee-Projekt bildet derzeit den strukturellen Kommunikationsrahmen für die Zusammenarbeit im „Jütlandkorridor“.

Ziel des Projekts sind die **Stärkung von Innovation und Internationalisierung von Cluster- und Netzwerkstrukturen im Energiebereich** sowie die hierfür erforderliche Anpassung regionaler Innovations- und Internationalisierungsstrategien. Darüber hinaus dient das Projekt auch dem Ziel, die praktischen norddeutsch-dänischen Kooperationsstrukturen im Jütlandkorridor zu stärken. An diesem Projekt sind insgesamt 21 Partner aus allen Nordseeanrainerstaaten (einschl. Belgien, den Niederlanden, Norwegen, Schottland und Schweden) beteiligt.

³⁸ Internet: <http://northsearegion.eu/northern-connections>

Beim dritten Projekttreffen im Dezember 2017 in Kiel haben die beiden zentralen Arbeitspakete des Projekts – „Cluster Capacity building“ (Federführung: Business Region Göteborg) und „Political and strategic capacity“ (Federführung: Schleswig-Holstein) – die Erarbeitungsphase für die zwei wichtigsten Projektziele eingeleitet: die Ausarbeitung von politischen Handlungsempfehlungen für eine stärkere Internationalisierungs- und Innovationsausrichtung regionaler Entwicklungsstrategien sowie eines „tool kit“ für eine entsprechende Ausrichtung der Arbeit von Cluster-Netzwerken.

Die Federführung für die Projektbeteiligung Schleswig-Holsteins obliegt dem MJEVG in enger fachlicher Abstimmung mit dem MWVATT. Die wichtigsten schleswig-holsteinischen Netzwerke und Akteure sind in den Arbeitsprozess eingebunden.

4.1.6 Ausbau der Stromnetze zwischen Deutschland und Dänemark

Zwischen Dänemark und Norddeutschland wird das Höchstspannungsnetz mit **zwei wichtigen Energiewendevorhaben** ausgebaut. Zum einen wird die sogenannte **Mittelachse**, eine 220 kV-Leitung zwischen Hamburg/Nord, Flensburg-Handewitt und dem dänischen Kassø, bis 2020 ersetzt und auf die höhere Spannungsebene 380 kV verstärkt. Zum anderen wird die **neue 380 kV-Westküstenleitung** von Brunsbüttel an der Elbe nach Niebüll, die im südlichen Bauabschnitt schon in Betrieb ist, bis 2021/22 von Niebüll nach Endrup in der Nähe des dänischen Esbjerg weitergeführt. Das Energiewendeministerium Schleswig-Holstein wird ab April 2018 einen frühzeitigen Dialogprozess zur Planung des nördlichsten Abschnitts der Westküstenleitung in Kooperation mit dem Vorhabenträger TenneT und dem Kreis Nordfriesland durchführen.

Die Mittelachse und die Westküstenleitung sind **europäische Vorrangprojekte von gemeinsamem europäischem Interesse (PCI, projects of common interest)**. Die neuen grenzüberschreitenden Stromleitungen dienen der weiteren Entwicklung der Erneuerbaren Energien und stärken die Versorgungssicherheit im Zuge des weiteren Ausbaus der wetterabhängigen Wind- und Solarstromproduktion. Darüber hinaus tragen sie zum Erreichen der energiepolitischen Ziele der EU sowie zur Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarkts bei.

4.1.7 Region Sønderjylland-Schleswig

Die institutionalisierte Zusammenarbeit in der [„Region Sønderjylland-Schleswig“](#) hat im September 2017 ihr 20-jähriges Bestehen gefeiert. Gegründet wurde sie 1997 durch die erstmalige Unterzeichnung einer „Vereinbarung zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig“ durch die Stadt Flensburg, die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die damalige Amtskommune Sønderjylland. Unter dem Eindruck der Funktional- und Gebietsreform in Dänemark wurde die Partnerstruktur auf dänischer Seite ersetzt durch die heutigen Kommunen

Aabenraa, Haderslev, Sønderborg und Tønder sowie die damals neu geschaffene Region Syddanmark.

Im Juni 2017 wurde – nach einem mehrjährig angelegten Strategieprozess – eine erneuerte „Vereinbarung zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig“ in Aabenraa unterzeichnet. Neu geschaffen wurden damit ein neuer Ausschuss für Arbeitsmarktfragen und ein Ausschuss für grenzregionale Entwicklung.

Finanziell getragen wird die Institution von den genannten Partnern beiderseits der deutsch-dänischen Landesgrenze. Das Land hat als Beobachter einen Sitz im Vorstand, dem politischen Leitungsgremium der Institution, der durch das MJEVG wahrgenommen wird. Ebenfalls vertreten ist das Land in den Ausschüssen für Kultur, Arbeitsmarkt und regionale Entwicklung.

Ziel der Kooperation ist es, die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg zu intensivieren, um die Entwicklung im geografischen Gebiet der Region Sønderjylland-Schleswig zu fördern. Durch Projektarbeit, Kontaktpflege und Netzwerkaufbau zwischen Bevölkerung, Wirtschaft, Verwaltung und Interessensverbänden auf beiden Seiten der Grenze sollen diese Ziele erreicht werden. Mit der Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben ist die gemeinsame Geschäftsstelle, das Regionskontor, beauftragt. Die mehrsprachigen Mitarbeiter des Regionskontors sind Ansprechpartner für Informationen, Projekte und Initiativen der Region Sønderjylland-Schleswig.

Ein wichtiger Beitrag, den das Regionskontor seit Jahren leistet, ist die **Beratung von Grenzpendlern** durch das unter dem Dach des Regionskontors untergebrachte „Infocenter Grænse/Grenze“. Ein Schwerpunktthema für die Region Sønderjylland-Schleswig wird der 100. Jahrestag der Volksabstimmung über die Grenzziehung zwischen Nord- und Südschleswig sein, die konstitutiv war sowohl für die heutige deutsch-dänische Grenzregion als auch für die deutsche und die dänische Minderheit in Dänemark bzw. in Schleswig-Holstein (s. o. 4.1).

Darüber hinaus ist das Regionskontor ein wichtiger Akteur bei der **grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit**: Hier wird seit 2015 das Interreg A-Projekt „KursKultur“ koordiniert, das als Dachprojekt zur Unterstützung von wirksamen Kleinprojekten der grenzüberschreitenden Kultur-Zusammenarbeit und interkultureller Treffen in der Region Sønderjylland-Schleswig angelegt ist. Daneben wird die Umsetzung der „Deutsch-dänischen Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2017-2020“ koordiniert, die am 3. Februar 2017 unterzeichnet wurde und an die Stelle der Ende 2016 ausgelaufenen Kulturvereinbarung 2013-2016 getreten ist. Die Kulturvereinbarung wird – wie bereits ihre Vorgängerin – vom MBWK mit jährlich 25.000 Euro unterstützt.

4.2 Ostseekooperation

Der Schwerpunkt der interregionalen Zusammenarbeit der Landesregierung liegt traditionell im Ostseeraum. Im Sommer 2018 legt die Landesregierung dem Landtag den alle zwei Jahre zu erstellenden Ostseebericht 2017/18 vor, der die diesbezüglichen Aktivitäten der Landesregierung detailliert darstellt. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Darstellung im aktuellen Europabericht auf Themen mit explizitem EU-Bezug.

Vor dem Hintergrund des angespannten EU-Russland-Verhältnisses nach der russischen Annexion der Krim und dem Ukraine-Konflikt kommt der Ostseekooperation eine besondere Bedeutung zu: Russland ist in allen Gremien der Ostseekooperation, mit Ausnahme der EU-Ostseestrategie, vertreten. Das nimmt auf die großen Linien der Politik wenig Einfluss, trägt aber im Kleinen dazu bei, den Dialog aufrechtzuerhalten und verlorengegangenes Vertrauen wiederaufzubauen. Für eine Stabilisierung oder gar einen Ausbau der wirtschaftlichen Kontakte zu Russland ist eine politische Lösung des Ukraine-Konfliktes unabdingbar.

Nachdem 2014 das für den Juni in Turku/Finnland geplante Gipfeltreffen des Ostseerates vor dem Hintergrund des Ukraine-Konflikts und Bedenken insbesondere seitens der baltischen Staaten abgesagt wurde, fand im Juni 2016 ein Treffen der stellvertretenden Außenminister statt. Im Juni 2017 fand dann unter isländischer Ostseerats-Präsidentschaft das erste Mal nach vier Jahren wieder ein offizielles **Treffen der Außenminister des Ostseerates** statt. Der Bundesaußenminister begrüßte das Treffen, würdigte den Ostseerat als Chance für Dialog und Zusammenarbeit und sprach sich für eine Stärkung der Zusammenarbeit aus. Im Ostseerat sind alle Ostseestaaten inkl. Norwegen und Russland sowie Island und die Europäische Kommission vertreten.

4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie

Die 2009 vom Europäischen Rat gebilligte EU-Ostseestrategie gibt der Zusammenarbeit im Ostseeraum einen politischen Bezugsrahmen. Ein begleitender **Aktionsplan** definiert derzeit 13 prioritäre Handlungsfelder (Politikbereiche/ Policy Areas/ PA) sowie vier horizontale Aktionen (HA), deren Umsetzung beispielhaft mit Hilfe sogenannter Flaggschiffprojekte vorangebracht wird.

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung ist der Bereich Kultur & Kreativwirtschaft seit Februar 2013 eines der 13 Politikfelder der EU-Ostseestrategie. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hat das MJKE (heute: MJEVG) Verantwortung für die Umsetzung übernommen: **Schleswig-Holstein und Polen** sind gemeinsam **Koordinatoren des Politikbereichs Kultur (PA Culture)**. Die Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica, deren Sekretariat beim Nordkolleg Rendsburg angesiedelt ist, leistet wertvolle Unterstützung in der praktischen Umsetzung.

Vorrangige Ziele im Rahmen von PA Culture:

- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Ostseeraum
- Förderung und Vermittlung der vielfältigen Kultur des Ostseeraums
- Unterstützung der innovativen Kraft von Kultur auch für gesellschaftliche Innovationen
- Erhalt und Vermittlung des kulturellen Erbes des Ostseeraums
- Stärkung der kulturellen Identität im Ostseeraum
- die Entwicklung eines effizienten Netzwerks für die kulturpolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Eine regelmäßig tagende **Steuerungsgruppe** aus Vertretern der Kulturministerien der Ostseestaaten und Vertretern kulturell relevanter Ostseeorganisationen ist in Planung und Umsetzung der Aktivitäten eingebunden. Regelmäßig werden Workshops durchgeführt, die die strategische Projektentwicklung im Bereich der Ostsee-Kulturzusammenarbeit unterstützen.

Hervorzuhebende Aktivitäten im Berichtszeitraum des Europaberichts:

- Im Juni 2017 fand im Auswärtigen Amt, das **8. Jahresforum zur EU-Ostseestrategie** mit rund 900 Teilnehmern aus dem gesamten Ostseeraum statt. Das zweitägige Forum wurde von Bundesaußenminister Gabriel gemeinsam mit dem Friedensnobelpreisträger und ehemaligen finnischen Außenminister Ahtisaari eröffnet. Minister Gabriel bezeichnete die Stärkung der Ostseeregion als Friedensregion als vorrangiges Ziel der Ostseezusammenarbeit. Der Abendempfang zwischen den Konferenztagen fand in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung statt und wurde von einem JazzBaltica-Kulturprogramm begleitet. Das MJEVG war an der Konferenz mit einem Workshop zum Thema Kultur und Nachhaltigkeit beteiligt.
- Am Rande des Jahresforums der EU-Ostseestrategie fand am 13. Juni 2017 eine **gemeinsame Sitzung** der Steuerungsgruppe der **PA Culture** mit der „Senior Official Group on Culture“ des **Ostseerats**, der Kulturpartnerschaft der **Nördlichen Dimension, ARS BALTICA** sowie der Europäischen Kommission statt.
Im Mittelpunkt stand dabei der gegenseitige Austausch über die wichtigen kulturellen Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Ländern und Organisationen. Erörtert wurden auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen des „**Europäischen Kulturerbejahres 2018**“.
Zudem verständigten sich die vertretenen Organisationen auf eine gemeinsame Initiative zur Steigerung des Bewusstseins für die **innovative Kraft von Kultur** und ihre **Bedeutung für das europäische Einigungsprojekt** sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von EU-Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte. Schleswig-Holstein wirkt an einem entsprechenden Positionspapier mit.

- Gemeinsam mit Ars Baltica wurde ein „**Mobility Funding Guide**“ für den **Ostseeraum** entwickelt und online gestellt. Er gibt Kulturschaffenden einen Überblick über private und öffentliche Förderung von Mobilität zum Zweck des internationalen Austauschs und der internationalen Zusammenarbeit. Zurzeit wird eine **Machbarkeitsstudie für einen allgemeinen Förderlotsen für Kulturprojekte im Ostseeraum** erstellt.

4.2.2 INTERREG B Ostseeprogramm ³⁹

Das verfügbare Fördervolumen des Programms aus EU-Mitteln (EFRE) beträgt **278,6 Mio. EUR** für die Jahre 2014 - 2020. Hinzu kommen Mittel, die von **Norwegen** (6 Mio. EUR eigene Mittel) und **Russland** (4,4 Mio. EUR eigene Mittel zuzüglich 8,8 Mio. EUR ENI-Mittel ⁴⁰) für das Programm bereitgestellt werden.

Schleswig-Holstein nimmt im Interreg Ostseeprogramm seit zwanzig Jahren eine **zentrale Rolle** ein: Neben dem Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und der Wahrnehmung des deutschen Sitzes im Begleitausschuss (Monitoring Committee) durch das MJEVG ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Trägerin der Verwaltungsbehörde des Programms und des in Rostock angesiedelten Programmsekretariats. Die Prüfbehörde des Programms für die Förderperiode 2014-2020 ist unter dem Dach des MJEVG angesiedelt.

Das Programm bereitet derzeit die Halbzeitevaluierung vor. Vom EFRE-Gesamtvolumen für die Projektförderung verfügbaren Mittel sind bereits rund **177 Mio. EUR** (rund 63%) gebunden.

Das Interreg Ostseeprogramm ist **ein wichtiges Instrument zur Umsetzung landespolitischer Ziele im Ostseeraum**: Eine Standortverbesserung durch geförderte Kooperationen im Ostseeraum und die Steigerung der europäischen Kooperationskompetenz bei Akteuren im Land stehen hierbei an erster Stelle. Dabei stehen eine stetige Erhöhung des Anteils schleswig-holsteinischer Partner in Projekten und damit auch die Steigerung des Rückflusses von EU-Mitteln nach Schleswig-Holstein im Blickpunkt. Darüber wird eine erfolgreiche Beteiligung schleswig-holsteinischer Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an transnationalen Kooperationsprojekten im Ostseeraum langfristig sichergestellt.

In den ersten **zwei Ausschreibungsrunden** wurden insgesamt 71 Projekte genehmigt. **An 17 Projekten sind Partner aus Schleswig-Holstein beteiligt**, davon in **8 Projekten als Lead Partner**. Thematisch decken die Projekte mit Beteiligung

³⁹ www.interreg-baltic.eu

⁴⁰ European Neighbourhood Instrument (<http://www.euneighbours.eu/en/policy/european-neighbourhood-instrument-eni>)

schleswig-holsteinischer Partner eine große Bandbreite ab: u. a. kulturelles Erbe, demographischer Wandel, Blaues Wachstum, Wissenschaft, Gesundheit, Umwelt. Unter den schleswig-holsteinischen Projektpartnern finden sich so unterschiedliche Organisationen wie z. B. das Diakonische Werk, das Archäologische Landesamt, die CAU, einige private Unternehmen sowie Landesministerien. Viele Projekte leisten darüber hinaus einen großen Beitrag zur **Umsetzung der EU-Ostseestrategie**: Von den 17 Projekten mit schleswig-holsteinischer Beteiligung sind 10 sog. „Flaggschiff-Projekte der Strategie“.

Derzeit ist die **dritte Ausschreibungsrunde** geöffnet, bis Anfang April 2018 können Anträge eingereicht werden, über deren Genehmigung im Herbst 2018 entschieden wird.

4.2.3 INTERREG Europe

Das Programm verfügt für den Zeitraum 2014-2020 über ein **EFRE-Budget in Höhe von 359 Millionen Euro**. Öffentliche Organisationen wie z. B. Behörden oder Universitäten in ganz Europa können über Projekte, die aus dem Interreg-Programm Europe gefördert werden, gute Praktiken und Ideen zur Funktionsweise der öffentlichen Politikarbeit und der dazugehörigen Lösungen erarbeiten, um ihre Strategien für die Bürger vor Ort zu verbessern.

Derzeit werden zwei Projekte im Rahmen von Interreg Europe mit **schleswig-holsteinischer Beteiligung** durchgeführt:

- **CLIPPER (SH-Partner: FuE-Zentrum FH Kiel GmbH)**
Entwicklung von Unterstützungsstrategien für die maritime Industrie (Schwerpunkt: KMU), um „Blue Growth“-Herausforderungen und Energiewende-Erfordernissen optimal zu begegnen;
- **MARIE (SH-Partner: MWVATT)**
Einbeziehung von RRI-Kriterien (Responsible Research and Innovation; dt.: verantwortungsvolle Forschung und Innovation) in regionale Smart Specialisation-Strategien.

Beide Projekte laufen noch bis 2021.

4.2.4 STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion

Die politische Kooperation STRING (South Western Baltic Sea Transregional Area Implementing New Geography) besteht seit 1999. Mitglieder der Kooperation sind Schleswig-Holstein, Hamburg, die schwedische Region Skåne sowie die dänischen Regionen Sjælland, Hauptstadtregion Kopenhagen und die Stadt Kopenhagen. Anfang 2018 wurden die Regionen Halland und Västra Götaland und die Stadt Malmö aus Schweden sowie die Regionen Østfold und Akershus Fylker aus Norwegen in

der STRING-Kooperation neu aufgenommen. Somit besteht STRING nun aus 11 Mitgliedern. Die STRING-Kooperation ist ein wichtiges Bündnis, um über die Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostsee die Stärken der einzelnen Mitgliedsregionen zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Die Begleitung des Verfahrens für den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung ist derzeit das zentrale Thema der Kooperation. So wurde im Frühjahr 2017 das **Netzwerk „Friends of Fehmarnbelt“** durch STRING initiiert – ein web-basiertes Netzwerk von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, dem öffentlichen Sektor sowie Bürgern aus Deutschland, Dänemark und Schweden zur Unterstützung der Festen Fehmarnbeltquerung.

Am 26.09.2017 wurde diese Initiative im **Europäischen Parlament** vorgestellt. Zu den Teilnehmer/-innen der Veranstaltung zählten u. a. der EU-Koordinator für den Skandinavien-Mittelmeer-Korridor der „Transeuropäischen Netze Verkehr“, Pat Cox, verschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie der schleswig-holsteinische Verkehrsminister Dr. Bernd Buchholz. Im Rahmen dieser Veranstaltung unterzeichneten der derzeitige STRING-Vorsitzende Steen Bach Nielsen (Region Seeland) und einige Mitglieder des Europäischen Parlaments eine **Politische Deklaration zur Bedeutung der festen Fehmarnbeltquerung** und der Finanzierungsnotwendigkeit über das Jahr 2020 hinaus.

Aktuell werden unter Mitwirkung des MJEVG und aller STRING-Partner die **vierten Fehmarnbelt Days am 28./29. Mai 2018 in Malmö** vorbereitet, für deren Organisation das STRING-Sekretariat die Federführung übernommen hat. Die Fehmarnbelt Days bringen wichtige Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft aus der gesamten südwestlichen Ostseeregion zusammen, um Zukunftsimpulse zu geben.

4.2.5 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen

BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) ist ein politisches Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums. Mitglieder sind Regionen aus den zehn Ostseerainernstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden. **Schleswig-Holstein** ist im Vorstand der Organisation vertreten und Berichterstatter für den Themenkomplex Kultur, Kreativwirtschaft und regionale Identität.

BSSSC vertritt die Interessen der regionalen Ebene in der Ostseeregion gegenüber der nationalen Ebene und den EU-Institutionen. Seine Aufgabenschwerpunkte liegen in der **Bündelung regionaler Interessen im Bereich der EU-Regionalpolitik** und in der Förderung der transnationalen Projektarbeit. Querschnittsthemen von besonderer Bedeutung sind die EU-Ostseestrategie und die Zusammenarbeit mit den nordwestrussischen Regionen. Die Organisation nimmt regelmäßig zu regionalpolitischen Themen Stellung, organisiert die Unterstützung anderer Ostseeorganisationen zu

entsprechenden Positionspapieren und hat sich so zu einer anerkannten Vertretung regionaler Interessen in Brüssel entwickelt. Im Februar 2017 hat BSSSC ein **Positionspapier zur Kohäsionspolitik nach 2020** beschlossen und an die relevanten EU-Institutionen übermittelt.

Die **BSSSC-Jahreskonferenz** fand am 21./22. September 2017 in Potsdam zum Thema Europäische Kohäsionspolitik statt. Unter dem Titel „Cohesion = Togetherness - People working together across borders in the Baltic Sea Region“ diskutierten rund 170 Teilnehmer aus allen Ostseeanrainerstaaten mit Ausnahme Lettlands.

Das MJEVG war Ausrichter eines Workshops zum Thema **Europäisches Kulturerbejahr 2018**. In den Diskussionen auch im Plenum der Konferenz wurde deutlich, dass die Themen Kultur und kulturelles Erbe vor dem Hintergrund der Krise der europäischen Integration an Bedeutung gewinnen: Die EU müsse auch nach außen mehr sein als nur eine Wirtschafts- und Währungsunion, wenn sie wieder mehr Akzeptanz finden möchte. Die mit der Europa 2020-Strategie vorgenommene Fokussierung der EU auf Wachstum und Beschäftigung, die sich auch in der Kohäsionspolitik der laufenden Förderperiode widerspiegelt, solle daher um Maßnahmen ergänzt werden, die gezielt den Zusammenhalt in Europa fördern und die gemeinsamen Werte betonen und stärken. Diese Forderungen finden sich auch in der Konferenzresolution wieder.

4.2.6 Beobachterstatus im Nordischen Rat

Die Kooperation mit dem Nordischen Rat bildet ein neues Element im Rahmen der Ostseezusammenarbeit. Die Zuständigkeit mit diesem parlamentarischen Forum der Nordischen Zusammenarbeit liegt beim **Schleswig-Holsteinischen Landtag**. In der Sondierungsphase für die Gewährung eines **Beobachterstatus für Schleswig-Holstein** im Nordischen Rat hat die Landesregierung hierbei unterstützend mitgewirkt. Vereinbart wurde ein enger Austausch über Themen und Projekte zwischen dem **Landtag und dem MJEVG**.

Die vormalige Landesregierung hatte mit der Vorstellung des Rahmenplans im Januar 2015 angeregt, für Schleswig-Holstein einen Beobachterstatus beim Nordischen Rat (NR) anzustreben. Diese Idee zielt darauf, das Bekenntnis „Schleswig-Holstein ist ein Teil des europäischen Nordens“ umzusetzen und die Positionierung Schleswig-Holsteins auf europäischer Ebene und im Nord- und Ostseeraum weiter zu stärken. Der Landtag hatte am 10. Juni 2016 formal den Antrag auf einen **Beobachterstatus einstimmig und fraktionsübergreifend** beschlossen.

Mit Schreiben des Nordischen Rates vom 6. Oktober 2016 wurde dieser **Beobachterstatus bestätigt** und der Landtag eingeladen, sich an den Arbeiten des Nordischen Rates zu beteiligen. Seitdem kann Schleswig-Holstein mit zwei Delegierten (und zwei Stellvertretern) an den Sitzungen des Nordischen Rates und weiteren rele-

vanten Veranstaltungen teilnehmen bzw. selbst kleine Veranstaltungen im Rahmen seiner Anknüpfung an den Nordischen Rat ausrichten.

Auf Einladung des Nordischen Rates hat Schleswig-Holstein erstmals an der jährlichen Hauptversammlung (Session) des Nordischen Rates im November 2016 in Kopenhagen teilgenommen. Im November 2017 hat die nach der Wahl im Mai 2017 neu zusammengesetzte Delegation des Landtages erneut an der Hauptversammlung in Helsinki teilgenommen.

Ziel ist dabei, **Zugang zu Netzwerken** zu gewinnen, in denen neue Projekte ausgearbeitet werden, sowie die Möglichkeit zu nutzen, schleswig-holsteinische Interessen rechtzeitig einzubringen und die Vorhaben mitzugestalten (z. B. im Rahmen der Ostseepolitik). Angestrebt wird ebenfalls eine enge Verknüpfung der Mitwirkung im Nordischen Rat mit der Arbeit in der Ostseeparlamentarier-Konferenz und dem Parlamentsforum Südliche Ostsee.

4.3 Nordseekooperation

Als „Land zwischen den Meeren“ ist Schleswig-Holstein über seine Häfen und Schifffahrtswege sowie enge Handelsbeziehungen traditionell mit den anderen Nordseerainern verbunden. Dänemark, Großbritannien und die Niederlande sind die wichtigsten Außenhandelspartner für Schleswig-Holstein in Europa.

Alle Länder des Nordseeraums verbindet darüber hinaus die Bewältigung der spürbaren Folgen des Klimawandels wie ein steigender Meeresspiegel und vermehrte Regenfälle, die zunehmend zu stärkeren Überflutungen auch im Binnenland führen. Auf nationalstaatlicher Ebene ist Deutschland durch das OSPAR-Abkommen zum Schutz der Meeresumwelt im Nordostatlantik sowie die 1997 vertraglich zwischen Deutschland, Dänemark und den Niederlanden eingerichtete „Trilaterale Wattenmeerkooperation“ zum Schutz des Wattenmeers in diese fachliche Nordseekooperation eingebunden. Schleswig-Holstein ist im Rahmen seiner Zuständigkeiten an diesen Arbeiten beteiligt.

Darüber hinaus verfolgt Schleswig-Holstein seine Interessen im Nordseeraum überwiegend im Rahmen der Nordseekommission (NSC), in der es seit 1998 Mitglied ist.

4.3.1 Nordseekommission (NSC)

Über seine Mitwirkung vor allem im Vorstand der Nordseekommission bemüht sich Schleswig-Holstein, den politischen Interessen des Nordseeraums und dessen Potenziale auf europäischer Ebene – vor allem gegenüber der Europäischen Kommission – Gehör zu verschaffen.

Die Nordseekommission ist eine Untergliederung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen und ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 33 regionalen Gebietskörperschaften aus den acht Nordseeanrainerstaaten. Neben Schleswig-Holstein sind das Land Bremen und (seit 2017) Niedersachsen – allerdings nur mit dem Gebiet der „Region Weser-Ems“ – Mitglieder der Nordseekommission. Schleswig-Holstein und Bremen haben bislang die deutschen Mitglieder im Vorstand der Nordseekommission vertreten.

Der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird regelmäßig über die Arbeit des Vorstandes der Nordseekommission unterrichtet.

In ihrer Strategie „North Sea Region 2020“ hat die Nordseekommission vier Themen als **politische Arbeitsschwerpunkte** fest:

- Maritime Raumordnung
- Umweltfreundlicher Verkehr und gute Erreichbarkeit
- Bekämpfung des Klimawandels
- Lebenswerte und nachhaltige Gemeinschaften bilden.

Die Nordseekommission wirbt seit längerem für eine **makroregionale EU-Strategie für den Nordseeraum**, vergleichbar mit der EU-Ostseestrategie. Derzeit werden die Chancen und Rahmenbedingungen für eine solche makroregionale Strategie jedoch selbst von der Nordseekommission als schlecht bewertet. Grund hierfür sind die mangelnde Unterstützung seitens der EU-Mitgliedstaaten und der Austritt Großbritanniens aus der EU, zumal aus heutiger Sicht nicht klar ist, welche Rolle Großbritannien zukünftig bei strategischen Überlegungen für den Nordseeraum spielen könnte.

Die Wahrnehmung des Nordseeraums als Kooperationsraum verändert sich in jüngster Zeit: Aus Belgien liegt eine Interessensbekundung seitens der Region Flandern für einen Beitritt zur Nordseekommission vor, während die Bemühungen um neue Mitglieder aus Großbritannien bisher nicht sehr erfolgreich waren. Die niederländische Region Flevoland ist Mitglied der Nordseekommission geworden, während die Shetland Inseln ihren Austritt angekündigt haben. Auch wenn die Kompetenzen der NSC-Mitgliedsregionen in der Regel begrenzt sind, ist die Nordseekommission die einzige transnationale Organisation, die eine gemeinsame „Stimme für die Nordseeregion“ erheben kann.

4.3.2 Weitere Kooperationen im Nordseeraum

Von großer Bedeutung für Schleswig-Holstein ist die Kooperation mit dem Nachbarland **Dänemark**. Hier wird auf bilateraler Ebene mit verschiedenen dänischen Regionen und Partnern sowohl auf der Jütland- als auch auf der Fehmarnbeltroute eng

zusammengearbeitet. Mit den Regionen Syddanmark und Sjaelland bestehen formalisierte Partnerschaften (vgl. auch Ziffer 4.1 ff).

Aktuell arbeiten Partner aus Schleswig-Holstein und Dänemark eng in dem Projekt „Northern Connections – Strategic Transnational Cluster Cooperation“ zusammen, das im Rahmen des EU-Förderprogramms Interreg für den Nordseeraum im Herbst 2016 genehmigt worden war und unter der Federführung der dänischen Kommune Aalborg gestartet ist.

Durch eine niederländische Initiative ist im November 2016 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den **nord-niederländischen Provinzen Groningen, Fryslân und Drenthe** eine „Gemeinsame Absichtserklärung zur regionalen Zusammenarbeit“ verhandelt und unterzeichnet worden. Ziel der Zusammenarbeit ist dabei nicht, eine Verwaltungskooperation aufzubauen, sondern relevante Akteure aus beiden Regionen in drei als aussichtsreich identifizierten Feldern zusammen zu bringen. Dabei handelt es sich um die Bereiche „Innovation und regionale Wirtschaftsentwicklung“, „Energiewende und Klimaschutz“ sowie „Friesische Kultur und Sprache“.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kooperationspartner nicht in jedem Fall unmittelbare Nachbarn sein müssen. Vielmehr können vergleichbare Rahmenbedingungen und Potenziale sowie ähnliche geografische und naturräumliche Voraussetzungen eine viel versprechende Grundlage für eine Zusammenarbeit auch über größere Entfernungen hinweg bieten. Diese sind zwischen Schleswig-Holstein und seinen neuen nord-niederländischen Partnern gegeben. Bestärkt wurde diese neue Zusammenarbeit durch die langjährige politische Zusammenarbeit im Vorstand der Nordseekommission.

4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm

Schleswig-Holstein ist ebenso wie Hamburg, Bremen und Niedersachsen an dem EU-Förderprogramm Interreg Nordsee beteiligt, das der Zusammenarbeit von Behörden, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Organisationen der Wirtschaftsförderung im Nordseeraum dient.

Gefördert werden Projekte, die sich über mehrere Jahre mit einem Thema bzw. einem Problem befassen, das den gesamten Nordseeraum betrifft und für dessen Weiterentwicklung als Region bedeutsam ist. Die Projektpartner sollen hierfür gemeinsam Lösungsansätze entwickeln, die nach Beendigung des Projektes von anderen übernommen und ausprobiert werden können.

Das Programm umfasst neben Dänemark und Norwegen küstennahe Regionen von Belgien, Deutschland, Schweden, Großbritannien und den Niederlanden. In der aktuellen Förderperiode der EU stehen im Zeitraum 2014-2020 für das Interreg Nordseeprogramm 167 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderquote liegt bei 50 % der förderfähigen Projektkosten.

Schleswig-Holstein ist bislang an vier Projekten beteiligt:

- **Building with Nature (BWN)**

Das Projekt befasst sich mit der Frage, mit welchen ökologisch vertretbaren Maßnahmen Bauprojekte den Anforderungen des Klimawandels effektiver begegnen können.

Projektleitung: Rijkswaterstraat (NL)

Projektpartner aus S-H: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (LKN), Husum

Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 31.12.2019

Projektvolumen: 6,84 Mio. €, davon 3,42 Mio. € EU-Mittel

- **Lean Landing for Micro SMEs**

Das Projekt plant den Aufbau von Beratungsstrukturen und Netzwerken, die kleinen und mittleren Unternehmen den Schritt in internationale Märkte erleichtern sollen.

Projektleitung: Vaeksthus Sjaelland (DK)

Projektpartner aus S-H: Technikzentrum Lübeck

Projektlaufzeit: 01.11.2015 - 31.10.2018

Projektvolumen: 3,62 Mio. €, davon 1,70 Mio. € EU-Mittel

- **Top soil and water – The climate challenge in the near surface (TOPSOIL)**

Thema des Projektes ist die Pflege oberflächennaher Bodenschichten mit dem Ziel, diese widerstandsfähiger gegen starke Schwankungen im Grundwasser und die Anreicherung schädlicher Nährstoffkonzentrationen zu machen.

Projektleitung: Region Midtjylland (DK)

Projektpartner aus S-H: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 30.06.2019

Projektvolumen: 7,34 Mio. €, davon 3,67 Mio. € EU-Mittel

- **Northern Connections – Strategic Transnational Cluster Cooperation**

Das Projekt möchte transnationale Innovationspartnerschaften durch eine bessere Zusammenarbeit von Clustern anregen und unterstützen. Diese Bemühungen sollen durch politische Strategien auf regionaler Ebene untermauert werden.

Projektleitung: Kommune Aalborg (DK)

Projektpartner aus S-H: Landesregierung (vertreten durch das MJEVG)

Projektlaufzeit: 01.11.2016 – 30.04.2020

Projektvolumen: 5,28 Mio. €, davon 2,36 Mio. € EU-Mittel

4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte

Vor dem Hintergrund, dass im Juni 2018 der im Zwei-Jahres-Rhythmus vorzulegende Ostseebericht 2016-2018 vorgelegt werden wird, wird an dieser Stelle nur über die Partnerschaft der außerhalb des Ostseeraums gelegenen europäischen Partnerregion Pays de la Loire (Frankreich) berichtet.

4.4.1 Pays de la Loire

Seit 1992 hat sich die Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaft zwischen der französischen Region Pays de la Loire und Schleswig-Holstein auf folgenden Feldern in konkreten Projekten weiterentwickelt:

- Austausch von Auszubildenden, Berufsanfängern und Schülern
- Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen
- Bildung und Kultur
- Erneuerbare Energien und Umwelt
- Meerespolitik.

Die 1992 unterzeichnete „**Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit**“ wurde zuletzt am 3. Mai 2008 bestätigt. Die Koordinierung der Partnerschaft liegt federführend beim MJEVG. Die am 30. Juni 2009 erstmals zusätzlich geschlossene **Vereinbarung im Bildungsbereich** ist auch über 2017 hinaus um weitere vier Jahre verlängert und am 22. Januar 2018 in Kiel unterzeichnet worden. Diese wird durch die Schulen und die Bildungsministerien beider Länder – d. h. auf französischer Seite durch die „Académie de Nantes“ – aktiv gestaltet. Seit Jahren etabliert ist ein regelmäßiger Austausch von Auszubildenden zwischen Berufsschulen in allen Handwerksberufen, der Gastronomie sowie im Bereich Gesundheit und Soziales. Neu hinzugekommen ist im Oktober 2017 ein wissenschaftliches Austausch-Projekt der Universitäten Kiel, Nantes und Angers.

Seit 2013 gibt es darüber hinaus ein zusätzliches Arbeitsprogramm zur **wirtschaftsnahen Zusammenarbeit**, im Bereich Erneuerbare Maritime Energien (Offshore-Windenergie-Forschung „FINO 3“, Ausbildung von Windenergietechnikern sowie das Interreg Europe-Projekt CLIPPER) und zur Bildungszusammenarbeit. Im **Bereich Kultur** stechen das deutsche Filmfestival Nantes sowie gemeinsame Poetry-Slam-Veranstaltungen in Kiel und Nantes hervor. Besonderes Highlight war das erstmalige Gastspiel des Musikfestival-Orchesters der Pays de la Loire in der Elbphilharmonie im Rahmen des Schleswig-Holstein Musikfestival 2017.

Die Region Pays de la Loire beschloss 2016 eine **neue Strategie ihrer internationalen Zusammenarbeit** bis 2021, die eher auf **globale** – statt wie zuvor auf regionale – **Kooperationen** ausgerichtet ist. Wirtschaftsbeziehungen und internationale Solidaritätsprojekte in Gesamt-Europa, den Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien sowie im Mittleren Orient, in Nordamerika und Asien wurden zu Schwerpunkten

erklärt. In Chicago, Hongkong und Abidjan (Elfenbeinküste) sollen Wirtschaftskontaktbüros eingerichtet werden. In der Folge hat das Interesse der französischen Partnerregion an unmittelbaren politischen Begegnungen mit Schleswig-Holstein spürbar abgenommen.

Im Oktober 2017 hat sich der bisherige Präsident des Regionalrates, **Bruno Retailleau**, aufgrund des neuen französischen Gesetzes über das Verbot von Ämterkumulation für seinen Verbleib im Senat entschieden und das Präsidentenamt in der Region Pays de la Loire niedergelegt. Zu seiner Nachfolgerin wurde seine bisherige Stellvertreterin **Christelle Morançais** gewählt. Sie ist damit die erste Frau an der Spitze der Region in der Geschichte von Pays de la Loire. Diese Neubesetzung könnte sich positiv auf die Chancen einer Wiederbelebung der Kontakte auf politischer Ebene auswirken. Gemeinsame Projekte laufen seit Jahren davon unberührt.

4.5 EU-Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020)

Aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE (Europäischer Regionalfonds), ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), ESF (Europäischer Sozialfonds) und EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) stehen in der aktuellen Förderperiode rund 800 Millionen Euro für Schleswig-Holstein zur Verfügung. Sie werden umgesetzt und abgewickelt über die Landesprogramme „Wirtschaft“ (EFRE), „ländlicher Raum“ (ELER) sowie „Fischerei und Aquakultur“ (EMFF). Diese EU-Mittel bilden damit ein wichtiges Rückgrat für die Förderpolitik des Landes.

4.5.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Das 2014 von der Europäischen Kommission genehmigte Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE) wird unter dem Dach des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) umgesetzt. Im LPW werden neben den Fördermitteln des EFRE auch die der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und ergänzende Landesmittel für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt. Aus dem EFRE stehen insgesamt rund 271 Millionen Euro (ohne Leistungsreserve: rund 255 Millionen Euro) für Förderungen im ganzen Land zur Verfügung.

Die vorgeschriebene Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 hat die unabhängige Prüfbehörde für den EFRE Ende September 2017 abgeschlossen. Anfang Oktober 2017 wurden die EFRE-Verwaltungs- und die EFRE-Bescheinigungsbehörde daraufhin förmlich benannt und dies gegenüber der Europäischen Kommission angezeigt. Ein erster Zahlungsantrag des Landes bei der Europäischen Kommission wurde im Dezember 2017 gestellt.

Übergeordnete Zielsetzung des EFRE ist der Aufbau eines innovationsfördernden Umfeldes, womit ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und eine umweltgerechte Entwicklung des Landes unterstützt werden sollen.

Das OP EFRE 2014-2020 enthält unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission, regionalspezifischer Bedarfe und landespolitischer Ziele vier inhaltliche Prioritätsachsen: Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, Reduzierung von CO₂-Emissionen, Schutz der Umwelt/Förderung der Ressourceneffizienz.

Mit diesen strategischen Schwerpunkten des OP EFRE 2014-2020 werden die landespolitischen und landesspezifischen Ziele, Arbeitsplätze zu schaffen, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, Innovationen in Gang zu bringen und eine CO₂-arme Wirtschaft zu fördern, umgesetzt.

Seit Genehmigung des OP EFRE 2014-2020 sind bisher insgesamt 267 EFRE-Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 221 Millionen Euro bewilligt worden (Stand Januar 2018). Dafür wurden bislang insgesamt rund 81 Millionen Euro EFRE-Mittel bewilligt. Darüber hinaus liegen weitere Förderentscheidungen zu Projekten in Höhe von rund 2 Mio. Euro vor, die aber noch nicht bewilligt sind.

Bestandteil des OP EFRE 2014-2020 ist das neue Instrument der **Integrierten Territorialen Investitionen (ITI)**. Für die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste) sind im OP EFRE 30 Millionen Euro reserviert.

Nach Durchführung eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens und einer Auswahl von insgesamt acht Konzepten durch das ITI-Gremium und den Westküstenbeirat im Juli 2016 werden die Projekte bis zur Antragsreife weiterentwickelt. Diese acht Konzepte beinhalten 81 Projekte, von denen 42 Projekte ggf. EFRE-förderfähig sind.

Die Bewertung der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 und die Erfolgskontrolle erfolgen durch das Monitoring und durch die begleitende Evaluierung während des gesamten Programmzeitraums durch einen externen Gutachter. Aus der Evaluierung liegen bisher erste Bewertungsergebnisse zu den Governance-Strukturen, zu der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein installierten Datenbank sowie zu der Kommunikationsstrategie vor. Erste Wirkungsanalysen der im OP EFRE adressierten Maßnahmen sind für 2018 geplant, da diese vom Umsetzungsstand bzw. der Durchführung konkreter Projekte abhängen. Im Rahmen der Wirkungsanalysen werden insbesondere Bewertungen zur Wirksamkeit, zur Effizienz und zu den Auswirkungen des Programms durchgeführt.

Aufgrund des unzureichenden Umsetzungsstandes des OP EFRE 2014-2020 ist darüber hinaus eine förmliche Änderung des Programms mit inhaltlichen und finanziellen Anpassungen geplant. Der OP-Änderungsantrag soll nach den derzeitigen Pla-

nungen möglichst bis Ende des zweiten Quartals 2018 der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

4.5.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Das Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 (LPLR) mit seinen 419 Mio. € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ergänzenden 201 Mio. € nationalen Mitteln von Bund, Land und Kommunen sowie zusätzlichen nationalen Mitteln in Höhe von 248 Mio. € dient der Förderung folgender **EU-Prioritäten gemäß der ELER-Verordnung** (VO (EU) Nr. 1305/2013):

- Priorität 2: Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe
- Priorität 3: Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen sowie Risikomanagement
- Priorität 4: Mit der Land- und Forstwirtschaft verbundene Ökosysteme
- Priorität 5: Ressourceneffizienz, Kohlenstoffreduktion und Klimaresistenz
- Priorität 6: Ausgewogene Entwicklung ländlicher Gebiete.

Zum Stand der Umsetzung des LPLR war 2017 für die EU-Kommission ein erweiterter Jahresbericht anzufertigen. Dieser stellt zum Erhebungszeitpunkt Ende 2016 u.a. dar, inwieweit die für Ende 2018 festgelegten Etappenziele der einzelnen Prioritäten bisher erreicht wurden. Entsprechende Ziele waren im Rahmen der Programmierung des LPLR für die Ausgaben sowie für Output-Indikatoren zu definieren. An die Erreichung der Etappenziele 2018 sind die **Zuweisungen der bisher zurückgehaltenen, sogenannten leistungsgebundenen Reserven der einzelnen Prioritäten** geknüpft. Die Reserven der Prioritäten, die ihre Etappenziele 2018 nicht erreicht haben, werden den Prioritäten mit erfolgreicher Umsetzung zugewiesen.

Die Summe dieser Reserven beträgt für das LPLR 21 Mio. €. Die bisherigen Umsetzungsraten lassen vermuten, dass die Etappenziele der Prioritäten 3 bis 6 sicher erreicht werden. Die Umsetzung der Priorität 6 „Ausgewogene Entwicklung ländlicher Gebiete“ ist im August 2017 auf das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration übergegangen. Nach derzeitigem Stand erscheint die Zielerreichung für die Priorität 2 ausgeschlossen (Reserve = 0,4 Mio. €). Möglichkeiten zur Zielkorrektur werden im Rahmen des anstehenden **Änderungsantrages zum LPLR** geprüft, da die Definition der Ziele auf der Basis unzutreffender Annahmen vorgenommen worden war.

Das Hauptanliegen des für 2018 geplanten Änderungsantrages wird jedoch die Bereitstellung von **Fördermitteln für neue Verpflichtungen in Ökolandbau und Vertragsnaturschutz** sein. Die Budgets dieser Maßnahmen sind durch die bisherige, unvorhersehbar starke Nachfrage bereits ausgeschöpft.

Insgesamt betrug zum Jahresende 2017 die Ausgabenquote des Programms 33%. Unter Berücksichtigung der mehrjährigen Bewilligungen für flächengebundene Maßnahmen (Ökolandbau, Vertragsnaturschutz) waren zu diesem Zeitpunkt mehr als 60% der Mittel durch Verträge und Bewilligungen gebunden.

Auf Grund der starken Nachfrage hatte die Landesregierung am 17.01.2017 eine Bundesratsinitiative zur **Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes** gestartet (BR-Drs. 28/17), um den Umfang der vorgesehenen Umschichtung von 4,5% der GAP-Mittel von der ersten in die zweite Säule für die Förderperiode 2018-2019 auf die maximal zulässigen 15% zu erhöhen. Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung vom 10.03.2017 mehrheitlich auf eine Umschichtung im Umfang von 6% Prozent verständigt. Diese Forderung des Bundesrates wurde von der Bundesregierung bis Fristablauf am 1. August 2017 jedoch nicht umgesetzt. Die entsprechenden EU-rechtlichen Vorschriften wurden Ende 2017 dahingehend geändert, dass eine weitere Möglichkeit zur Erhöhung der Umschichtungsquote bis zum 1. August 2018 gegeben ist.

Hinsichtlich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 sind seit dem letzten Europabericht noch keine rechtlichen Entscheidungen getroffen worden. Die Kommission hat aber im November 2017 eine Mitteilung mit ersten Vorstellungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der künftigen GAP veröffentlicht. Demnach würden die Ziele der GAP nicht wesentlich geändert werden und die Struktur würde im Grundsatz erhalten bleiben. Die Umsetzung jedoch würde unter Betonung der Subsidiarität auf eine neue Basis gestellt: Die Mitgliedstaaten würden mehr Gestaltungsspielräume und Verantwortung erhalten u.a. für die Erreichung vereinbarter Ziele und Vorgaben. Die vom EU-Kommissionspräsidenten vorgelegten Ideen zur Zukunft der EU insgesamt, insbesondere bezüglich künftiger Herausforderungen einerseits und finanzieller Möglichkeiten andererseits, lassen vermuten, dass die finanzielle Ausstattung der europäischen Agrarförderung nach dem Jahr 2020 geringer ausfallen könnte als bisher.⁴¹

4.5.3 Europäischer Sozialfonds (ESF)

Das im Jahr 2014 gestartete und **unter dem Dach des Landesprogramm Arbeit umgesetzt** Programm verläuft weiterhin planmäßig. Übergeordnetes Ziel des Programms ist die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften. Es unterstützt zudem die Integration von Menschen, denen es schwer fällt, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Ferner werden junge Menschen im Bildungs- und Ausbildungsbereich sowie der Bereich der Weiterbildung gefördert.

⁴¹ Siehe dazu auch Abschnitt 2.2 dieses Berichts.

Hierfür stehen knapp 240 Millionen Euro für die gesamte Förderperiode von 2014 bis 2020 zur Verfügung. Davon sind ca. 89 Millionen Euro Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, ca. 64 Millionen Euro Landesmittel und knapp 87 Millionen Euro private und öffentliche Kofinanzierungsmittel.

Diese wurden entsprechend der Ziele auf drei Prioritätsachsen mit insgesamt 12 Förderaktionen verteilt:

| | Prioritätsachse A: | Prioritätsachse B: | Prioritätsachse C: |
|-----------------|--|---|--|
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (ca. 23% der ESF-Mittel). | <ul style="list-style-type: none"> Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung (ca. 20% der ESF-Mittel). | <ul style="list-style-type: none"> Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (ca. 53% der ESF-Mittel). |
| Aktionen | <p>A1: Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung</p> <p>A2: Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern</p> <p>A3: Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit</p> <p>A4: Beratung Frau & Beruf</p> | <p>B1: Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</p> <p>B2: Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Strafgefangene</p> <p>B3: Alphabetisierung, Grundbildung</p> | <p>C1: Handlungskonzept PLuS</p> <p>C2: Produktionsschulen</p> <p>C3: Regionale Ausbildungsbetreuung</p> <p>C4: Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein</p> <p>C5: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung</p> |

Mit Stand vom Februar 2018 sind in den Aktionen 23,8 Millionen Euro Landesmittel und 44,4 Millionen Euro ESF-Mittel gebunden. Es konnten bereits vier Anträge auf Zahlungen von ESF-Mitteln bei der EU-Kommission gestellt werden.

Die Bewertung der Umsetzung des Operationellen Programms ESF Schleswig-Holstein 2014-2020 und die Erfolgskontrolle erfolgen durch das Monitoring und eine begleitende Evaluierung während des gesamten Programmzeitraums. Es wurden bislang eine Machbarkeitsstudie für eine kontrafaktische Wirkungsanalyse, eine Eva-

luierung der Kommunikationsstrategie und drei Fachevaluierungen für die Aktionen A1: Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung, A4: Frau & Beruf und C2: Produktionsschulen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen sind auf der Webseite des ESF Schleswig-Holstein veröffentlicht. Eine Fachevaluierung für die Aktion C1: Handlungskonzept PLuS und eine Wirkungsevaluierung des Landesprogramms Arbeit insgesamt werden gegenwärtig durchgeführt.

4.5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die Umsetzung des „Landesprogramms Fischerei und Aquakultur“, das die Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie die nationalen Kofinanzierungsmittel bündelt, erfolgt seit Anfang 2016. Eine Darstellung der Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Prioritäten des Fonds ist in den Ausführungen zum EMFF im letzten Europabericht 2016-2017 dargestellt.⁴² Bis zum 31. Dezember 2017 sind im Rahmen des Landesprogramms Bewilligungen für insgesamt 150 Vorhaben ergangen. Die Höhe der bewilligten Fördermittel beläuft sich auf insgesamt rund 8,4 Mio. Euro, davon 6,1 Mio. Euro aus dem EMFF.

Einen Schwerpunkt bildete im Jahr 2017 die **Förderung von Ostseefischerei-Betrieben**, die auf Antrag für zusätzliche Stilliegetage zur Schonung des **westlichen Dorschbestandes** eine Prämie erhalten konnten, die sich jeweils zur Hälfte aus EMFF-Mitteln und aus Bundesmitteln zusammensetzt. Fünfzig Haupterwerbsbetriebe an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste konnten von der Unterstützung profitieren. Insgesamt wurden 404.000 Euro bewilligt; durchschnittlich erhielt ein Betrieb damit rund 8.000 Euro. Da die Situation des Dorsches in der westlichen Ostsee weiterhin als kritisch zu bezeichnen ist, wird die Unterstützung der Betriebe in 2018 fortgesetzt. Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung hat mit Erlass vom Oktober 2017 eine deutliche Erhöhung der Prämien verfügt. Außerdem werden für den Sommer 2018 zusätzliche Schonungsmaßnahmen für den Heringsbestand, die ebenfalls mit einer Prämienzahlung verbunden werden, vorgesehen.

Neben den Stilliege-Prämien wurden in 2017 auch **einmalige Abwrack-Prämien** an Ostsee-Fischer bewilligt, die ihre Fahrzeuge aufgeben wollten – entweder im Zuge einer Verschrottung des Fahrzeugs oder durch einen Verkauf außerhalb der Fischerei. Sechs Ostseefischer haben in 2017 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht; die gezahlten Abwrack-Prämien belaufen sich auf insgesamt rund 540.000 Euro. Durch die Abwrackung der Fahrzeuge werden Überkapazitäten in den betroffenen Flottensegmenten abgebaut; frei werdende Quoten können über die zuständige

⁴² vgl. Drs. 18/5266, Ziffer 4.5.4

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung an weiter aktive Fischer verteilt werden.

Über diese Prämienzahlung hinaus decken die aus dem Landesprogramm geförderten Vorhaben eine breite Vielfalt ab. Sie reichen von einer **Investitionsförderung für Binnen- und Küstenfischereibetriebe** über Forschungsprojekte zu **Auswirkungen der Fischerei auf die Ökosysteme** oder Untersuchungen des **Zustandes der schleswig-holsteinischen Küstengewässer** bis hin zur Koordinierung und Kontrolle der Bestimmungen der **freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und Tauchenten**. Darüber hinaus werden auch Investitionen zur Durchführung der Fischereiaufsicht bei der Wasserschutzpolizei und bei der oberen Fischereibehörde durch das Landesprogramm bezuschusst.

Auf Verwaltungsseite konnte zum Ende des ersten Quartals 2017 der aufwändige Benennungsprozess der zuständigen EMFF-Behörden in Schleswig-Holstein abgeschlossen werden. Damit wurde grundsätzlich die Voraussetzung geschaffen, bewilligtes und aus dem Landeshaushalt vorfinanziertes EMFF-Geld über Zahlanträge an die Europäische Kommission erstattet zu bekommen. Da es deutschlandweit aber nur ein operationelles Programm für den EMFF gibt, an dem neben Schleswig-Holstein zehn weitere Bundesländer sowie der Bund partizipieren (*siehe ausführlichere Erläuterungen in den letzten Europa-Berichten*), können Zahlanträge für Deutschland erst gestellt werden, wenn der Benennungsprozess in allen Bundesländern abgeschlossen ist. Im Oktober 2017 hat das letzte Bundesland diesen Prozess zum Abschluss gebracht, so dass im Dezember 2017 ein erster deutscher Zahlantrag zur Erstattung von EMFF-Mitteln an die Europäische Kommission gestellt werden konnte, der dort bereits bearbeitet wurde.

5. Wissenschaft und Lehre im Kontext Europa

Nachstehend werden die wichtigsten Neuerungen und Weiterentwicklungen gegenüber dem Berichtsstand im Europabericht 2016-2017⁴³ dargestellt.

Baltic Science Network

Seit März 2016 ist Schleswig-Holstein über das Wissenschaftsministerium aktiv beteiligt am Aufbau des „Baltic Science Network“ über das gleichnamige Projekt im Interreg Ostseeprogramm (Lead Partner: Freie und Hansestadt Hamburg). Im Berichtszeitraum wurden drei Themenschwerpunkte unter anderem über Studien und internationale Workshops bearbeitet: Transnationale Entwicklung von Forschungsexzellenz, Förderung der Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ostseeraum sowie Strategien zur besseren Beteiligung neuer EU-Staaten an der internationalen Forschungszusammenarbeit. Zur Identifizierung von geeigneten Forschungsfeldern für eine intensivere transnationale Kooperation sind Anfang 2018 drei Arbeitsgruppen gebildet worden, an denen sich jeweils auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Schleswig-Holstein beteiligen.

Basierend auf den weiteren Ergebnissen werden alle Partner ab Ende 2018 eigene Aktionspläne für die künftige Wissenschaftszusammenarbeit im Ostseeraum aufstellen. Für diesen Prozess hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit der Universität Danzig die Federführung übernommen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)

Im neuen, von der CAU koordinierten **Ostsee-Forschungsprojekt ECOMAP** („Baltic Sea Environmental Assessments by innovative opto-acoustic remote sensing, mapping and monitoring“) werden in den kommenden drei Jahren zum ersten Mal verschiedene, innovative Methoden zur **Fernerkundung des Meeresbodens** eingesetzt und die so erhobenen Daten zusammengeführt. Die Ergebnisse sollen für die Meeresraumplanung, den Küstenschutz und die nachhaltige Nutzung der Meere angesichts des Wirtschaftswachstums in der Ostsee-Region genutzt werden. Das Projekt ECOMAP wird vom transnationalen EU-Forschungs- und Entwicklungsprogramm für den Ostseeraum BONUS und dem Bundesforschungsministerium mit insgesamt 2,5 Millionen Euro gefördert und umfasst ein Konsortium von Wissenschaftlerinnen und

⁴³ Drs. 18/5266 (Abschnitt 5.)

Wissenschaftler verschiedener Universitäten und Institutionen aus Deutschland, Polen und Dänemark.

Im Rahmen des **deutsch-dänischen Projektes „FucoSan – Gesundheit aus dem Meer“** soll vor allem eine Nutzung von Fucoidanen (Wirkstoffe aus Braunalgen) in den Bereichen Augenheilkunde, regenerative Medizin und Kosmetik untersucht und entwickelt werden. Hier erscheint die Entwicklung von Medikamenten denkbar, die vorbeugend gegen eine altersabhängige Makuladegeneration wirken könnten. Der von Kieler Forschern (UKSH und CAU) initiierte Forschungsansatz wird als grenzüberschreitendes Projekt aus dem Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“ der Europäischen Union mit einer Gesamtsumme von 2,2 Millionen Euro bis Februar 2020 gefördert.

Im Mai 2017 fand auf Einladung der CAU die **zweite Europawoche zum Thema „Europa – Building Bridges“** in Kiel statt. Das Programm reichte von Blitzsprachkursen in verschiedenen europäischen Sprachen über europapolitische Diskussionsveranstaltungen bis hin zu Kurzvorträgen europäischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den vielfältigen Förderungsmöglichkeiten für Studierende, Lehrende und Personal, die das EU-Programm „ERASMUS plus“ bietet.

Zu ihrer im November 2016 bei der Europäischen Kommission vorgelegten **„Human Resources Strategy for Researchers“ (HRS4R)** erhielt die CAU im Februar 2017 das europäische Qualitätssiegel „HR Excellence in Research“. Es bestätigt, dass die in der Europäischen Charta für Forschende niedergelegten Qualitätsstandards an der CAU erfüllt werden. Dazu zählen sehr gute Arbeitsbedingungen und ein stimulierendes Arbeitsumfeld für Forschende sowie die Verpflichtung, Personalpolitik, Personalmanagement und Personalentwicklung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Europäischen Charta für Forschende stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Mit dieser Auszeichnung wird die CAU für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch attraktiver.

Die aus Mitteln des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 finanzierte **europaweite Initiative COST („Cooperation in Science and Technology“)** für die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa fördert seit 1971 länderübergreifende Forschungsnetzwerke. Sie richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen, um nationale Forschungsaktivitäten zu einem Thema auf europäischer Ebene zu vernetzen. Unter Leitung der CAU gründete sich Anfang 2017 ein neues europäisches Expertennetzwerk aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus 30 Ländern, das Biologie, Chemie, Physik und Ingenieurwissenschaften mit der Untersuchung biologischer Klebstoffe verbindet. Die europäische Initiative COST fördert das internationale Vorhaben mit 544.000 Euro für vier Jahre.

Fachhochschule Kiel (FH Kiel)

In Zukunft können Medienstudierende der FH Kiel einen **deutsch-rumänischen Doppelabschluss** erlangen. Ein entsprechendes Abkommen wurde im Mai 2017 mit der Universität Babeş-Bolyai in Cluj-Napoca, der 1581 gegründeten ältesten und heute größten Universität Rumäniens unterzeichnet. Der Vertrag ermöglicht Kieler Studierenden deutsch-sprachiger Studiengänge in den Bereichen Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus sowie PR und Werbung – zusätzlich zum FH-Abschluss – den Abschluss der rumänischen Partneruniversität.

Im März 2017 ist das **europaweite Projekt "Clipper: Creating a leadership for maritime industries – New opportunities in Europe"** gestartet. Akteure aus sieben Ländern sind unter Federführung der französischen Region Pays de la Loire an Clipper beteiligt. Auch die FH Kiel, gemeinsam mit der Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH, ist daran beteiligt. Clipper wird im Rahmen von Interreg Europe mit Mitteln des EFRE gefördert. Das Projekt ist vorerst auf viereinhalb Jahre angelegt.

Europa-Universität Flensburg (EUF)

Als Europa-Universität ist die EUF dem europäischen Gedanken in ganz besonderer Weise verpflichtet. Entsprechend fanden im Mai 2017 eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen im Rahmen der **Europawoche 2017** statt, darunter ein Europa-Forum und Info-Veranstaltungen zu Auslandsstudienaufenthalten. Gäste von Partnerhochschulen diskutierten zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des DAAD und der Europa-Universität Schritte zur Etablierung strategischer Partnerschaften.

Im September 2017 fand an der EUF die **internationale Konferenz „Europa im Übergang. Interkulturelle Prozesse - Internationale Deutungsperspektiven“** statt. Sie widmete sich den vielschichtigen Transfers und Transformationsprozessen in Europa vom Mittelalter bis zur Gegenwart und untersuchte kulturelle Prozesse in Europa unter literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten. Sie befasste sich zudem mit Migration und Mehrsprachigkeit, Übergängen, Grensräumen und Transferprozessen sowie mit dem Verhältnis zwischen verschiedenen Identitätskonzepten und Weltentwürfen.

Der im Wintersemester 2016/2017 an der EUF eingerichtete **Bachelorstudiengang "European Cultures and Society"** ist so erfolgreich gestartet (mehr als 500 Onlinebewerbungen), dass im Sommersemester 2017 die Zahl der Studienplätze von 40 auf 80 erhöht wurde. Der B.A. „European Cultures and Society“ ist ein englischsprachiger, interdisziplinärer Studiengang mit Fokus auf geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Europastudien und aktueller Europaforschung. Er beinhaltet ein obligatorisches Auslandssemester sowie Praxisorientierung in den Feldern Journalismus, Entrepreneurship, Art and Scenography und Forschung.

Die EUF ist seit 2016 Partner in dem **EU-Projekt „Heat Roadmap Europe“**, das mit geografischen Studien und Energiesystemanalysen **Lösungen für die künftige Wärmeversorgung** in den 14 Mitgliedstaaten sucht, die gemeinsam 90% des gesamten europäischen Wärme-bedarfs besitzen. Zusammen mit Partnern an den Universitäten in Aalborg (Dänemark) und Halmstad (Schweden) wurde der **Pan-Europäische Thermische Atlas (Peta)** entwickelt und am 7. März 2017 in Brüssel vor einem Publikum von Fachleuten, Politikern und Interessenvertretern der Fernwärmewirtschaft präsentiert.

Für die Europa-Universität Flensburg (EUF) sind die engen Kooperationsbeziehungen zu dänischen Universitäten von großer Bedeutung, insbesondere zur **Syddansk Universitet (SDU)**. Mit der SDU besteht eine langjährige Zusammenarbeit in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, die fortbesteht. Eine Kooperation im Masterstudiengang „European Studies“ musste eingestellt werden, da der Studiengang auf dänischer Seite nicht fortgeführt wird. Zur Erweiterung der internationalen Kooperation im Bereich Masterstudiengänge wurde im Herbst 2017 ein Kooperationsabkommen mit der Università degli Studi di Catania (Sizilien) geschlossen. Die Doppelabschluss-Kooperation erfolgt mit dem Masterstudiengang „Global Politics and Euro-Mediterranean Relations“.

Im Einklang mit der laufenden Profilierung der Hochschule als international ausgerichtete Europa-Universität soll im März 2018 das **Interdisciplinary Center for European Studies (ICES)** eröffnet werden. Das Forschungszentrum soll Forschungsansätze aus den Bereichen Kultur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie Medien- und Wirtschaftswissenschaften integrieren. Einer der Schwerpunkte des Zentrums wird die forschungsseitige Kooperation mit der SDU sein.

Hochschule Flensburg (HS FL)

Im Juli 2017 ist das Institut für Windenergietechnik (WETI) der HS FL der **European Academy of Wind Energy (EAW)** beigetreten – einem Verbund von Forschungseinrichtungen und Universitäten in Europa, die sich der Windenergie-Wissenschaft verschrieben haben. Der EAW gehören mehr als 40 Institutionen aus 14 europäischen Ländern an.

Im Juli 2017 wurde als einzige Hochschule in Schleswig-Holstein die Hochschule Flensburg in das **Förderprogramm „Innovative Hochschule“ des Bundes** aufgenommen. Fördervolumen für die kommenden 5 Jahre: voraussichtlich 6,9 Millionen Euro.

In dem von der Hochschule Flensburg geleiteten Projekt „Grenzland INNOVATIV Schleswig-Holstein“ (GrINSH) verfolgt diese den Ausbau ihrer Transferangebote an Unternehmen und Institutionen in der Region (Kreis Schleswig/Flensburg, Kreis Nordfriesland, Flensburg und – grenzüberschreitend – auch Sonderjylland Däne-

mark) und damit eine stärkere Vernetzung und deutlichere Positionierung als Innovationsmotor der Region.

Der Ausbau soll insbesondere in den Fachgebieten erfolgen, die für das nördliche Schleswig-Holstein eine Branchenbedeutung haben und sich in forschungsbasierten Fachgebieten der Hochschule Flensburg widerspiegeln. Dies sind insbesondere die Bereiche Windenergie-technik/Regenerative Energien, Maritime Technologien und Maschinenbau, Lebensmitteltechnologien sowie Querschnittsdisziplinen, die sich Themen und Herausforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen widmen.“

Die Hochschule Flensburg und die **Staatliche Universität Pensa (Russland)** haben eine engere Zusammenarbeit u. a. auf den Gebieten der Erneuerbaren Energien, der Biotechnologie und des Gesundheitsmanagements vereinbart. Im Rahmen des EU-Programms „Erasmus plus“ ist beabsichtigt, jeweils Dozierende und Studierende an die jeweils andere Hochschule einzuladen. Im Rahmen des 5. Pensa-Flensburg-Kongresses im September 2017 wurden weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert, darunter z. B. ein Angebot, Studierende ihre Masterarbeiten vor Ort in Pensa schreiben zu lassen.

Universität zu Lübeck (UzL)

Am 1. September 2017 unterzeichnete die Universität zu Lübeck (UzL) einen Kooperationsvertrag mit der Universität Odense (Dänemark), auf dessen Grundlage die Zusammenarbeit noch intensiver gestaltet werden wird. Im Zentrum stehen gemeinsame Forschungsprojekte und ein umfangreicher Wissenschaftler- und Studierendenaustausch.

Fachhochschule Lübeck (FHL)

Die Fachhochschule Lübeck und die **Universität Czernowitz (Ukraine)**, die schon seit drei Jahren in einem Partnerschaftsprojekt kooperieren, haben im Juli 2017 mit der Unterzeichnung der Vereinbarung „ERASMUS mit Partnerländern“ diese Partnerschaft vertieft. Drei weitere ukrainische Hochschulen – die Kyiv National University of Construction and Architecture, die Poltava National Technical Yuri Kondratyuk University und die Lviv Politechnic National University – wollen diesem Beispiel folgen. Im Anschluss an die Unterzeichnung wurden weitere Kooperationsmöglichkeiten erörtert, darunter die Einführung eines Masterstudiengangs „Stadtplanung“ an der Universität Czernowitz.

Im Rahmen des **30-jährigen Jubiläums des ERASMUS-Programms** organisierte die FH Lübeck ihren ersten „Intercultural Day“. Unterstützt wurde sie hierbei vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). An rund 12 Ländertischen präsentierten FH-

Studierende aus aller Welt ihre Heimat. Zusätzlich zu den Ländertischen fanden zahlreiche Thementische zu Fragen zu europäischen und internationalen Austauschprogrammen, Partnerhochschulen, Sprach- und Integrationskursen sowie Karriere-service und Stipendienprogrammen.

Fachhochschule Westküste (FHW)

Kurz vor Beginn der Bewerbungsphase für das Wintersemester 2017/18 konnte die FHW eine neue europäische Partnerhochschule für ihre Bachelor-Studiengänge gewinnen. Studierende der Betriebswirtschaftslehre (BWL) sowie weiterer Wirtschaftsstudiengänge können sich nun für Austauschplätze an der Universidad de Alicante (Spanien) bewerben.

6. Europa und Schule

• Schleswig-holsteinische Schulen im Bildungsprogramm Erasmus+

Für die Leitaktion 1 im Rahmen des EU-Programms „Erasmus+“ hat der Pädagogische Austauschdienst (PAD) im Jahr 2017 14 Anträge von schleswig-holsteinischen Schulen genehmigt. Die Leitaktion 1 fördert Fortbildungsmaßnahmen in anderen Programmstaaten für Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte, die im Rahmen von Projekten einen Beitrag zur Schulentwicklung leisten wollen.

Im Rahmen der Leitaktion 2 wurden insgesamt 10 Projekte schleswig-holsteinischer Schulen genehmigt – aufgeteilt in 4 koordinierende Schulen und 6 Partnerschulen für ausländische Schulkoordinatoren. Die Leitaktion 2 wird in drei unterschiedlichen Projektgruppen angeboten – in Schleswig-Holstein haben Schulen Anträge für die „Strategischen Schulpartnerschaften (KA 219)“ gestellt.

• eTwinning

Das EU-Programm eTwinning verbindet Schulen sowie vorschulische Einrichtungen in Europa für gemeinsame Aktivitäten. Auch deutsche Einrichtungen können miteinander kooperieren. ETwinning bietet auf dem Weg zu einer medienpädagogisch und europäisch ausgerichteten Schule Unterstützung an.

Beispielhaft ist das erfolgreiche eTwinning-Projekt der Hebbelschule Kiel „Does the earth have borders – Migration and Human Rights“. Schülerinnen und Schüler der Hebbelschule haben jahrgangsübergreifend am Projekt mitgewirkt und zusammen mit Flüchtlingen die Thematik „Was ist Heimat“ behandelt – in Kooperation mit fünf Partnerländern. Das Projekt wurde 2017 mit dem „Mediterranen Preis“ ausgezeichnet.

- **Europaschulen**

Seit 2017 trägt das Berufsbildungszentrum Mölln den Titel „Europaschule in Schleswig-Holstein“, ebenso seit 1. März 2018 das Gymnasium Eckhorst (Bargteheide). Damit gibt es heute insgesamt 45 anerkannte Europaschulen in Schleswig-Holstein. In vielfältiger Weise wird an Europaschulen den Schülerinnen und Schülern das Thema Europa ins Klassenzimmer „gebracht“, um ihre interkulturelle Kompetenz zu fördern und den Blickwinkel auf die europäischen Nachbarn, deren Sprache und Kultur zu erweitern. Hier leisten alle Beteiligten der Schulen einen wichtigen und herausragenden Beitrag.

Die Zertifizierung als „Europaschule in Schleswig-Holstein“ gilt seit 2017 für fünf Jahre. Danach bedarf sie der Erneuerung im Rahmen eines Rezertifizierungsverfahrens.

- **Zertifizierungskurs Europakompetenz für Lehrkräfte aller Fächer und Schulformen**

Schulen haben in Schleswig-Holstein zweimal im Jahr die Möglichkeit, Projekte vorzustellen und ein Zertifikat für Europakompetenz verliehen zu bekommen. Die Teilnehmenden haben zur Vorbereitung des Projektes an einem speziellen dreitägigen Zertifizierungskurs teilgenommen, der jährlich jeweils im November bzw. März/April angeboten wird. Ermöglicht wird der Zertifizierungskurs durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) und dem Sonnenberg-Kreis e. V. (St. Andreasberg) in Zusammenarbeit mit der Europa-Union Schleswig-Holstein (EUSH) / Europe Direct Informationszentrum Kiel (EDIC Kiel).

- **Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA)**

50 Schulen Schleswig-Holsteins haben sich für das Schuljahr 2017/18 um eine Fremdsprachenassistentenkraft beworben. Fremdsprachenassistentenkräfte bringen Erfahrungen und neue Anstöße aus ihrer Heimat mit und bereichern so den Schulalltag. Jedoch konnte aufgrund des Königsteiner Schlüssels nicht allen interessierten Gastschulen Rechnung getragen werden. So haben **insgesamt 36 Schulen** Fremdsprachenassistentenkräfte zugewiesen bekommen, die sich wie folgt auf die Länder verteilen: 10 USA; 13 UK; 5 FR; 5 ES und 3 CAN (1 engl., 2 franz.).

Schleswig-Holstein hat sich der bundesweiten Regelung angeschlossen und das Stipendium der Fremdsprachenassistentenkräfte monatlich von 800 auf 850 Euro erhöht.

- **Förderung durch die Jugendwerke (Deutsch-Französisches Jugendwerk [DFJW] und Deutsch-Polnisches Jugendwerk [DPJW])**

Fahrten im Rahmen von Schulpartnerschaften mit Frankreich und Polen werden durch die jeweiligen Jugendwerke gefördert.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk vergibt Zuschüsse am Ort des Partners für die reisende Schülergruppe und deren Betreuungslehrkräfte. 2016 wurden 62 schleswig-holsteinische Schulen durch das DFJW unterstützt.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk bezuschusst die Reisekosten deutscher Schulen. Im Jahr 2016 haben 70 schleswig-holsteinische Schulen ihre Partnerschule in Polen besucht und eine Unterstützung seitens des DPJW erhalten.

- **Der Europäische Wettbewerb**

Der „Europäische Wettbewerb“ – gegründet 1953 – wird durch die Bildungsministerien der Länder unterstützt und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.⁴⁴ Die Teilnahme schleswig-holsteinischer Schulen beim Europäischen Wettbewerb hat Tradition. So haben im Schuljahr 2016/17 mehr als 2.000 Schülerinnen und Schüler aus 37 Schulen Schleswig-Holsteins ihre Ideen rund um Europa in den 64. Europäischen Wettbewerb zum Motto „In Vielfalt geeint – Europa zwischen Tradition und Moderne“ eingebracht.

18 besonders herausragende Wettbewerbsbeiträge aus Schleswig-Holstein, an denen 27 Schülerinnen und Schüler beteiligt waren, setzten sich auf Bundesebene gegen starke Konkurrenz durch und wurden im Rahmen einer Veranstaltung im Landeshaus mit Bundespreisen ausgezeichnet.

⁴⁴ www.europaeischer-wettbewerb.de

7. Resolution des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee **vom 28. bis 30. Mai 2017 in Szczecin**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung darum gebeten ([Drs. 19/305 neu](#)), im Rahmen des diesjährigen Europaberichts über die Umsetzung der Resolution des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee ([Drs. 19/266](#)) zu berichten. Dabei solle ein Schwerpunkt gesetzt werden auf:

- Europäische Kulturrouten in Schleswig-Holstein
- Kulturrouten als Bildungsinstrumente
- das junge Unternehmertum

Dazu werden nachstehend Einzelbeiträge einzelner Ressorts vorgelegt:

7.1 Beitrag des MBWK zu „Kulturrouten“ und „Kultur- und Naturerbe“

Mit der **Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025** verfolgt die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) das Ziel, das nördlichste Bundesland als Ganzjahresdestination zu etablieren. Die landesweite Imageinitiative „Das ist Glück“ setzt dazu u. a. auf die Entwicklung innovativer Angebote, die vor allem in der Nebensaison – außerhalb der Monate Juli und August – erlebbar sind.

Kulturtouristen (wie Städtetouristen) gelten laut Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 als Entwicklungszielgruppe mit hohem Wachstumspotential, insbesondere auch in den Auslandsquellmärkten Dänemark, Österreich und Schweiz.

Gerade unter dem Aspekt Saisonverlängerung kommt Freizeit- und Kultureinrichtungen, aber auch Sehenswürdigkeiten eine wichtige Rolle zu: Die Museen und Denkmäler entlang **europäischer Kulturrouten** wie der „Jakobsweg“, die „Route der Backsteingotik“ oder die „Straße der Megalithkultur“ spielen für das schleswig-holsteinische Kulturmarketing eine wichtige Rolle – jeder fünfte Gast besucht in seinem Urlaub ein Museum oder Sehenswürdigkeiten wie Schlösser, Herrenhäuser und Kirchen (Stand: Gästebefragung Schleswig-Holstein 2015).

Lübeck als „Königin der Hanse“ und UNESCO-Weltkulturerbe ist natürlich das schleswig-holsteinische Aushängeschild der „**Hanse-Route**“. Begleit- und Rahmenprogramme rund um Kulturrouten sind zudem ein wichtiger Faktor für die Platzierung Schleswig-Holsteins im Segment Tagungstourismus: Durch authentische Angebote werden „Der echte Norden“ erlebbar – und die Marke gestärkt.

Neben der Einbindung der kulturellen Leuchttürme liegt ein Fokus auf der **Kultur im ländlichen Raum**: Im ländlichen Raum gilt es Potenziale zu schöpfen, das schleswig-holsteinische **Kultur- und Naturerbe** „in Wert zu setzen“, vorhandene Kleinode und Geheimtipps zu entdecken. Angebote aus dem Bereich Natur- und Kulturerbe sprechen weitere Hauptzielgruppen der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 an: Natururlauber und Familien mit Kindern, die überdurchschnittlich Freizeit- und

Aktivitätsangebote rund um die Themen des Natur- und Kulturerbes nutzen, aber auch die „Neugierigen“.

Insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung liegt hier großes Potenzial, um junge Menschen und Familien mit Kindern mit digitalen Vermittlungsangeboten anzusprechen. Aber auch im Rahmen der so genannten „Customer Journey“ gilt es, den Gast bereits zuhause digital abzuholen und für einen Urlaub in Schleswig-Holstein zu begeistern: beispielsweise mit digitalen Services zu Kulturrouten wie interaktive Karten, Apps und Kommunikationsmöglichkeiten via Messenger bzw. Chat-Bots, aber auch mit 360-Grad-Panoramen von kulturellen Orten.

Für die touristische Vermarktung und Neukundenansprache sind zudem Produktinnovationen notwendig. Bei der **Weiter- und Neuentwicklung von Kulturrouten** und marktfähigen, innovativen Angeboten im Themenfeld „Kultur- und Naturerbe“ steht die TA.SH basierend auf ihrem Auftrag – dem Imagemarketing für das Reiseland Schleswig-Holstein – Akteuren aus Tourismuswirtschaft, Kultur und Bildung daher gerne beratend zur Seite.

Der „**Europäische Wettbewerb**“ ist der älteste und einer der größten Schülerwettbewerbe Deutschlands.⁴⁵ Er motiviert zur kreativen und intellektuellen Auseinandersetzung mit europäischen Themen. Im laufenden Schuljahr 2017/2018 beteiligt sich der Europäische Wettbewerb am **Europäischen Kulturerbejahr 2018**. Unter dem Motto „Denk mal - worauf baut Europa?“ sind Schülerinnen und Schüler in zwölf altersgerechten Aufgabenstellungen dazu aufgerufen, sich bis zum Einsendeschluss im Februar 2018 mit dem reichhaltigen kulturellen Erbe Europas auseinanderzusetzen.

7.2 Beitrag des MJEVG zu „Europäische Kulturrouten und kulturelles Erbe im Rahmen der Ostseekooperation“

Auch im Bereich der Ostseezusammenarbeit der Landesregierung spielt das Thema **Europäische Kulturrouten / Kulturelles Erbe** eine Rolle. Die Landesregierung ist Mitglied im Vorstand des Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation). Die Jahreskonferenz 2017 fand im September in Potsdam zum Thema Kohäsionspolitik statt. Das Europaministerium hatte hier einen Workshop zum Thema **Europäisches Kulturerbejahr 2018** ausgerichtet, an dem unter anderem der Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beteiligt war. Die **Initiative Europäische Kulturrouten** wurde als Best Practice-Beispiel für transnationale Projekte vorgestellt.

⁴⁵ Siehe hierzu auch in Ziffer 6. dieses Berichts.

Das Europaministerium ist gemeinsam mit Polen Koordinator des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie. Der **Erhalt des Kulturerbes im Ostseeraum** und seine bessere Sichtbarmachung gehören zu den Zielen der EU-Ostseestrategie. Das Archäologische Landesamt ist auf Projektebene in federführender Funktion eingebunden. Die Ergebnisse des Workshops in Potsdam fließen in die Arbeit des Politikbereichs Kultur ein.

Das Europaministerium wird die EU-Ostseestrategie und andere Instrumente der Ostseepolitik, wie z. B. das Interreg Ostseeprogramm, im Europäischen Kulturerbejahr 2018 verstärkt nutzen, um das Bewusstsein für unsere kulturellen Wurzeln und die grenzüberschreitenden geschichtlichen Verflechtungen im Ostseeraum zu stärken.

7.3 Beitrag des MWVATT zu „Existenzgründungen in Schleswig-Holstein“

Existenzgründungen sind ein **wichtiger Motor der wirtschaftlichen Entwicklung**, sie beleben den Wettbewerb, schaffen Arbeitsplätze und haben das Potenzial für Innovationen:

Unternehmerische Initiative und die Bereitschaft, Verantwortung und ein persönliches Risiko auf sich zu nehmen, ein eigenes Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen, sind für die Innovationskraft unserer Gesellschaft und die Entwicklung der Wirtschaft von großer Bedeutung. Gründerinnen und Gründer bringen neue Ideen hervor, sie entwickeln neue Produkte und Verfahren sowie neuartige Dienstleistungen. Sie tragen zu einem strukturellen Wandel der Wirtschaft bei, erschließen bestehende Marktlücken und eröffnen auch völlig neue Märkte. Nicht zuletzt tragen insbesondere wissensintensive Unternehmensgründungen dazu bei, lokal gebundene Wertschöpfung zu generieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Landesregierung betrachtet es daher als wichtige Aufgaben, ein **gründerfreundliches Umfeld** zu schaffen, die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern, Werbung bei jungen Menschen dafür zu machen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, und gerade auch Frauen zu motivieren, ihr eigenes Unternehmen zu gründen. Der Koalitionsvertrag hat hier einen klaren Schwerpunkt gesetzt.

Die Landesregierung unterstützt Existenzgründungen mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Fördermöglichkeiten:

- **Beratungsangebote**

In SH existiert ein breites, regional verankertes Beratungsangebot. Dazu gehören, die Förderlotsen der IB, die Angebote von Frau & Beruf, der regionalen Wirtschaftsförderer, Einrichtungen an den Hochschulen, die Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie die Handwerkskammern als Partner in den Beratungsprozessen.

Neben den bundesweiten Programmen wie den Existenzgründungskrediten oder dem Gründungscoaching der KfW gibt es **spezifische Förderprogramme in SH** zur Unterstützung von Existenzgründungen wie z.B.:

- IB- Starthilfedarlehen
 - Kombiprogramm „Gründung und Nachfolge in Schleswig-Holstein“
 - SH Mikrokredit für kleinere Existenzgründungsvorhaben
 - Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank
 - Beteiligungskapital der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein
 - Seed- und Start up Fonds II (Beteiligungsfonds)
 - Gründungsstipendium für Hochschulabsolventen
 - Unterstützung für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit aus den Arbeitsmarktprogrammen des Landes.
- **Hochschulen**

Alle Hochschulen des Landes haben sich in den letzten Jahren verstärkt des Themas „Gründungen“ angenommen: Mit dem **Netzwerk „StartUp Schleswig-Holstein“**, das mit 6,8 Mio € (Laufzeit bis 2021) aus dem Landesprogramm Wirtschaft (LPW) gefördert wird, sollen verstärkt innovative Start Ups unterstützt werden. Die 13 Akteure (Hochschulen und hochschulnahe Einrichtungen) wollen ihre lokalen Aktivitäten bündeln und ausbauen, um zukünftig gemeinsam im Netzwerk die Gründungskultur in Schleswig-Holstein zu stärken, die Zahl erfolgreicher hochschulnaher Gründungen zu erhöhen und Gründungsprozesse zu beschleunigen. Das Netzwerk StartUp SH hat sich als Verein konstituiert und schafft landesweite Strukturen für Ausgründungen aus der Wissenschaft.

Zum zweiten Mal fand 2017 das „Waterkant StartUp-Festival“ statt, das sich als lebendiger Treffpunkt junger Gründerinnen und Gründer in Schleswig-Holstein etabliert hat und deswegen auch in 2018 fortgeführt wird. Zusammen mit Microsoft Deutschland hat Schleswig-Holstein 2017 zum ersten Mal ein eigenes Accelerator-Programm, das StartUp-SummerCamp, durchgeführt, in dessen Rahmen bundesweit ausgewählte Gründerteams intensiv geschult wurden. Aufgrund der positiven Resonanz, zur weiteren Verbesserung der wirtschaftspolitischen Wahrnehmung im Bereich StartUp-Unterstützung und zum Aufbau einer noch größeren Stakeholderszene ist in 2018 ein weiteres StartUp-Camp in Lübeck geplant.

- **Infrastruktur**

Schleswig-Holstein verfügt über ein im Land verteiltes, dichtes Netz von Technologie- und Gründerzentren. In diesen Einrichtungen finden junge Unternehmen eine gute Infrastruktur und werden zudem in allen allgemeinen Fragen beraten und unterstützt. Neben den Gründer- und Technologiezentren gibt es zunehmend weitere Strukturen/Einrichtungen und Institutionen wie z.B. sogenannte Innovationshubs, Inkubatoren, Acceleratoren, FabLabs oder Coworkingspaces.

- **Gründungsinitiative SH**

Im Rahmen einer Gründungsinitiative Schleswig-Holstein sollen die Rahmenbedingungen für Gründungen in Schleswig-Holstein weiter verbessert werden. Dazu gehört u.a. die Fortentwicklung und kontinuierliche Anpassung der Fördermöglichkeiten für Gründungen. So wird zum Beispiel der Seed-and Start-up Fonds II im März 2018 aufgestockt, um ausschließlich offenes Beteiligungskapital für schleswig-holsteinische Unternehmen, vornehmlich für junge Start Ups, bereitzustellen.

Im Rahmen der Ostseekooperation ist die Landesregierung an einem Austausch über Best Practices interessiert und bereit ihre Erfahrungen zur Unterstützung von Existenzgründungen einzubringen.

Anlagen

Anlage 1:

Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) am 3. bis 5. September 2017 in Hamburg

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung darum gebeten ([Drs. 19/504](#)), im Rahmen des diesjährigen Europaberichts über die Umsetzung der Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz ([Drs. 19/292](#)) zu berichten. Bereits zuvor hatte der Präsident des Landtages mit Anschreiben vom 17.01.2018 darum gebeten, dem Landtag bis zum 12.03.2018 einen entsprechenden Bericht zu übermitteln. Aus Gründen der Verfahrensvereinfachung wird dieser doppelt erbetene Bericht nachstehend in Form einer Anlage zum Europabericht 2017-2018 gegeben:

I. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region

Gerade vor dem Hintergrund der angespannten politischen Lage im Ostseeraum ist die Landesregierung bestrebt, die existierenden Foren der Ostseezusammenarbeit engagiert zu nutzen. Das Europaministerium ist u. a. aktives Mitglied im Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) und arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen eng mit dem Sekretariat des Ostseerates zusammen. Die Nicht-EU-Staaten Russland und Norwegen (im Ostseerat zusätzlich Island) sind seit Gründung der Organisationen vor 25 Jahren Mitglied dieser Kooperationen. Durch diese Zusammenarbeit, aber z. B. auch durch die seit 1999 gelebte Partnerschaft mit dem Gebiet (Oblast) Kaliningrad, möchte die Landesregierung – neben allen inhaltlichen Zielen – auch einen kleinen Beitrag zur Stärkung des friedlichen Miteinanders im Ostseeraum leisten.

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Ostseeparlamentarierkonferenz, dass den Aktivitäten der Europäischen Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM) und der Umsetzung der meeresbezogenen Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung besondere Bedeutung zukommt.

Die Umsetzungsprozesse, insbesondere bezüglich der Ziele des HELCOM-Ostseeaktionsplans, erfolgen derzeit im Wesentlichen im Rahmen der Umsetzung der rechtsverbindlichen EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL). Vergleichbares gilt für spezifische Themen, wie die in der Resolution genannten Aktionspläne Meeresmüll und Lärm sowie alle Anstrengungen zur Bekämpfung der Eutrophierung. Auch hierzu enthält die MSRL weitreichende Anforderungen, die u. a. in der Meeresregion Ostsee kohärent umzusetzen sind. Hierbei spielt die HELCOM-Kooperation eine wichtige Rolle.

Schleswig-Holstein ist durch das MELUND und seine Geschäftsbereiche an der diesbezüglichen HELCOM-Arbeit sowie der nationalen und europäischen Umsetzung der MSRL über das federführende Bundesumweltministerium beteiligt und unterstützt dabei insbesondere die weitest mögliche Ausnutzung von Synergien zwischen diesen internationalen und europäischen Anforderungen sowie deren Umsetzungsprozessen zum Schutz der Ostsee.

II. Im Hinblick auf demokratische Teilhabe und das digitale Zeitalter

Im Rahmen der Entwicklung des Digitalisierungsprogramms der Landesregierung wird ein besonderer Fokus auf die „Digitalen Spitzenländer“ Dänemark, Schweden und Estland gerichtet.

Insbesondere Dänemark, als Nachbarstaat mit ähnlichen regional- und humangeografischen Strukturen wie Schleswig-Holstein, hat bereits jetzt viele Digitalisierungsziele im Verwaltungskontext erreicht, die für Schleswig-Holstein vorbildhaft sind und ein hohes Potential an Wirtschaftlichkeit umfassen. Hierzu entstehen zurzeit Dialoge, die über einen politischen Austausch hinaus die operative Verwaltungsebene erreichen, um gemeinsame Projekte zu entwickeln und Lösungen umzusetzen. Hieraus erwartet das MELUND vereinfachte Bürgerdienste, eine Entlastung der Verwaltungen des Landes und der Kommunen und somit auch ein höheres Maß an sozialer Flexibilität zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im digitalen Leben. Auch hier ist Dänemark durch die Einführung der digitalen Anlaufstellen in Bibliotheken, Schulen und mittelständischem Handel vorbildhaft, und es wird Teil einer Kooperation werden.

Bereits unabhängig von der Ostseekooperation entstehen in Schleswig-Holstein die Grundlagen für digitale Demokratie und Bürgerbeteiligung sowohl auf Landes- wie auch kommunaler Ebene. Neben formalen Prozessen, wie Bau- und Landesplanung, umfasst dies auch Volksinitiativen und kommunales Bürgerengagement oder Angebote aus dem Naturschutz- oder Kulturbereich. Eine Integration und Interaktion mit jungen Menschen wird dabei u. a. durch Initiativen wie „www.jugend.beteiligen.jetzt“ unterstützt und soll, ebenso wie die digitale Teilhabe wenig mobiler Menschen, ausgebaut werden.

Im Dialog mit den Partnern im Ostseeraum wird dies von Schleswig-Holstein eingebracht werden, um gemeinsame Ziele auszuloten und ggf. auch mit gemeinsamen digitalen Lösungen umzusetzen.

Das Europaministerium unterstützt in enger Kooperation mit dem Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation), dem Sekretariat des Ostseerates und anderen Partnern die Teilhabe Jugendlicher in den Gremien und politischen Entscheidungsprozessen der Ostseekooperation. So wurde erreicht, dass sich Jugendvertreter sowohl in den Jahresforen der EU-Ostseestrategie als

auch der BSSSC Jahreskonferenz nicht nur in separaten Workshops, sondern auch in den Plenarrunden einbringen können. Seit langem sind jeweils zwei VertreterInnen der BSSSC-Jugend Mitglied im Vorstand von BSSSC, zzt. auch ein Vertreter der Jungen Europäischen Föderalisten Schleswig-Holstein (JEF-SH). Ziel aktueller Bemühungen ist es, eine bessere Koordinierung aller Aktivitäten im Bereich der Ostsee-Jugendzusammenarbeit zu erreichen. Das Europaministerium plant einen Runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern (potentieller) Akteure aus dem Bereich Ostsee-Jugendzusammenarbeit in Schleswig-Holstein, um entsprechende schleswig-holsteinische Interessen zu identifizieren.

III. Im Hinblick auf die innovative Wissenschaft und Forschung

Seit März 2016 ist Schleswig-Holstein über das Wissenschaftsministerium aktiv beteiligt am **Aufbau des „Baltic Science Network“** über das gleichnamige Projekt im Interreg-Ostseeprogramm (Lead Partner: Freie und Hansestadt Hamburg). Im Berichtszeitraum wurden drei Themenschwerpunkte u. a. über Studien und internationale Workshops bearbeitet: Transnationale Entwicklung von Forschungsexzellenz, Förderung der Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ostseeraum sowie Strategien zur besseren Beteiligung neuer EU-Staaten an der internationalen Forschungszusammenarbeit. Zur Identifizierung von geeigneten Forschungsfeldern für eine intensivere transnationale Kooperation sind Anfang 2018 drei Arbeitsgruppen gebildet worden, an denen sich jeweils auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Schleswig-Holstein beteiligen.

Basierend auf den weiteren Ergebnissen werden alle Partner ab Ende 2018 eigene Aktionspläne für die künftige Wissenschaftszusammenarbeit im Ostseeraum aufstellen. Für diesen Prozess hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit der Universität Danzig die Federführung übernommen.

Im Bereich Wissenschaftskooperation ist das **Projekt „Baltic TRAM“** (Transnational Research Access in the Macroregion) hervorzuheben, ein internationales Projekt, das seit März 2016 im Rahmen des Interreg-Ostseeprogramms für die Dauer von drei Jahren gefördert wird. Es verfolgt das Ziel, die Verbindung zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft zu stärken und Unterstützung für konkrete industrielle Fragestellungen zu geben. Forschungsinstitute aus den acht EU-Ostseeanrainerstaaten, darunter auch Deutschland, Polen, Dänemark und Schweden, bieten kostenlose Experimente wie chemisch-physikalische Materialanalysen für in der EU ansässige Unternehmen an. Die Partner auf deutscher Seite sind das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG) und das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY). Insbesondere die Nutzung von Großforschungseinrichtungen wie Synchrotronstrahlungsquellen und Neutronenforschungsreaktoren durch innovative, forschungsintensive Unternehmen stehen im Fokus von Baltic TRAM.

Im neuen, von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) koordinierten **Ostsee-Forschungsprojekt ECOMAP** („Baltic Sea Environmental Assessments by innovative opto-acoustic remote sensing, mapping and monitoring“) werden in den kommenden drei Jahren zum ersten Mal verschiedene, innovative Methoden zur Fernerkundung des Meeresbodens eingesetzt und die so erhobenen Daten zusammengeführt. Die Ergebnisse sollen für die Meeresraumplanung, den Küstenschutz und die nachhaltige Nutzung der Meere angesichts des Wirtschaftswachstums in der Ostsee-Region genutzt werden. Das Projekt ECOMAP wird vom transnationalen EU-Forschungs- und Entwicklungsprogramm für den Ostseeraum BONUS und dem Bundesforschungsministerium mit insgesamt 2,5 Millionen Euro gefördert und umfasst ein Konsortium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Universitäten und Institutionen aus Deutschland, Polen und Dänemark.

Über die **Landesinitiative „Zukunft Meer“** engagiert sich die Landesregierung im Verbund mit anderen Ostseeanrainerstaaten für die nachhaltige Nutzung maritimer Ressourcen. Das Wirtschaftsministerium (MWVATT) ist Gründungsmitglied im **SUBMARINER Network**, das sich mit Anwendungsfeldern von der Aquakultur über die Marine Biotechnologie bis hin zur Gewinnung von Meeresenergie befasst. Im Rahmen des SUBMARINER Networks wurden und werden diverse maritime Projekte mit transnationalem Charakter und häufig mit schleswig-holsteinischer Beteiligung entwickelt. Bisher ist das SUBMARINER Network insbesondere auf den Ostseeraum ausgerichtet, einzelne Partner aus Nordsee-, Atlantik- und Mittelmeer-Regionen sind bereits eingebunden. Das MWVATT hat die Federführung über das Netzwerk als Flaggschiffprojekt der EU-Ostseestrategie.

Aus dem SUBMARINER Network sind diverse Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung entstanden, u. a.:

- **Smart Blue Regions:** Das Projekt mit dem MWVATT als Leadpartner wird seit 2016 aus dem Interreg-Ostseeprogramm gefördert. Ziel des Projekts ist es, Blaues Wachstum innerhalb der Ostseeregion zu fördern, indem die Umsetzung der „Regionalen Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung“ in maritimen Feldern begleitet, analysiert und optimiert wird. Beide Konzepte (intelligente Spezialisierung und Blaues Wachstum) sind relativ neu. Daher haben es sich die sechs beteiligten Regionen zum Ziel gesetzt, ihre Kompetenzen im Bereich intelligente Spezialisierung mit einem Fokus auf die maritime Wirtschaft auszubauen. In der ersten Projekthälfte wurden bereits positive Implementierungsbeispiele identifiziert und eine Studie zum Thema „Blaues Wachstum im Ostseeraum“ durchgeführt.
- **Blue Biotechnology Alliance:** Der Marinen Biotechnologie wird ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial vorausgesagt, die bisherige Wertschöpfung ist jedoch noch gering. Mit diesem ebenfalls aus dem Interreg-Ostseeprogramm geförderten Projekt sollen nun Produktideen durch spezifische Maßnahmen (z. B. Bereitstel-

lung von wissenschaftlichen Geräten, von spezialisierten Labors oder von Rechtsberatung) näher an den Markt gebracht werden, die Geschäftsmodelle sollen entwickelt werden. Lead Partner des Projekts ist das Kieler Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung GEOMAR, weitere beteiligte Partner aus Schleswig-Holstein sind Coastal Research & Management und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, die beide eine Unternehmensfallstudie in das Projekt einbringen.

In diesem Zusammenhang wurden einige Erfahrungen mit dem Interreg-Ostseeprogramm gesammelt. Grundsätzlich läuft das Programm gut, einer der Schwerpunkte ist mit Blauem Wachstum klug gewählt, dennoch gibt es einige Dinge, die aus Sicht MWVATT noch verbesserungsfähig sind:

- Das SUBMARINER Network ist in der Rechtsform einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV) organisiert, der einzigen rein europäischen Rechtsform für solche Zwecke. Obwohl mehrheitlich öffentliche Einrichtungen das SUBMARINER Network tragen, kann das SUBMARINER Network nicht als Antragsteller auftreten – als europäische Vereinigung in einem europäischen Programm.
- Derzeit läuft der letzte Aufruf zur Einrichtung von Projekten im laufenden Programm. Der Abstand zum ersten Aufruf im Folgeprogramm wird gravierend sein, zumal erfahrungsgemäß die Programmierung des Folgeprogramms einen erheblichen Zeitrahmen benötigen wird. Vielleicht hätte eine gewisse Anpassung innerhalb des laufenden Programms dieses Problem etwas mildern können.
- Im Folgeprogramm sollte es wieder möglich sein, eine Verteilung der Kosten für die technische Projektabwicklung auf die Projektpartner aufzuteilen. Derzeit obliegt das allein dem Lead Partner, was die Bereitschaft, als Lead Partner anzutreten, nicht befördert.
- Die Vorfinanzierung der Projektkosten ist in allen Interreg-Programmen ein schwieriger Punkt. Hier sollte, wie in anderen Programmen auch, die Möglichkeit von Abschlagszahlungen entsprechend des erwarteten Bedarfs eingeführt werden.

Auch das **Interreg-Projekt „Baltic Blue Growth“** (BBG) (<https://www.submariner-network.eu/projects/balticbluegrowth>) wurde im Rahmen des SUBMARINER Networks entwickelt. BBG wurde von der schwedischen Region Östergötland initiiert, vereint insgesamt 19 Partner aus Schweden, Dänemark, Polen, Lettland, Estland und Deutschland und hat zum Ziel, die Nutzung von Miesmuscheln für die Futtermitelerzeugung zu etablieren. Aus Sicht der schwedischen Initiatoren stehen neben dem Nutzungsaspekt auch Ökosystemdienstleistungen der Muscheln im Fokus (Entzug bereits in der Ostsee akkumulierter Nährstoffe, lokale Erhöhung der Transpa-

renz). Das Projekt läuft von Mai 2016 bis April 2019 und nutzt ein Finanzvolumen von rund 4,6 Mio. Euro.

Das MELUND hat in BBG einerseits Aufgaben im Bereich des Arbeitspaktes 5 (Politische Angelegenheiten) übernommen; es ist dort verantwortlich für die Erstellung eines Status-Quo-Berichts über Rechtsgrundlagen rund um die Muschelaquakultur und, als Hauptergebnis, für die Entwicklung eines umfassenden Genehmigungsleitfadens für Muschelaquakultur im Ostseeraum mit Fokus auf Schleswig-Holstein.

Im Arbeitspaket 3 (Projektfarmen) ist das MELUND verantwortlich für die Einrichtung und den Betrieb der Projektfarm in der Kieler Förde. Dort werden, wie an allen anderen Projektstandorten, durch andere Projektpartner standardisierte Untersuchungen zur Muschelkultivierung und zu den Umweltauswirkungen durchgeführt.

Geplante Vorhaben:

Es ist geplant, im Jahr 2018 eine umfassende Stakeholder-Beteiligung im Rahmen der Erstellung des Genehmigungsleitfadens durchzuführen. Durch die Einbindung der relevanten Behörden, Farmer und internationalen Projektpartner soll erreicht werden, dass der Leitfaden optimal auf die Bedürfnisse der potentiellen Anwender zugeschnitten wird. Ein vollständiger Entwurf des Leitfadens soll bis Ende 2018 vorliegen.

Ferner ist geplant, die Projektfarm (<https://www.kieler-meeresfarm.de>) bis zum Ende des Projektes für alle geplanten Untersuchungen weiterzumieten.

Initiierte Vorhaben:

Die Abarbeitung der Aufträge im Arbeitspaket 5 (Status-Quo-Bericht Rechtsrahmen, Stakeholder-Beteiligung, Genehmigungsleitfaden) ist durch Vergabe eines entsprechenden Auftrages an einen Consultant bereits verbindlich initiiert. Die Arbeiten laufen nach Plan.

Auch der Betrieb der Projektfarm am Standort Kieler Förde durch die Kieler Meeresfarm ist durch ein ordentliches Vergabeverfahren mit anschließender Beauftragung verbindlich initiiert. Die Anmietung der Projektfarm soll bis zum Frühjahr 2019 erfolgen.

Erfahrungen mit transnationaler Zusammenarbeit:

Im Rahmen von BBG erfolgt fortlaufend eine intensive transnationale Zusammenarbeit. So stimmen sich die Projektpartner alle sechs Monate auf entsprechenden Treffen ab. Auch die Aufgaben des MELUND in BBG erfordern eine starke transnationale Kooperation. So wurden Stakeholder-Interviews neben Deutschland auch in Dänemark und Schweden durchgeführt (persönlich und schriftlich); Partner aus Polen,

Lettland, Dänemark und Schweden haben zum Status-Quo-Bericht bereits beigetragen oder entsprechende Beiträge verbindlich angekündigt.

Die im Herbst 2017 vom MELUND mitorganisierte Tagung „Better off Blue“ war durch breite internationale Beteiligung gekennzeichnet und hat zu einem intensiven Austausch der internationalen Projektpartner mit der Wissenschaftsgemeinde und mit Wirtschaftsteilnehmern geführt.

IV. Im Hinblick auf nachhaltigen Tourismus

Schwerpunkt der Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins auf touristischem Gebiet im Ostseeraum ist die Kooperation mit Dänemark. Tourismus ist als eine der gemeinsamen wirtschaftlichen Stärken in der Grenzregion Syddanmark und Schleswig-Holstein identifiziert worden. So wurde 2017 das deutsch-dänische Interreg-Projekt UNDINE II (UNDERwater DIScovery and Nature Experience) gestartet. Ziel des Projektes ist, gemeinsam mit erfahrenen deutschen und dänischen Partnern aus Tourismus, Umweltbildung und Naturschutz mit verschiedenen Umweltbildungsmaterialien, Naturerlebnis-Veranstaltungen und Kooperationen die Zugänglichkeit zum nassen Element Ostsee zu verbessern. UNDINE II läuft bis Ende 2019 und wird aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mit über einer Million Euro gefördert. Es ist das Folgeprojekt von UNDINE und Diving Denmark.

Das 2015 genehmigte Interreg-Projekt REACT hat noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Die Projektpartner von REACT haben eine ambitionierte Vision: Sie wollen die westliche Ostsee zu Nordeuropas bestem Ferienziel für den modernen, aktiven Küstenurlaub entwickeln. Mit dem Gedanken zur Etablierung eines internationalen Urlaubsziels soll eine einzigartige, innovative Zusammenarbeit mit Nutzen für Touristen und Tourismusanbieter geschaffen werden. Schwerpunktthemen sind Wassersport, Angeln, Radfahren, Wandern und Strandleben.

Anlage 2:**Projekte INTERREG 5 A Deutschland-Dänemark**

| | | |
|--|---|---|
| Formal: | <ul style="list-style-type: none"> • Fördervolumen: knapp 90 Mio. € (ggü. 67 Mio. € in 2007-2013) – Förderquote: 60% • 1./2. Ausschreibungsrunde: bis 22.01.2015 bzw. 25.02.2015 → Entscheidung: 25.06.2015: 11 von 17 Anträgen bewilligt. • 3. Ausschreibungsrunde: bis 15.09.2015 → Entscheidung: 16.12.2015: 7 von 13 Anträgen bewilligt. • 4. Ausschreibungsrunde: bis 20.01.2016 → Entscheidung: 25.05.2016 (4 von 9 Anträgen bewilligt) • 5. Ausschreibungsrunde: bis 15.06.2016 → Entscheidung: 14.12.2016 (12 vom 14 Anträgen bewilligt) • 6. Ausschreibungsrunde: bis 11.01.2017 → Entscheidung: 14.06.2017 (1 von 2 Anträgen bewilligt) • 7. Ausschreibungsrunde: bis 19.06.2017 → Entscheidung: 14.12.2017 (1 Antrag bewilligt) • 8. Ausschreibungsrunde: bis 19.02.2018 → Entscheidung: vorauss. Mai 2018 • 9. Ausschreibungsrunde: bis 22.06.2018 <p>Web & Kontakt: http://interreg5a.de</p> |  <p>The map shows the geographical area covered by the INTERREG 5A program between Germany and Denmark. It highlights several regions: Region Syddanmark (orange) and Region Sjælland (red) in Denmark; and Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein, Neumünster, and Lübeck in Germany. The map uses different colors to distinguish these administrative areas.</p> |
| Genehmigte Projekte: | | |
| B.E.L.T. (Be Europe – Learn To- gether) | <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Integration im Bereich Berufliche Bildung (Identifizierung als gemeinsame Grenzregion, Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität, Austausch und Praktika) • Lead Partner: Berufliche Schulen Ostholstein • Weitere SH-Partner: Handwerkskammer Lübeck, Wirtschaftsakademie SH, IHK Flensburg, Gemeinschaftsschule Aewiesen, Famila Eutin, EDEKA Eutin • DK-Partner: Praktisk Service, REMA 1000, Kvickly Vordingborg, Møn Skole • Projektlaufzeit: 01.08.2016 - 31.07.2019 • Projektvolumen: 0,293 Mio. € (Fördersumme: 0,176 Mio. €) | |

| | |
|--|---|
| BONEBANK | <ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Biobank und Innovationsplattform für Knochenmark-Stammzellen • LeadPartner: UKSH Lübeck • Weitere SH-Partner: Stryker Trauma GmbH, Soventec GmbH, Life Science Nord Management GmbH • DK-Partner: Odense Universitetshospital (Netzwerkpartner: Syddansk Sundhedsinnovation, WelfareTech) • Projektlaufzeit: 01.09.2015 – 30.08.2018 • Projektvolumen: 2,377 Mio. € (Fördersumme: 1,339 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://bonebank.eu</p> |
| B4R – Benefit for Regions | <ul style="list-style-type: none"> • Funktionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung mit Schwerpunkten Tourismus, Verkehr/Logistik, Küstenschutz, Gefahrenabwehr und Gesundheit • Lead Partner: Wirtschaftsförderung Kreis PLÖ • Weitere SH-Partner: Kreise PLÖ und SL, FH Kiel, Landesamt für Landwirtschaft/Umwelt/ländliche Räume (LLUR), FuE FH Kiel GmbH • DK-Partner: Syddansk Universitet, Kommunen Sønderborg, Svendborg und Guldborgsund sowie Erhvervsråd Kalundborg • Projektlaufzeit: 01.07.2016 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 3,637 Mio. € (Fördersumme: 2,182 Mio. €) |
| BOOST – Greater mobility across Femern Belt | <ul style="list-style-type: none"> • Den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt stärken durch Maßnahmen, die Praktika- und Arbeitsmöglichkeiten im Nachbarland sichtbar machen. • Lead Partner: CELF (Zentrum für berufsorientierte Ausbildungen Lolland Falster) • SH-Partner: Arbeitsagentur LÜ, IHK Lübeck, Handwerkskammer Lübeck, Berufliche Schule Ostholstein (Oldenburg), Grone Lübeck sowie 2 weitere Netzwerkpartner (IHK Flensburg, ZAV Zentrale Auslands- und Fachvermittlung / Bundesagentur für Arbeit) • DK-Partner: SOSU Nykøbing, Jobcenter Guldborgsund, Jobcenter Lolland sowie 4 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,273 Mio. € (Fördersumme: 0,764 Mio. €) |
| carpeDIEM | <ul style="list-style-type: none"> • Distributed Intelligent Energy Management for the Interreg5a region – System zur intelligenten dezentralen Energienutzung (Micro Smart Grid) auf Basis typischer Verbrauchercluster der Region • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut • SH-Partner: FH Lübeck (Wissenschaftszentrum für intelligente Energienutzung), Europa-Universität FL (Zentrum für Nachhaltige Energiesysteme) • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 2,701 Mio. € (Fördersumme: 1,559 Mio.€) <p>Web und Kontakt: http://www.carpediem-energy.com</p> |

| | |
|--|--|
| CellTom | <ul style="list-style-type: none"> • Molekulare Tomographie an Zellen zur Verbesserung von Krebsoperationen • Lead Partner: Universität Lübeck (Institut für Biomedizinische Optik) • Weitere SH-Partner: Medizinisches Laserzentrum Lübeck GmbH (DE), UKSH (Klinik für Hals-, Nasen-, und Ohrenheilkunde) sowie 4 Netzwerk-partner (u.a. LSNord, WTSH) • DK-Partner: Syddansk Universitet / Mads Clausen Institutet (SDU/MCI), Odense Universitetshospital (Afdeling for Klinisk Patologi) sowie 9 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.03.2017 – 29.02.2020 • Projektvolumen: 2,61 Mio. € (Fördersumme: 1,566 Mio. €) |
| CPL – inter-regionales Zentrum für Praxislernen | <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Vernetzung und Angebote für nicht-ausbildungsbereite Jugendliche, Aufbau langfristiger Kooperationsstrukturen (virtuelles Zentrum) • Lead Partner: Produktionshøjskole Korsør • SH-Partner: IHK Flensburg, Stadt Flensburg, RBZ Hannah-Arendt-Schule Flensburg, Berufliche Schulen Ostholstein, Berufs- und Qualifizierungsagentur Lübeck, DeHoGa SL-FL, Remondis GmbH, BUND Malente • DK-Partner: Erhvervsskolen Nordsjælland, EUC Nordstsjælland, Kold College, Museum Westsjælland, Fonden Fugledegård, Anlægsgartner FH Sten, Rødbyhavn Bådeværft, CG Jensen A/S, Selchausdal Gods • Projektlaufzeit: 01.08.2016 – 31.07.2019 • Projektvolumen: 2,006 Mio. € (Fördersumme: 1,203 Mio. €) |
| DEMANTEC: | <ul style="list-style-type: none"> • Demenz und innovative Technologien in Pflegeheimen • LeadPartner: HS Flensburg • Weitere SH-Partner: Gesundheitsregion Nord, DIAKO Flensburg u.a.m. • DK-Partner: Welfare Tech, UC Sjælland, Sundhedsstyrelsen Syddanmark u.a.m. • Projektaufzeit: 01.03.2016 – 28.02.2018 • Projektvolumen: 2,539 Mio. € (Fördersumme: 1,523 Mio.€) <p>Web und Kontakt: www.demantec.eu</p> |
| Deutsch-dänische Jugend gestaltet Zukunft | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des interkulturellen Verständnisses bei Jugendlichen durch Schülerbegegnung und gemeinsame Entwicklung einer Vision für ein zukünftig ressourcenleichtes und gutes Leben in der Interreg-Region • LeadPartner: Universität Lübeck – Institut für Neuro- und Bioinformatik (INB) • Weitere SH-Partner: Consideo GmbH (Lübeck) plus zahlreiche weitere Netzwerkpartner (u.a. IQSH, MELUR sowie 15 Schulen) • DK-Partner: UC Syd / Center for Undervisningsmidler (CFU) plus zahlreiche weitere Netzwerkpartner (u.a. 14 Schulen) • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,342 Mio. € (Fördersumme: 0,745 Mio. €) |

| | |
|--|---|
| <p>(Deutsch-Dänisches Kompetenz-center) STARforCE</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Berufsausbildungen mit anerkanntem Abschluss in Dänemark und Deutschland • LeadPartner: IHK Flensburg • weitere SH-Partner: HLA Flensburg (RBZ), Hannah-Arendt-Schule Flensburg, RBZ Eckener-Schule Flensburg, Kreis Nordfriesland, Berufsbildungszentrum Schleswig (RBZ) plus 3 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Tietgen Competencecenter plus 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 2,02 Mio. € (Fördersumme: 1,212 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.ddk-starforce.de</p> |
| <p>Fit4Jobs @ WaddenC</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines attraktiveren mobileren Arbeitsmarkts mit höherwertigem Beschäftigungsangebot in der gemeinsamen deutsch-dänischen Region Westküste • Lead Partner: Tønder Kommune (House of Exporters) • SH-Partner: Kreis Nordfriesland, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland sowie 16 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Tønder Handelsskole plus 24 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.03.2018 – 28.02.2021 • Projektvolumen: 2,09 Mio. € (Fördersumme: 1,256 Mio. €) |
| <p>FucoSan</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit aus dem Meer: zukünftige Kommerzialisierung und Nutzung von Braunalgen in Medizin und Kosmetik • LeadPartner: UKSH Kiel • Weitere SH-Partner: CAU Kiel, GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung, Coastal Research & Management oHG (CRM), OceanBasis GmbH sowie 5 Netzwerkpartner (u.a. SUBMARINER, LSNord, Fraunhofer EMB Lübeck) • DK-Partner: Danmarks Tekniske Universitet (DTU), Syddansk Universitet (SDU), Odense Universitets Hospital (OUH) plus 3 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.01.2020 • Projektvolumen: 3,828 Mio. € (Fördersumme: 2,211 Mio. €) |
| <p>FURGY Clean Innovation:</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen und Erhaltung der Führungsposition der Region im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz • Lead Partner: IHK Flensburg • Weitere SH-Partner: WTSH, Forschungs- und Entwicklungszentrum FuE FH Kiel GmbH, FH Kiel plus 4 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: CLEAN Energy Cluster, UdviklingsRåd Sønderjylland, Kalundborg Forsyning plus 5 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 3,044 Mio. € (Fördersumme: 1,827 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.furgyclean.eu/de</p> |

| | |
|---|--|
| GCT – Global Company Training: | <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Ausbildungen zur Stärkung von Internationalisierung in der schulischen Ausbildung • LeadPartner: VUC Storstrøm • SH-Partner: Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein (Netzwerkpartner: IHK Lübeck, Handwerkskammer Flensburg) • DK-Partner: VUC Syd plus 5 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,238 Mio. € (Fördersumme: 0,743 Mio. €) |
| Gefahrenabwehr ohne Grenzen – v. 2.0 | <ul style="list-style-type: none"> • schnelle grenzüberschreitende Sicherung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Notlagen im ländlichen Raum • LeadPartner: Brand & Redning Sønderjylland • SH-Partner: Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. THW, LKN.SH) • Weitere DK-Partner: Sønderborg Kommune, Region Syddanmark plus 4 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 0,619 Mio. € (Fördersumme: 0,371 Mio. €) |
| Grenzüberschreitende Erste Hilfe: | <ul style="list-style-type: none"> • die grenzüberschreitende institutionelle Kapazität im Bereich Gefahrenabwehr durch die Ausbildung von mehr Ersthelfern steigern • LeadPartner: Dansk Folkehjælp (Nykøbing) • SH-Partner: ASB Schleswig-Holstein • Keine weiteren DK-Partner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 2,094 Mio. € (Fördersumme: 1,256 Mio. €) |
| Health-CAT: | <ul style="list-style-type: none"> • Technologie im Gesundheitswesen – Roboterentwicklung zur Unterstützung im Gesundheits- und Pflegesektor • LeadPartner: Syddansk Universitet / Mærsk Mc-Kinney Møller Institut (SDU/MMI) • SH-Partner: FH Kiel, FuE-Zentrum FH Kiel, Universität Lübeck sowie 4 weitere Netzwerkpartner (u.a. UKSH Kiel, LSNord) • weitere DK-Partner: Syddansk Sundhedsinnovation, Sygehus Sønderjylland, Region Sjælland, Robotize DK, Blue Ocean Robotics sowie 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.01.2020 • Projektvolumen: 2,83 Mio. € (Fördersumme: 1,698 Mio. €) |
| InnoCan: | <ul style="list-style-type: none"> • Innovative hochtechnologische Krebsbehandlung • Lead Partner: Næstved Sygehus • SH-Partner: UKSH Lübeck, UKSH Kiel, Krebsregister Schleswig-Holstein sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH) • weitere DK-Partner: Sundhedsinnovation Sjælland, Odense Universitets-hospital, University College Sjælland, Designskolen Kolding, Opeon (ApS), Kræftens Bekæmpelse plus 1 Netzwerkpartner (WelfareTech) • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2018 • Projektvolumen: 4,272 Mio. € (Fördersumme: 2,563 Mio. €) |

| | |
|-----------------|---|
| InProReg | <ul style="list-style-type: none"> • Innovative Produktions Region – Grenzüberschreitende Wettbewerbsfähigkeit in der Produktion durch die Entwicklung und Anerkennung moderner Produktionstechnologien • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads Clausen Institutet (SDU/MCI) • SH-Partner: CAU Kiel, Hochschule Flensburg, Eckener-Schule FL, KiWi GmbH, Kiel Region GmbH sowie 12 weitere Netzwerkpartner (u.a. IHK FL, WTSH, FH Lübeck, Wirtschaftsförderungsagentur PLÖ, Wirtschaftsförderungsgesellschaft RD-ECK, Maritimes Cluster Nord-DE) • weitere DK-Partner: RoboCluster, EUC Syd, Erhvervsakademi Sjælland, Sønderborg Vækstråd, Easy Robotics ApS plus 6 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 3,16 Mio. € (Fördersumme: 1,86 Mio. €) |
| JUMP | <ul style="list-style-type: none"> • Jobs durch Asutausch, Mobilität und Praxis • LeadPartner: BQL – Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck • Weitere SH-Partner: Europa-Universität FL, Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern • DK-Partner: Multi Center Syd, Produktionshøjskolen Klemmenstrupgard Køge, Roskilde Universitet • Projektlaufzeit: 01.02.2016 – 31.01.2019 • Projektvolumen: 2,140 Mio. € (Fördersumme: 1,284 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.jump-projekt.eu</p> |
| KultKit: | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Identität durch kulturelle Zusammenarbeit und Begegnung • LeadPartner: Næstved Kommune • SH-Partner: Kreis Ostholstein, Kreis Plön, Stadt Fehmarn, Hansestadt Lübeck, Förderzentrum Kastanienhof plus 3 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Lolland Kommune, Guldborgsund Kommune, Vordingborg Kommune, University College Sjælland (UCSJ) plus 5 weitere Netzwerkpartner. • Projektlaufzeit: 01.08.2015 - 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,44 Mio. € (Fördersumme: 1,08 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.kultkit.eu</p> |

| | |
|--|--|
| KursKultur: | <ul style="list-style-type: none"> • Dachprojekt zur Unterstützung von wirksamen Kleinprojekten der grenzüberschreitenden Kultur-Zusammenarbeit und interkultureller Treffen in der Region Sønderjylland-Schleswig • LeadPartner: Region Sønderjylland-Schleswig (Regionskontor) • SH-Partner: Stiftung Nordfriesland, Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg plus weitere 14 Netzwerkpartner • DK-Partner: Aabenraa Kommune, Haderslev Kommune, Sønderborg Kommune, Tønder Kommune, UC Syd plus weitere 10 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 4,444 Mio. € (Fördersumme: 3,333 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.kulturfokus.de</p> |
| LSBL2 – Large Scale Bioenergy Laboratory 2: | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung innovativer Biogas-Technologien • LeadPartner: Aalborg Universität (Esbjerg) • SH-Partner: HS Flensburg, Biogas Akademie Campus u.a.m. • Weitere DK-Partner: Roskilde Universität u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 1,477 Mio. € (Fördersumme: 0,886 Mio. €) |
| Maker Startups: | <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensgründungskultur durch eine gesteigerte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ausbildungs- und Wirtschaftsleben stärken. • LeadPartner: Væksthus Sjælland • SH-Partner: Technikzentrum Lübeck, FH Kiel, Opencampus c/o Campus Business Box e.V. (Kiel), FuE-Zentrum FH Kiel GmbH und 2 Netzwerkpartner (BioMedTec Wissenschaftscampus Lübeck, IHK LÜ) • Weitere DK-Partner: Erhvervsakademiet Lillebælt, Erhvervsakademi Sjælland sowie 1 Netzwerkpartner (CAMPUS Køge) • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 30.03.2020 • Projektvolumen: 1,459 Mio. € (Fördersumme: 0,875 Mio. €) |
| NAKUWA | <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiger Natur- und Kulturtourismus UNESCO Welterbe Wattenmeer • LeadPartner: Sydvestjysk Udviklingsforum • SH-Partner: Nordsee-Tourismus-Service, Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer / LKN.SH, WWF Deutschland sowie 9 weitere Netzwerkpartner • weitere DK-Partner: Rømø-Tønder Turistforening plus 3 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.04.2017 – 31.03.2020 • Projektvolumen: 1,57 Mio. € (Fördersumme: 1,178 Mio. €) |

| | |
|---------------------|---|
| NORDMUS: | <ul style="list-style-type: none"> • Ein grenzübergreifendes Museumsnetzwerk • LeadPartner: Museum Lolland-Falster • SH-Partner: Kulturstiftung Lübeck, Zweckverband Museumsverbund NF, Wallmuseum Oldenburg/Holstein, Richard-Heizmann-Museum, FH Lübeck • DK-Partner: Fuglsang Museum, Museum Vestsjælland, Nationalt Videnscenter for Historie- & Kulturarvsformidling • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 1,190 Mio. € (Fördersumme: 0,892 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.nordmus.dk</p> |
| PANaMa: | <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der gesamten deutsch-dänischen Region für junge Menschen zu einem frühen Zeitpunkt (9. und 10. Klasse) • LeadPartner: Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (Kiel) sowie weitere Netzwerkpartner: • DK-Partner: Syddansk Universitet plus 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,233 Mio. € (Fördersumme: 0,39 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.panama-project.eu</p> |
| PE:Region: | <ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende anwendungsorientierte Innovation im Bereich Leistungselektronik • LeadPartner: Syddansk Universitet (Mads Clausen Institut) • SH-Partner: CAU Kiel, FH Kiel, Forschungs- und Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH, WTSH plus 5 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Syddansk Universitet – Mærsk Mc-Kinney Møller Institut, , UdviklingsRåd Sønderjylland plus 4 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.10.2015 – 30.09.2019 • Projektvolumen: 4,243 Mio.€ (Fördersumme: 2,546 Mio.€) <p>Web und Kontakt: http://www.pe-region.eu</p> |
| PROME-THEUS: | <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung mündiger Patienten, die ihre Krankheit verstehen, die verschiedenen Behandlungsmethoden kennen und aktiv ihre eigene Behandlung unterstützen können. • LeadPartner: UKSH Kiel • SH-Partner: UKSH Lübeck sowie 5 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH, FH Kiel) • DK-Partner: Sygehus Lillebælt, Syddansk Universitet, Arkitektskolen Aarhus sowie 3 weitere Netzwerkpartner (Welfare Tech, Sundhedsinnovation Syddanmark, Region Sjælland) • Projektlaufeit: 01.07.2015 – 30.06.2018 • Projektvolumen: 2,167 Mio. € (Fördersumme: 1,300 Mio. €) |

| | |
|----------------------------|--|
| REACT: | <ul style="list-style-type: none"> • Nordeuropas bestes Resort für modernen aktiven Küstentourismus • LeadPartner: Naturtourisme I/S • SH-Partner: Ostsee-Holstein-Tourismus, Stadt Fehmarn, Kiel-Marketing GmbH, Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Wirtschaftsförderung PLÖ, Entwicklungsgesellschaft OH u.a.m. • DK-Partner: Business Lolland-Falster, Østersø turisme, Destination Sønderjylland, Destination Lillebælt, Destination Fyn u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.11.2015 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 4,545 Mio. € (Fördersumme: 3,409 Mio. €) |
| RELIABLES Offshore: | <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Stärkung der grenzüberschreitenden Forschung, Lehre und industrieller Anwendung von Lebensdaueranalysen durch Prozessinnovation im Feld Materialermüdung • Lead Partner: FH Kiel • Weitere SH-Partner: Flensburger Schiffbau Gesellschaft, Nobiskrug GmbH, Blohm & Voss GmbH, Maritimes Cluster Norddeutschland, Center of Maritime Technologies, Netzwerkagentur Erneuerbare Energien (EESH), IHK Flensburg • DK-Partner: Rambøll Offshore Wind, Rambøll Olie og Gas, Offshoreenergy.dk, DONG Energy, LM Windpower A/S • Projektlaufzeit: 01.07.2016 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 0,847 Mio. € (Fördersumme: 0,509 Mio. €) |
| RollIFlex: | <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch-dänisches Innovationszentrum zur Herstellung organischer Energietechnologien • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut (SDU/MCI) • SH-Partner: CAU Kiel (Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik) u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.04.2016 – 31.03.2019 • Projektvolumen: 2,691 Mio. € (Fördersumme: 1,614 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://rollflex.eu</p> |
| SPICE: | <ul style="list-style-type: none"> • Im Themengebiet „Entrepreneurshp“ Studierende und KMUs zusammenbringen, um das regionale Innovationspotenzial zu heben. • Lead Partner: Syddansk Universitet – IDEA Entrepreneurship Centre • SH-Partner: Europa-Universität Flensburg, HS Flensburg, Campus Business Box e.V., Wissenschaftszentrum Kiel GmbH plus weitere 6 Netzwerkpartner (u.a. WTSH, Uni Lübeck, FH Lübeck, IB.SH) • Weitere DK-Partner: Syddansk Universitet – Mad Clausen Institut (SDU/MCI) sowie weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,595 Mio. € (Fördersumme: 0,957 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://spice-network.eu</p> |

| | |
|--|--|
| UNDINE II | <ul style="list-style-type: none"> • Underwater Discovery and Nature Experience in der westlichen Ostsee • LeadPartner: BUND Schleswig-Holstein • weitere SH-Partner: Tourismus-Agentur Lübecker Bucht (TALB), CAU Kiel, Geografisches Institut, Geobytes KG, Ostsee Info-Center Eckernförde sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. WTSH Clustermanagement Tourismus, Ostsee-Holstein-Tourismus) • DK-Partner: Vordingborg Kommune, GeoCenter Møns Klint, Naturturisme I/S, Fjord og Bælt plus 5 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,63 Mio. € (Fördersumme: 1,223 Mio. €) |
| VekselWirk | <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung des Wachstumspotentials in der Kreativwirtschaft in der Programmregion • Lead Partner: Heinrich-Böll-Stiftung SH (Kiel) • Weitere SH-Partner: Wissenschaftszentrum Kiel, Anschar GmbH (Kiel), KielRegion, Technikzentrum Lübeck plus 9 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Designsekretariatet Kolding Kommune, Business Kolding, Design2Innovate, Væksthus Sjælland, Design Skolen Kolding plus zwei weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2020 • Projektvolumen: 2.567.912 € (Fördersumme: 1.540.747 €) |
| WIPP – Welfare Innovations in Primary Prevention: | <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Innovation in der primären Vorsorge: Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Reduzierung der Risiken für Funktionsbeeinträchtigung und Funktionsverlust für ältere Bürger in Schleswig-Holstein und Süddänemark • Lead Partner: Syddansk Universitet – Institut for Idræt og Biomekanik, Center for Active and Healthy Ageing (CAHA) • SH-Partner: CAU Kiel, Europa-Universität FL, AOK Nordwest, Landeshauptstadt Kiel, Howe Fiedler-Stiftung (Kiel) sowie 11 weitere Netzwerkpartner (u.a. UKSH, FH Kiel, KiWi GmbH) • weitere DK-Partner: Kommunen Fredericia, Esbjerg, Slagelse und Odense, Arla Foods Danmark sowie 15 Netzwerkpartner (u.a. UC Syd, UC Lillebælt, WelfareTech (Odense), Syddansk Sundhedsinnovation) • Projektlaufzeit: 01.10.2016 – 30.09.2019 • Projektvolumen: 2,695 Mio. € (Fördersumme: 1,577 Mio. €) |

Anlage 3:**Projekte INTERREG 5 B Nordsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung**

| | |
|---------------------------------|--|
| Formal: | <ul style="list-style-type: none"> • Fördervolumen: 167 Mio. € (ggü. 139 Mio. € in 2007-2013) - Förderquote: 50% • 1. Ausschreibungsrunde („Expressions of Interest“ und Anträge): bis 30.06.2015 → Entscheidung: 09./10.11.2015: 12 von 28 Anträgen bewilligt → Vorauswahl: 09./10.11.2015: 24 von 50 „Expressions of Interest“ angenommen • 2. Ausschreibungsrunde: bis 29.02.2016 (EOI) / 14.03.2016 (FA) → Entscheidung: 27./28.09.2016 11 von 25 Anträgen bewilligt 19 von 46 „Expressions of interest“ angenommen • 3. Ausschreibungsrunde: bis 01.02.2017 → Entscheidung: 07./08.06.2017 (15 Anträge angenommen) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu</p> |
| BWN Building with Nature | <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung anhand von Pilotprojekten, mit welchen ökologisch vertretbaren Maßnahmen Bauprojekte den Anforderungen des Klimawandels effektiver begegnen können • LeadPartner: Rijkswaterstraat (NL) • SH-Partner: LKN - Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH • DK-Partner: Kystdirektoratet in Lemvig • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 31.12.2019 • Projektvolumen: 6,84 Mio. € (Fördersumme: 3,42 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/building-with-nature</p> |
| CORA: | <ul style="list-style-type: none"> • Connecting Remote Areas with digital infrastructure and services – Breitbandausbau im ländlichen Raum über modellhafte Stärkung von Kommunen bei Planung und Umsetzung • LeadPartner: Intercommunale Leiedal (BEL) • SH-Partner: BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG (Husum) • DK-Partner: Vejle Kommune, Middelfart Kommune, Syddjurs Kommune, Aalborg Universität, Norddjurs Kommune • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2020 • Projektvolumen: 3,84 Mio. € (Fördersumme: 1,92 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/cora</p> |



| | |
|---|--|
| <p>TOPSOIL Top soil and water - The climate challenge in the near subsurface</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege oberflächennaher Bodenschichten mit dem Ziel, diese widerstandsfähiger gegen starke Schwankungen im Grundwasser und die Anreicherung schädlicher Nährstoffkonzentrationen zu machen • LeadPartner: Region Midtjylland (DK) • SH-Partner: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume • weitere DK-Partner: De Nationale Geologiske Undersoegelser for Danmark og Groenland, Kopenhagen, Region Syddanmark, Arhus University, Kommune Aarhus u. a. • Gesamtzahl Partner: 24 • Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 30.06.2019 • Projektvolumen: 7,342 Mio. € (Fördersumme: 3,671 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/topsoil</p> |
| <p>Northern Connections</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der inter- und transnationalen Zusammenarbeit von Clusternetzwerken zur Gewährleistung eines Informations- und Innovationsaustauschs • LeadPartner: Aalborg Municipality (DK) • SH-Partner: Landesregierung SH (MJEVG, MWAVT) • weitere DK-Partner: Regionen Nordjylland, Midtjylland und Syddanmark, Clean Cluster, Energie Cluster North, Kommune Aarhus • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 01.11.2016 – 30.04.2020 • Projektvolumen: 3,449 Mio. € (Fördersumme: 1,725 Mio. €) <p>Web & Kontakt: http://northsearegion.eu/northern-connections</p> |
| <p>Lean Landing For Micro SMEs</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Beratungsstrukturen und Netzwerken, die KMU den Schritt in internationale Märkte erleichtern • LeadPartner: Vaekstjus Sjaelland (DK) • SH-Partner: Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, IZET Innovationszentrum Itzehoe • weitere DK-Partner: Kommunen Kopenhagen, Viborg, Vordingborg u. a., Erhvervscenter Slagelse, Lolland-Falster u. a. • Gesamtzahl Partner: 32 • Projektlaufzeit: 01.11.2015 - 31.10.2018 • Projektvolumen: 3,621 Mio. € (Fördersumme: 1,811 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/lean-landing</p> |

Anlage 4:**Projekte INTERREG V B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung**

| | |
|-----------------------|---|
| <p>Formal:</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Fördervolumen: 264 Mio. € (ggü. 208 Mio. € in 2007-2013) – Förderquote: 75% • 1. Ausschreibungsrunde („concept notes“): bis 02.02.2015 → Vorauswahl: 28./29.04.2015 (81 von 282 „concept notes“ angenommen) • 1. Ausschreibungsrunde (Anträge): bis 14.07.2015 → Entscheidung: 18./19.11.2015 (35 von 78 Anträgen gebilligt) • 2. Ausschreibungsrunde („concept notes“): bis 01.06.2017 → Vorauswahl: 13./14.09.2017 (71 von 212 „concept notes“ angenommen) • 2. Ausschreibungsrunde (Anträge): bis 17.01.2017 → Entscheidung: 23./24.05.2017 (39 von 71 Anträgen gebilligt) • 3. Ausschreibungsrunde: Oktober 2017 – April 2018 (einstufig) → Projektauswahl: September 2018 <p>Web & Kontakt: www.interreg-baltic.eu</p> |
| <p>Act.Now</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Action for Energy Efficiency in Baltic Cities – Förderung der Marktakzeptanz gegenüber effizienteren Energiesystemen durch Investitionen von Gemeinden in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ihrer Gebäude um als Modell für private Hausbesitzer zu dienen. • Lead Partner: Stadt Bremerhaven • SH-Partner: Europa-Universität Flensburg • DK-Partner: Project Zero A/S • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 4,050 Mio. € (Fördersumme: 3,199 Mio. €) |



| | |
|--|---|
| ALLIANCE - Baltic Blue Biotechnology Alliance | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Forschungseinrichtungen im Bereich "Blaue Biotechnologie" um Lösungsansätze zum Schutz der Meeresumwelt im Ostseeraum zu erarbeiten – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinische Partner: GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung (Lead Partner), CRM – Coastal Research & Management • Gesamtzahl Partner 27 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,397 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 354.000 €) <p>Web & Kontakt: www.balticbluebioalliance.eu</p> |
| BaltCity Prevention: | <ul style="list-style-type: none"> • Baltic Cities tackle lifestyle related diseases – The development of an innovative model for prevention interventions targeting public health authorities in the Baltic Sea Region – Entwicklung eines effektiven und kostensparenden Interventionsmodells für Gesundheitsbehörden im Bereich der Präventionsmaßnahmen. • Lead Partner: Hochschule Flensburg • Weitere SH-Partner: Stadt Flensburg • DK-Partner: ScanBalt • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 2,704 Mio. € (Fördersumme: 2,144 Mio. €) |
| Baltic Blue Growth | <ul style="list-style-type: none"> • Neuartige Verfahren zur Bekämpfung des Nährstoffeintrags in die Ostsee mit wirtschaftlichem Nutzen („blue mussels“) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinische Partner: MELUR, CRM – Coastal Research & Management • Gesamtzahl Partner 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 5,819 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 348.000 €) <p>Web & Kontakt: www.balticbluegrowth.eu</p> |
| Baltic Fracture Competence Center (BFCC) | <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines ostseeweiten virtuellen Kompetenzzentrums für Knochenbruchforschung und -innovation – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinische Partner: Life Science Nord Management (Lead Partner), UKSH, Stryker Trauma GmbH • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,613 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 737.500 €) <p>Web & Kontakt: www.bfcc-project.eu</p> |

| | |
|------------------------------------|---|
| Baltic RIM | <ul style="list-style-type: none"> • Baltic Sea Region Integrated Maritime Cultural Heritage Management – verbesserte Koordinierung von maritimer Raumplanung und maritimem kulturellem Erbe in der Ostsee. • Lead Partner: Archäologisches Landesamt SH • DK-Partner: Universität Aalborg • Gesamtzahl Partner: 13 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,203 Mio. € (Fördersumme: 2,535 Mio. €) |
| Baltic Science Network | <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Hochschulkooperation (Bildung, Wissenschaft und Forschung), Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien • Schleswig-holsteinischer Partner: MBWK • Gesamtzahl Partner: 20 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 2,994 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 112.500 €) <p>Web & Kontakt: www.baltic-science.org</p> |
| Baltic Slurry Acidification | <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Einleitung von Stickstoffeinträgen in die Ostsee mithilfe neuer Technologien und unter Einbeziehung aller relevanten Zielgruppen • Schleswig-holsteinische Partner: LLUR, Blunk GmbH • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 5,366 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 700.000 €) <p>Web & Kontakt: www.baltic-slurry.eu</p> |
| Baltic TRAM | <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Makroregion Ostsee – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,157 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 75.000 €) <p>Web & Kontakt: www.baltic-tram.eu</p> |
| Cities.Multi-modal | <ul style="list-style-type: none"> • Urban transport system in transition towards low carbon mobility – Schaffung von multimodalen Stadtvierteln und Veränderung des individuellen Mobilitätsverhaltens in dicht besiedelten, innerstädtischen Gebieten durch Mobilitätsmanagement. • Lead Partner: Stadt Rostock • SH-Partner: Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club SH • DK-Partner: Aarhus Kommune, Guldborgsund Kommune • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,797 Mio. € (Fördersumme: 3,000 Mio. €) |

| | |
|--------------------------------|--|
| Co2mmunity | <ul style="list-style-type: none"> • Co-producing and co-financing renewable community energy projects – Ausbau von Kapazitäten lokaler und regionaler Akteure bei der Entwicklung kommunaler erneuerbarer Energieformen. • Lead Partner: CAU Kiel • Weitere SH-Partner: Böll Stiftung SH • DK-Partner: Middelfart Kommune • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,935 Mio. € (Fördersumme: 3,060 Mio. €) • Web & Kontakt: http://co2mmunity.eu/ |
| Cross Motion | <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit audiovisueller Industrien mit anderen Bereichen (Bildung, Tourismus, Gesundheitswesen) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein • Gesamtzahl Partner: 10 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,047 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 283.000 €) |
| EmplInno | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Innovationseinrichtungen und Gebietskörperschaften zur Umsetzung von Strategien der „intelligenten Spezialisierung“ z.B. für kommunale Entscheidungsträger • Schleswig-holsteinischer Partner: Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (KiWi GmbH) • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,815 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 189.000 €) |
| Green Power Electronics | <ul style="list-style-type: none"> • Effizienzorientierter Einsatz von Leistungselektronik im Bereich Erneuerbare Energien • Schleswig-holsteinische Partner: CAU Kiel, WTSH • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,100 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 331.000 €) |
| MAMBA | <ul style="list-style-type: none"> • Maximised Mobility and Accessibility of Services in Regions Affected by Demographic Change – Förderung von innovativen Dienstleistungen, um die Mobilität im ländlichen Raum zu erhöhen. • Lead Partner: Diakonisches Werk SH • Weitere SH-Partner: Kreis Plön • DK-Partner: Stadt Vejle • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,540 Mio. € (Fördersumme: 2,742 Mio. €) |

| | |
|---------------------------|---|
| SEMPRE (| <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von sozialem Unternehmertum sowie öffentlich-privaten Partnerschaften, die mit neuen und innovativen Angeboten und Dienstleistungen die Lebenssituation und die Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen in ländlichen Regionen des Ostseeraums verbessern sollen • Schleswig-holsteinische Partner: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (Lead Partner), Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK SH) • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,861 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 981.000 €) |
| Smart Blue Regions | <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Kapazitäten von Regionen im Ostseeraum, „smart blue growth“ Strategien umzusetzen – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: MWAVT (Lead Partner) • Gesamtzahl Partner: 8 • Projektlaufzeit: 36 Monate • Projektbudget: 1,836 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 474.000 €) |